

# Das Parlament

Berlin, 11. Juli 2016

www.das-parlament.de

66. Jahrgang | Nr. 28-29 | Preis 1 € | A 5544

## KOPF DER WOCHE

### Ein Radler als Chef-Ermittler

Herbert Behrens Selbst ist er nicht betroffen vom Diesel-Skandal, der die Autobranche gerade durchschüttelt. „Ich bin überwiegend Fahrradfahrer“, sagt Behrens, der seit 2009 Abgeordneter der Linkspartei aus Niedersachsen ist, und der privat ansonsten einen Benziner fährt. Dienstlich wird die Affäre den 62-jährigen in den kommenden Monaten noch stärker beschäftigen als bisher. Als Vorsitzender des neu eingesetzten 5. Untersuchungsausschusses soll er mit dafür sorgen, dass auch die Rolle der Bundesregierung im Abgas-Skandal beleuchtet wird, der durch Manipulationen bei VW-Dieseln ins Rollen kam. Übung dürfte Behrens darin schon als Obmann im Verkehrsausschuss haben. „Ohne Druck kommt aus dem Hause Dobrindt rein gar nichts“, sagte er kürzlich über das Verkehrsministerium. *ahe*

Als Vorsitzender des neu eingesetzten 5. Untersuchungsausschusses soll er mit dafür sorgen, dass auch die Rolle der Bundesregierung im Abgas-Skandal beleuchtet wird, der durch Manipulationen bei VW-Dieseln ins Rollen kam. Übung dürfte Behrens darin schon als Obmann im Verkehrsausschuss haben. „Ohne Druck kommt aus dem Hause Dobrindt rein gar nichts“, sagte er kürzlich über das Verkehrsministerium. *ahe*

## ZAHL DER WOCHE

630.000

Fahrzeuge haben Audi, Mercedes, Opel, Porsche und Volkswagen wegen auffälligen Abgaswerten zurückgerufen. Bei 56 von 58 getesteten Diesel-Fahrzeugen fand das Kraftfahrtbundesamt laut Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ stark erhöhte Stickoxidwerte.

## ZITAT DER WOCHE

»Er wird sicherlich ein Zeuge unter vielen sein.«

Dirk Wiese (SPD), Mitglied im neu eingesetzten Untersuchungsausschuss zu Abgasmanipulationen, über die Frage, ob auch Verkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) geladen wird

## IN DIESER WOCHE

**INNENPOLITIK**  
Recht »Nein heißt Nein« – Bundestag verschärft Sexualstrafrecht Seite 4

**Flüchtlinge** Integrationsgesetz soll Wege in den Arbeitsmarkt ebnen Seite 5

**Geheimdienste** Die Koalition will die parlamentarische Aufsicht stärken Seite 7

**WIRTSCHAFT UND FINANZEN**  
Endlagerkommission Abschlussbericht stellt Weichen für die Suche Seite 12

## MIT DER BEILAGE



Das Parlament  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
60268 Frankfurt am Main



# Schreck und Abschreckung

NATO Merkel verteidigt Militärpräsenz in Osteuropa. Abgeordnete in Sorge vor Eskalation mit Russland

Vor knapp 20 Jahren wollten Russland und die Nato den Kalten Krieg endgültig hinter sich lassen. Feierlich unterzeichneten beide Seiten im Mai 1997 in Paris die Nato-Russland-Grundakte. „Die Nato und Russland betrachten einander nicht als Gegner“, hielten sie darin fest. Und setzten sich das Ziel, „die Spuren der früheren Konfrontation und Konkurrenz zu beseitigen und das gegenseitige Vertrauen und die Zusammenarbeit zu stärken“.

Von diesem Geist ist heute nichts mehr zu spüren. Spätestens seit der russischen Annexion der Krim 2014 und dem Krieg in der Ostukraine sind die Gräben zwischen Russland und Nato so tief wie seit dem Fall des Eisernen Vorhangs nicht mehr. Auf die russischen Aggressionen hat das Bündnis früh reagiert. Es baute seine Präsenz in Osteuropa aus und hält mehr Manöver und Übungen ab. Seit dem Nato-Gipfel in Wales vor zwei Jahren sind zudem rund 5.000 Soldaten ständig in Alarmbereitschaft und können binnen weniger Tage samt Ausrüstung und Waffen in Krisengebiete verlegt werden. Der Aufbau dieser „Speerspitze“ gilt vor allem als Signal an die östlichen Mitglieder, die fürchten, Russland könne auch sie angreifen. In Osteuropa hat die Nato daher auch sechs ständige Stützpunkte aufgebaut.

Auf dem Gipfel in Warschau Ende vergangenen Woche ging das Bündnis noch einige Schritte weiter. Die 28 Mitgliedsstaaten einigten sich dort darauf, ab 2017 jeweils ein Bataillon mit etwa 1.000 Soldaten in den drei baltischen Staaten und in Polen zu stationieren; das Bataillon in Litauen wird Deutschland anführen.

»Defensives Konzept« Während Russland der Nato einen „konfrontativen Kurs“ vorwirft, verteidigte Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) im Bundestag die Truppenstationierung, genauso wie den derzeit im Aufbau befindlichen Raketenabwehrschirm in Rumänien und Polen. „Das Verständnis der Abschreckung soll von einem Angriff abhalten, es soll eine bewusste Auseinandersetzung vermeiden helfen“, betonte sie am vergangenen Donnerstag in ihrer Regierungserklärung, einen Tag vor Beginn des Nato-Gipfels. Dies sei ein „zutiefst defensives Konzept“. Russland habe das Grundprinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen in Frage gestellt und die Nato-Mitglieder im Osten damit „zutiefst verstört“. Sie bedürften daher der „eindeutigen Rückversicherung durch die Allianz“. Zugleich unterstrich die Kanzlerin die Dia-



Üben für den Ernstfall: Nato-Manöver im Juni über der polnischen Ostsee

© picture-alliance/ZUMAPRESS.com

logbereitschaft mit Russland. „Das klare Bekenntnis zur Solidarität mit unseren Bündnispartnern und die ausgestreckte Hand zum Dialog, gehören untrennbar zusammen“, stellte sie klar. Dauerhafte Sicherheit in Europa sei „nur mit Russland und nicht gegen Russland zu erreichen“. Für mehr Kooperation mit Moskau hatte vor dem Warschauer Gipfel auch Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) geworben. Doch er hatte überdies mit deutlichen Worten davor gewarnt, „den Blick auf das Militärische zu verengen und allein in einer Abschreckungspolitik das Heil zu suchen“. Ähnlich kritisch hatte sich der Russlandbeauftragte der Bundesregierung, Gernot Eiler (SPD), geäußert.

Vor allem in den Reihen der Union waren diese Worte auf heftigen Widerstand gestoßen. In der Debatte bezeichnete es Unionsfraktionschef Volker Kauder (CDU) als „völlig falsch, wenn der Eindruck erweckt wird, als ob die Nato Aggressionen ausübt.“

»Dauerhafte Sicherheit ist nur mit und nicht gegen Russland zu erreichen.«

Bundeskanzlerin  
Angela Merkel (CDU)

Die Nato ist ein defensives Bündnis. Richtig sei, betonte Kauder, „dass wir miteinander reden müssen. Aber dieses Miteinander reden muss auf Augenhöhe stattfinden“. Ausdrücklich hinter den Außenminister stellte sich indes SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann, der vor einer „verhängnisvollen Spirale der Eskalation“ warnte. „Wir müssen die Konfrontation in Europa überwinden“, urteilte er. Die Nato müsse „nicht auf jedes russische Manöver mit einem eigenen Manöver antworten und auf jede militärische Aktion eine militärische Reaktion folgen lassen“. Gleichwohl verteidigte auch Oppermann die Militärpräsenz in Osteuropa.

Russland habe die Friedendensordnung in Europa in Frage gestellt. An der Verteidigungswilligkeit und -fähigkeit der Nato dürfe daher kein Zweifel bestehen.

Der Grünen-Fraktionsvorsitzende Anton Hofreiter nannte es zwar nachvollziehbar, dass die östlichen Nato-Staaten wegen der

Eskalation im Verhältnis zu Russland „größere Sicherheitsbedürfnisse und Bedenken“ hätten. Es dürfe auch „nicht den geringsten Zweifel“ geben, dass das russische Vorgehen nicht hinnehmbar sei. Jedoch bezweifelte er, dass ein „Einstieg in die Aufrüstungsspirale und Sprachlosigkeit die richtige Antwort ist“. Seine Fraktion scheiterte mit einem Entschließungsantrag (18/9086), in dem sie sich unter anderem gegen eine dauerhafte Stationierung von Truppen im östlichen Nato-Bündnisgebiet ausgesprochen hatte.

Ausdrücklich gegen die Nato-Pläne stellte sich erwartungsgemäß die Linksfraktion. Deren Co-Vorsitzende Sahra Wagenknecht machte die Allianz für eine erhöhte Kriegsgefahr in Europa verantwortlich. Sie kritisierte, dass 75 Jahre nach Beginn des deutschen Vernichtungskrieges „in unmittelbarer Nähe der russischen Grenzen wieder martialische Kriegsübungen mit deutscher Beteiligung“ stattfänden. Zwei Anträge der Linken (18/8656, 18/8608) lehnte der Bundestag ab. Darin hatten sie die Ablösung der Nato durch ein kollektives Sicherheitssystem mit Beteiligung Russlands und einen Stopp der Truppenstationierungspläne in Osteuropa gefordert. *Johanna Metz*

## EDITORIAL

### Zerrüttete Beziehung

VON JÖRG BIALLAS

„Der Kalte Krieg ist Geschichte, und das sollte auch so bleiben.“ Mit diesem Satz zitiert die „Bild am Sonntag“ Jens Stoltenberg, den Generalsekretär der Nato. Die Aussage des Norwegers ist keineswegs verharmlosend gemeint. Denn Stoltenberg ergänzt: Immerhin sei Russland bereit, Gewalt anzuwenden, um Grenzen zu verändern. Das ist kein beruhigender Befund. Aber einer, dem kaum zu widersprechen ist.

Das tat dann auch niemand in der Bundestagsdebatte über die Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) einen Tag vor dem Gipfeltreffen der 28 Nato-Mitgliedsstaaten in Polen. Wie aber sollte das Verteidigungsbündnis sich gegenüber Russland verhalten? Was ist die richtige Reaktion des Westens auf die Annexion der Krim? Welche Antwort verdient der russische Präsident Wladimir Putin nach seiner kaum verhohlenen Drohung, russische Soldaten könnten binnen zwei Tagen auch in Tallin, Riga oder Warschau stehen? Diese Fragen wurden im Plenarsaal unter der Reichstagskuppel lebhaft diskutiert. Wenn die Nato nunmehr ihre militärische Präsenz in Osteuropa aufstocken wird, erfüllt sie die Erwartungen ihrer Mitglieder, die sich nachvollziehbar bedroht fühlen. Damit ergeht ein unmissverständliches Zeichen an Putin, die Provokationen des Westens nicht weiter voranzutreiben.

Diese Botschaft ist richtig. Sie muss aber mit Gesprächsangeboten flankiert werden, um zu signalisieren: Der Westen will eine Verständigung. Nicht um jeden Preis, schon gar nicht unter Hinnahme territorialer Übergriffe. Aber mit dem Ziel, die Lage zu entspannen. Wolfgang Ischinger, der Vorsitzende der Münchner Sicherheitskonferenz, hat daher angeregt, in Europa die Visumpflicht für russische Staatsbürger aufzuheben. Dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ sagte der frühere Staatssekretär im Auswärtigen Amt, eine Visafreiheit sei ein wichtiges politisches Zeichen, „dass wir die Menschen in Russland und die russische Nation nicht als unsere Feinde, sondern als unsere Nachbarn betrachten“.

Denn genau darum geht es: Eine zerrüttete Beziehung muss wiederbelebt werden. Diese Beziehung ist einst unter noch viel schwierigeren Bedingungen zustande gekommen. Eine neue Annäherung zwischen Ost und West ist also eine historische Verpflichtung, aus der eine aktuelle Herausforderung erwächst.

## Sparen oder Investieren?

EUROPA Nach dem Brexit-Referendum der Briten streitet die Koalition über den künftigen Kurs der Europäischen Union

Keine drei Wochen ist es her, dass sich die Mehrheit der Briten für den Ausstieg aus der EU entschieden hat. Seither ist bei den Konservativen ein Machtkampf um die Nachfolge von Premier David Cameron entbrannt, gleich zwei Anführer der Pro-Brexit-Kampagne haben sich aus der ersten Reihe der Politik zurückgezogen (siehe Seite 10). Doch auch hierzulande rumort es – vor allem innerhalb der Bundesregierung. Im Zentrum eines Streits zwischen Union und SPD steht die Frage: Welcher Weg kann die EU aus der Krise führen? Etwas mehr als ein Jahr vor den Bundestagswahlen geben die Koalitionspartner darauf sehr unterschiedliche Antworten.

Während Vize-Kanzler und SPD-Chef Sigmar Gabriel mehr Investitionen in EU-Krisenländern fordert und vorschlägt, gelungene Reformen mit finanziellen Hilfen zu belohnen, anstatt sie durch Sparauflagen zu erzwingen, verteidigt Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) seine Sparpolitik. Am vergangenen Mittwoch legte er dem Kabinettsrat zum dritten Mal seit 2015 einen Haushaltsentwurf vor, der keine weiteren Schulden vorsieht („schwarze Null“).

Den Sozialdemokraten warf er im Interview mit der „Welt am Sonntag“ vor, „die falsche Idee“ wiederzubeleben, „dass man mit neuen Schulden Wachstum auf Pump erzeugt“. Und während Gabriel eine politische wie personelle „Verschlankung“ der EU fordert, kann sich Schäuble durchaus vorstellen, die EU in bestimmten Fragen ganz außen vor zu lassen. „Wenn nicht alle 27 von Anfang an mitziehen, dann starten halt einige wenige“, meint er. „Und wenn die Kommission nicht mittut, nehmen wir die Sache selbst in die Hand, lösen die Probleme zwischen den Regierungen.“

Schweigende Kanzlerin Der Streit zwischen den Ministern fand am vergangenen Donnerstag seine Fortsetzung im Bundestag. Da sollte Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) in ihrer Regierungserklärung zum bevorstehenden Nato-Gipfel in Warschau eigentlich auch etwas zu den Beschlüssen des EU-„Brexit“-Gipfels vom 28. und 29. Juni sagen. Doch dieser Aspekt wurde kurzweiligerhand von der Tagesordnung abgesetzt – und die Kanzlerin schwieg. Die Fraktionen jedoch ließen es sich nicht nehmen, das Thema trotzdem aufzugreifen, und diesmal du-

ellierten sich die Fraktionschefs von Union und SPD. Thomas Oppermann bekräftigte die Forderung der Sozialdemokraten, die EU solle in besonders notleidenden Ländern wieder für Wachstum und Beschäftigung sorgen. Dazu brauche es mehr Investitionen etwa in Ausbildungsprogramme, Forschung und in eine moderne Infrastruktur. Anders als Schäuble behauptete, wolle die SPD dies aber nicht mit neuen Schulden in Europa finanzieren, erklärte Oppermann, „sondern mit regulären Staatseinnahmen“. Sie sollten durch den Kampf gegen Steuerhinterziehung und Steuerschlupflöcher und die Einführung der Finanztransaktionssteuer wieder vermehrt fließen.

Volker Kauder (CDU) betonte hingegen, es mache keinen Sinn, Geld in etwas hineinzuwerfen, „ohne dass man vorher die Strukturen verändert hat“. Europa brauche Reformen, keine neuen Schulden. Die „schwarze Null“ bezeichnete Kauder als „existenzielle Voraussetzung dafür, dass auch die junge Generation in Deutschland und Europa Chancen hat“. Die Opposition schlug sich wenig überraschend auf die Seite der SPD und forderte ebenfalls mehr Investitionen. Linken-Frakti-

onschefin Sahra Wagenknecht beklagte eine „europaweite Prekarisierung der Arbeit und den Abbau sozialer Leistungen“. Wer nicht wolle, „dass Europa endgültig zerfällt, der muss doch spätestens jetzt auf einen sozialen und demokratischen Neubeginn setzen“, forderte sie.

Vier Versprechen Anton Hofreiter (Bündnis 90/Die Grünen) sagte, Europa müsse wieder seine vier Grundversprechen – Frieden, Freiheit, Demokratie und Wohlstand für alle – erfüllen. Dass sich die Große Koalition im Angesicht der „größten Herausforderung, vor der die Europäische Union steht“, so uneinig präsentiere, kommentierte er verärgert mit den Worten: „Das kann doch nicht euer Ernst sein!“ Es wird vor der Bundestagswahl 2017 wohl nicht der letzte Streit um die Europapolitik gewesen sein. *joH*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

DROHT EIN NEUES WETTRÜSTEN?

Simple Logik

PRO



Stephan Hebel, freier Journalist

Um es vorweg zu sagen: Russlands Außenpolitik ist zumindest in Teilen aggressiv und völkerrechtswidrig, und dagegen muss der Westen etwas tun. Die Frage ist nicht ob, sondern was. Hört man auf Nato-Generalsekretär Jens Stoltenberg, auf viele osteuropäische und einige deutsche Politiker, dann klingt es, als gäbe es darauf nur eine Antwort: mehr Rüstung. Stoltenberg hat es gerade so ausgedrückt: „Ja, wir bewegen uns von der Rückversicherung zur Abschreckung.“ Das ist die strategische Grundlage, auf der nur ein neues Wettrüsten gedeihen kann. Und Manöver oder Truppenstationierungen nahe der russischen Grenze sind der westliche Beitrag zur praktischen Eskalation. Natürlich lehnt auch Stoltenberg Gespräche mit Russland nicht ab, und zum Glück wird der Nato-Russland-Rat gerade wiederbelebt. Aber das Schwerkrieg liegt so stark auf Konfrontation, dass Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) sich jetzt zu der Mahnung genötigt sah, die Balance zwischen „Abschreckung und Entspannung“ nicht zu verlieren. Man dürfe – bei aller Verteidigungsbereitschaft – nicht „der Illusion anheimfallen, dass militärische Stärke allein schon zur Sicherheit führt“. Das ist nicht „klar pro-russisch“, wie eine Zeitung schrieb, sondern ein notwendiger Appell gegen die simple Logik des Wettrüstens. Niemand wird die Angst vieler Osteuropäer auf die leichte Schulter nehmen. Wer aber daran zweifelt, dass immer mehr Rüstung und Abschreckung das Problem beheben werden, plädiert nicht für Wehrlosigkeit, sondern für politische Klugheit in der Tradition der erfolgreichen Entspannungspolitik Willy Brandts. Warum sollte diese Klugheit bei der Nato nicht größer sein als bei Putin?

In Putins Sprache

CONTRA



Holger Möhle, »General-Anzeiger«, Bonn

Die Nato hat sich mit ihrem Gipfel von Warschau gerüstet: Gegen neue russische Aggressionen wappnet sie sich mit einer militärischen Verstärkung an ihrer Ostflanke. Vor allem die baltischen Nato-Partner wie auch Polen fühlen sich durch den hybriden, also offiziell nicht erklärten Krieg Russlands in der Ostukraine bedroht, weil, so fürchten sie, Moskau womöglich noch an anderer Stelle zündeln könnte. Dagegen steht die Nato, und es wäre auch wirklich armselig um das Bündnis bestellt, würde es die historisch begründeten Ängste von einigen seiner Mitglieder an der eigenen Ostgrenze einfach beiseite wischen: Habt euch nicht so! Liebe die Nato im Ernstfall die Balten im Stich, wäre das Bündnis tot. Eine Allianz ist eine Allianz, weil im Ernstfall ein Angriff auf eines ihrer Mitglieder ein Angriff auf alle ist. Das nordatlantische Bündnis führt dabei mitnichten im Schilde, seine über längere Zeit auf Eis gelegte strategische Partnerschaft mit Russland in eine Zeit eines neuen Kalten Krieges zu führen. Die Nato reagiert auf russische Provokationen und zeigt dem russischen Präsidenten, dass sie seine Sprache versteht. Der Aufbau einer Schnellen Eingreiftruppe (gegen Gefahren überall auf dem Globus) und ständiger Stützpunkte in Ost-Europa hat ebenso wenig mit einem Auf- oder gar mit einem neuen Wettrüsten zu tun wie die Stationierung einiger Tausender Nato-Soldaten im Baltikum in einem rotierenden System. Frieden und Sicherheit in Europa wird es auf Dauer ohnehin nur mit und nicht gegen Russland geben können. Die Nato hat bei ihrem Warschauer Gipfel nur demonstriert, dass sie beides kann: Abschreckung und Dialog. Wladimir Putin wird die Botschaft verstehen.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Lamers, die Nato hat ihre Präsenz in Osteuropa seit Beginn der Ukraine-Krise verstärkt, ab 2017 will sie zudem vier Bataillone, insgesamt 4.000 Soldaten, in den baltischen Staaten und in Polen stationieren. Welche Strategie verfolgt das Bündnis gegenüber Russland?

Die Nato verfolgt einen doppelten Ansatz: Sie will Russland und jedem anderen Staat zeigen, dass sie verteidigungsfähig und verteidigungswillig ist im Falle eines Angriffs auf einen Mitgliedsstaat. Es gilt das Motto: Jeder steht für jeden ein. Zum anderen will sie aber auch Dialogbereitschaft gegenüber Russland demonstrieren.

Aber seit 2014 haben die EU und Deutschland doch fast alle Gesprächsforen mit Russland auf Eis gelegt. Wie soll so ein Dialog zustande kommen?

Im Rahmen des Minsker Friedensprozesses, der den Krieg in der Ukraine beenden soll, sind wir in einem sehr direkten und engen Austausch. Aber auch über die Lage im Nahen und Mittleren Osten und die Bekämpfung der Terrormiliz „Islamischer Staat“ in Syrien und dem Irak reden wir gemeinsam. Angesichts dieser Bedrohungen ist es in unser aller Interesse, mit Russland im Gespräch zu sein und zu bleiben. Unsere Haltung ist aber klar: Die Vereinbarungen von Minsk müssen eingehalten und umgesetzt werden. Erst dann können auch die Sanktionen aufgehoben werden. Auch eine Rückkehr Russlands in die Gruppe der G8 halte ich erst dann für möglich, wenn es sich wieder an Recht und Gesetz hält.

In der Nato-Russland-Grundakte von 1997 verspricht die Allianz, in Osteuropa keine permanenten Kampftruppen zu stationieren. Gilt dieses Versprechen nicht mehr?

In dem Abkommen hat sich das Bündnis verpflichtet, keine substanziellen Kampftruppen dauerhaft in den östlichen Beitrittsländern zu stationieren. Mit der Verstärkung unserer Truppen in den drei baltischen Staaten und Polen mit je einem Nato-Bataillon à tausend Soldaten bleiben wir im Rahmen des Abkommens. Es handelt sich nicht um eine substanzielle Truppenverstärkung. Zudem werden die Truppen auf Rotationsbasis stationiert. Die Nato hält sich an die Verträge. Es war Russland, das Vertragsbruch begangen hat, als es die Krim annektierte.

Die Nato reagiert mit der Truppenverstärkung auf Forderungen der östlichen Partner, die sich sorgen, dass Russland auch sie angreifen könnte. Wie realistisch sind diese Befürchtungen?

Ich habe bei meinen Reisen ins Baltikum erfahren, wie groß die Angst der Menschen ist. Zwar ist von einem militärischen Angriff Russlands im Moment nicht auszugehen. Aber die Bedrohung durch so genannte hybride Angriffe ist im Baltikum alltäglich. So versucht Russland auch mithilfe des Internets und der sozialen Medien, Nachrichten zu streuen, die jeder Grundlage entbehren. Sie sollen die Länder destabilisieren und Unzufriedenheit bei den russischsprachigen Minderheiten schüren.

Was aber sollen mehr Nato-Soldaten gegen diese subtilen Angriffe ausrichten?

Es geht darum, Putin davon abzuhalten, auch nur eine Sekunde über einen militärischen Angriff auf die östlichen Mitglieder nachzudenken. Die Nato handelt präventiv. Um sich gegen hybride Angriffe zu wehren, haben die Nato-Außenminister im Dezember 2015 außerdem die „Hybrid Warfare Strategie“ verabschiedet, die derzeit umgesetzt wird. Dabei steht die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der betroffenen Staaten im Vordergrund. Entscheidend ist es auch, dass die Nato in dieser Frage mit weiteren Akteuren, allen voran mit der EU, eng zusammenarbeitet.

»In unser aller Interesse«

KARL A. LAMERS Die Nato muss geschlossen auf die russische Bedrohung reagieren, meint der CDU-Politiker. Die Truppenverstärkung in Osteuropa sieht er als wichtige präventive Maßnahme an



© Dr. Karl A. Lamers

Die EU-Außenbeauftragte Federica Mogherini will, dass auch die EU-Staaten in der Außen- und Sicherheitspolitik enger kooperieren. Was bedeutet das für das Verhältnis der EU zur Nato?

Die europäischen Staaten innerhalb der Nato müssen verstärkt Verantwortung übernehmen. Die USA machen zwar viel in Europa und haben ihre Präsenz seit Ausbruch der Ukraine-Krise auch wieder verstärkt. Von den vier Bataillonen im Baltikum und Polen wollen sie eines führen. Doch wir dürfen nicht glauben, dass die

Amerikaner alles machen können. Nur wenn sich die EU-Staaten stärker einbringen, wird die Nato insgesamt stärker sein.

Die Nato hat in Rumänien gerade trotz des Widerstands aus Russland einen Raketenabwehrschirm in Betrieb genommen, ein zweiter soll 2018 in Polen installiert werden. Ursprünglich waren die Systeme gegen den Iran gerichtet. Warum hält die Nato daran fest, obwohl sich die Beziehungen zum Iran mit dem Atomabkommen entspannt haben?

Das Bündnis folgt seinem Wappenspruch: Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit. Wir müssen uns gegenüber jedem potenziellen Angreifer verteidigen können. Die Abwehrrschirme sind reine Verteidigungsinstrumentarien und das weiß Russland auch.

All die genannten Maßnahmen werden von Russland als massive Bedrohung aufgefasst, Präsident Wladimir Putin hat bereits mit Konsequenzen gedroht. Droht am Ende ein neues Wettrüsten?

Nein. Putin dreht Ursache und Wirkung. Wir wollen kein Wettrüsten. Wir reagieren nur auf den Bruch des Völkerrechts seitens Russlands mit der Annexion der Krim 2014 und auf die fortwährenden militärischen Aktionen im Osten der Ukraine. Ändert Putin morgen seine Politik, geht er durch die geöffnete Tür des Dialogs, haben wir sofort eine völlig andere Situation.

Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) sorgt sich aber offenkundig sehr. Nicht nur er hat die Nato vor dem Warschauer Gipfel davor gewarnt, durch »Säbelrasseln und Kriegsgeheul die Lage weiter anzuheizen«.

Der Außenminister hat in Brüssel alle Maßnahmen mitgetragen. Er weiß genau, dass es jetzt auf die Geschlossenheit des Westens ankommt und dass die Militärübungen der Nato in keinem Verhältnis stehen zu den Übungen, die Russland abhält. Er weiß auch, dass die Manöver notwendig sind, um die Reaktions- und Verteidigungsbereitschaft der Nato zu testen. Das Säbelrasseln geht von Moskau aus, inklusive simulierter Angriffe russischer Kampfflugzeuge auf US-Schiffe und Nato-Flugzeuge.

Aus Sicht Russlands hat die Nato Vertragsbruch begangen, indem sie seit Ende des Kalten Krieges zwölf neue Mitglieder aus Osteuropa aufgenommen hat. Ist die derzeitige Situation wirklich der richtige Zeitpunkt, noch Montenegro in das Bündnis zu holen und der Ukraine und Georgien eine Perspektive einzuräumen?

Jeder Staat muss selbst entscheiden können, ob er in ein Bündnis eintreten will oder nicht. Wir greifen ja nicht nach diesen Staaten, sondern sie klopfen an unsere Tür. Es ist zudem ein übles Narrativ von Putin, zu behaupten, es habe im Zuge der Wiedervereinigung die Zusage gegeben, die Nato dürfe sich nicht gegen Osten erweitern. Diese Zusage gab es nie, das wurde von den damals Anwesenden längst widerlegt.

Wie sehen Sie die Chancen für eine Zukunft der Ukraine und Georgiens in der Nato?

Georgien hat sich in den vergangenen Jahren erfolgreich entwickelt und ist auf einem guten Weg. Aber das dauert. Dazu müssen die politischen Umstände stimmen. Für die Ukraine stellt sich diese Frage, wie sie selbst betont, zurzeit nicht. Hier gibt es nur eine Chance auf Frieden, wenn sich Russland in seine eigenen Grenzen zurückzieht. Aber das wird es nicht tun. Putin weiß, dass eine freiheitliche, demokratische Entwicklung der Ukraine mit besten Aussichten auf Wohlstand und Zukunftschancen für die junge Generation Strahlkraft weit über die Ukraine hinaus hätte. Wenn der Funke überspringt, könnte das seine Herrschaft ernsthaft gefährden.

Das Gespräch führte Johanna Metz. ||

Karl A. Lamers (CDU) leitet seit 2006 die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung der Nato.



PARLAMENTARISCHES PROFIL

Grüne Abrüstungsexpertin: Agnieszka Brugger

Ein „Signal der Solidarität und Besonnenheit“ soll nach dem Willen der grünen Verteidigungsexpertin Agnieszka Brugger vom Nato-Gipfel ausgehen, der am Wochenende stattgefunden hat. Für die 31-jährige Abgeordnete, die seit 2009 im Bundestag sitzt, gehört beides zusammen: Verständnis für die Sorgen und Ängste der Nato-Mitglieder im Osten Europas und Gesprächsangebote an die russische Führung. „Die Menschen in Polen und den baltischen Staaten brauchen unsere Solidarität, doch wir müssen auch alles dafür tun, dass sich zwischen der Nato und Russland keine neue Aufrüstungsspirale entwickelt“, sagt Brugger, die 1985 im polnischen Liegnitz geboren wurde und 1989 kurz vor dem Fall der Mauer mit ihren Eltern als Spätaussiedlerin nach Deutschland kam. „Die Logik und das Denken des Kalten Krieges helfen uns gegenüber Russland nicht weiter.“ Richtig findet sie daher auch die Warnung von Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD), die Nato dürfe nicht „durch lautes Säbelrasseln und Kriegsgeheul“ die Lage weiter anheizen. „Das war eine richtige Intervention“, sagt Brugger. Dass sich Deutschland an der Überwachung und dem Schutz des Luftraums (Air Policing) von Estland, Lettland und Litauen beteiligt, hält die grüne Verteidigungsexpertin aber für ebenso richtig wie die Wirtschaftssanktionen der EU gegenüber Russland. „Die EU musste deutlich machen, dass sie die völkerrechtswidrige Annexion der Krim nicht tatenlos hinnimmt“, ist Brugger überzeugt. Sie hält aber nichts davon, jetzt vom „Ende der Friedensdividende“ zu reden und den Etat der Bundeswehr

zu erhöhen. Das sei schon deshalb überflüssig, weil eine Panzerdivision aus Russland „äußerst unwahrscheinlich“ sei. Vielmehr drohe die Gefahr, dass etwa die russischsprachige Bevölkerung im Baltikum für eine gesellschaftliche Destabilisierung instrumentalisiert werde. „Davor können wir uns nicht in erster Linie durch militärische Mittel schützen, sondern durch andere Maßnahmen wie etwa die bessere Integration der russischen Minderheit“, sagt Brugger.



»Die EU musste deutlich machen, dass sie die völkerrechtswidrige Annexion der Krim nicht tatenlos hinnimmt.«

Nach ihrer Ankunft in Deutschland lebte sie mit ihren Eltern zunächst in Dortmund. In Polen waren ihr Vater und ihre Mutter bei der Solidamosc-Bewegung aktiv, was sie selbst als wichtigen Grund für ihr eigenes politisches Engagement nennt. „Ich habe von meinen Eltern gelernt, dass man Ungerechtigkeit nicht einfach hinnehmen darf, sondern etwas dagegen tun muss.“ 2004 trat sie als 18-Jährige bei den Grünen ein, wobei auch der Irak-Krieg eine

wichtige Rolle spielte. Im gleichen Jahr zog sie nach Baden-Württemberg und begann an der Universität Tübingen mit dem Magisterstudium der Politikwissenschaft, Philosophie und des Öffentlichen Rechts, das sie in Kürze abschließen möchte. „Schon im Studium habe ich mich intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie man Konflikte verhindern und mit zivilen Mitteln lösen kann.“ 2007 wurde sie Sprecherin der Grünen Jugend Baden-Württemberg und zog zwei Jahre später auf Platz elf der Landesliste ihrer Partei erstmals in den Bundestag ein, wo sie die jüngste weibliche Abgeordnete der 17. Wahlperiode war. Sie ist Sprecherin ihrer Fraktion für Sicherheitspolitik und Abrüstung, dazu Obfrau im Verteidigungsausschuss sowie im Unterausschuss für Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung. Brugger legt Wert darauf, sich auch bei ihrem eigenen Lebenswandel am Prinzip der Nachhaltigkeit zu orientieren. Sie ist seit Jahren Vegetarierin und achtet darauf, dass ihre Wohnungen in Berlin und Ravensburg sowie ihr Wahlkreisbüro Strom nur aus erneuerbaren Energiequellen beziehen. Wann immer es der eng getaktete Kalender erlaubt, nutzt sie die Bahn und den öffentlichen Nahverkehr. Wenn bei den vielen Terminen das Fliegen aber die einzige Möglichkeit ist, zahlt sie wenigstens Atmosfair. Familie und Freunde nennt die seit 2011 verheiratete Grüne als die Prioritäten ihrer raren Freizeit. Außerdem liest sie gerne Bücher. Aktuell den Roman „Unterleuten“ von Juli Zeh. Auch die fünf Bände von George R. R. Martins „Das Lied von Eis und Feuer“, das Grundlage der TV-Serie „Game of Thrones“ ist, hat Brugger schon verschlungen. Joachim Riecker ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage  
Aus Politik und Zeitgeschichte  
ISSN 0479-611 X  
(verantwortlich: Bundeszentrale  
für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion  
(außer Beilage)  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon (030) 227-305 15  
Telefax (030) 227-365 24  
Internet:  
<http://www.das-parlament.de>  
E-Mail:  
[redaktion.das-parlament@bundestag.de](mailto:redaktion.das-parlament@bundestag.de)

Chefredakteur  
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure  
Claudia Heine (che)  
Alexander Heinrich (ahe), stellv. Cvd  
Michael Klein (mik)  
Claus Peter Kosfeld (pk)  
Hans Krump (kru), Cvd  
Hans-Jürgen Leersch (hle)  
Johanna Metz (joh)  
Sören Christian Reimer (scr)  
Helmut Stoltenberg (sto)  
Alexander Weinlein (aw)

Fotos  
Stephan Roters

Redaktionschluss  
8. Juli 2016

Druck und Layout  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
Kurhessenstraße 4–6  
64546 Mörfelden-Walldorf

Anzeigen-Vertriebsleitung  
Frankfurter Societäts-Medien GmbH  
Klaus Hofmann (verantw.)  
Frankenallee 71–81  
60327 Frankfurt am Main

Leserservice/Abonnement  
Frankfurter Societäts-Medien GmbH  
Vertriebsabteilung Das Parlament  
Frankenallee 71–81  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon (069) 75 01-42 53  
Telefax (069) 75 01-45 02  
E-Mail: [parlament@fs-medien.de](mailto:parlament@fs-medien.de)

Anzeigenverkauf,  
Anzeigenverwaltung,  
Disposition  
Frankfurter Societäts-Medien GmbH  
Anzeigenabteilung  
Frankenallee 71–81  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon (069) 75 01-42 53  
Telefax (069) 75 01-45 02  
E-Mail: [anzeigenverkauf@fs-medien.de](mailto:anzeigenverkauf@fs-medien.de)

Abonnement  
Jahresabonnement 25,80 €; für  
Schüler, Studenten und Auszubildende  
(Nachweis erforderlich) 13,80 €  
(im Ausland zuzüglich Versandkosten)  
Alle Preise inkl. 7% MwSt.  
Kündigung jeweils drei Wochen vor  
Ablauf des Berechnungszeitraums.  
Ein kostenloses Probeabonnement  
für vier Ausgaben kann bei unserer  
Vertriebsabteilung angefordert  
werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel  
stellen nicht unbedingt die Meinung  
der Redaktion dar. Für unvollständige  
Einsendungen wird keine Haftung  
übernommen. Nachdruck nur mit  
Genehmigung der Redaktion.  
Für Urheberrechtsverletzungen können Kopien  
in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“  
ist Mitglied der  
Informationsgesellschaft  
zur Feststellung  
der Verbreitung von  
Werbeträgern e. V. (IVW)  
Für die Herstellung der Wochenzeitschrift  
„Das Parlament“ wird ausschließlich  
Recycling-Papier verwendet.



Polnische Soldaten während des Nato-Manövers „Baltops“ am Ostsee-Strand bei der polnischen Stadt Ustka. An der Übung nahmen 6.100 Soldaten aus 17 Ländern teil.

© picture-alliance/dpa

# Rhetorik des Säbelrasselns

**NATO** Die Beziehungen zwischen Russland und der Allianz sind geprägt von gegenseitigem Misstrauen

Die russischen Staatsmedien sind dankbare Abnehmer der PR-Bilder, die die Nato von ihren Manövern produziert. Zuletzt waren es die Bilder von den Manövern „Anaconda“ und „Saber Strike“ in Polen und im Baltikum. Bessere Beweise für die akute Bedrohung Russlands durch das westliche Bündnis kann es aus russischer Sicht kaum geben. Die Moskauer Militärexperten bewerten die Ausstockung der rotierenden Nato-Einheiten im Baltikum und in Polen auf 4.000 Soldaten zwar nur als symbolische Geste. Das hält die politische Klasse in Moskau aber nicht davon ab, diese „Speerspitze“ als Bestätigung für ein vermeintlich aggressives Vorgehen der Nato hochzureden. Auch Deutschlands Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) warnte das westliche Bündnis davor, „durch lautes Säbelrasseln und Kriegsgeheul die Lage weiter anzuheizen“. Der bekannte russische Soziologe Lew Gudkow hingegen kritisierte die „antwärtliche Mobilisierungsrhetorik des Kremls gegenüber dem Feind im Westen“, die eine „Mythologie der ewigen Auseinandersetzung“ bediene und von der Wirtschaftskrise im Land ablenken soll.

**Sicherheitsstrategie** „Das Aufstocken des militärischen Potenzials der Nordatlantischen Allianz und ihre Übernahme globaler Funktionen, die völkerrechtswidrig durchgesetzt werden, bedrohen die nationale Sicherheit Russlands“, heißt es in der aktuellen Sicherheitsstrategie der Russischen Föderation. Per Erlass wurde sie von Präsident Wladimir Putin am 31. Dezember 2015 in Kraft gesetzt und bildet die Grundlage der russischen Sicherheitspolitik. Unmissverständlich bewertet diese Strategie „die Aktivierung der militärischen Tätigkeit des [Nato-]Blocks“ und die Ausdehnung ihrer militärischen Infrastruktur bis an die russischen Grenzen als Bedrohung. Natürlich wolle Russland seine Beziehungen zur Nato weiterentwickeln, allerdings auf der Grundlage „der Gleichberechtigung“. Dazu gehöre, dass die Allianz die „berechtigten Interessen Russlands“ anerkennt und auf ihre „negative Einflussnahme auf die russischen nationalen Interessen“ verzichtet: Dies gilt insbesondere für das Ziel Moskaus, die Ukraine in die Eurasische Union einzugliedern. Solange wir „bitter arm und schwach waren“, hatten die westlichen Politiker Russland „lieb“, sagte Putin in einem Interview im Frühjahr 2015. „Nachdem wir uns erhoben haben“, wolle „man“ Russland „wieder auf die Knie zwingen“. Auch bei öffentlichen Auftritten verkündet der Präsident, seit Jahrhunderten wolle man „unsere Stärke eindämmen“. Ebenso häufig erwähnt er die „Erniedrigungen“, die Russland nach dem Zerfall der Sowjetunion habe erdulden müssen. Die Ursache dafür liege allein in den berechtigten „geopolitischen Interessen“ seines Landes. Zu dieser Rhetorik passt, dass Putin nicht etwa seine Ukraine-Politik für die westlichen Sanktionen verantwortlich macht:

„Es war nicht wegen der Krim, sondern weil wir unsere Souveränität, das Existenzrecht unseres Staates, verteidigen.“

**Raketenabwehr** Kein Geringerer als Andrej Kokoschin, vormals Sekretär des Sicherheitsrates, glaubt, dass die aktuelle geopolitische Lage mit der Situation vor 1941 vergleichbar sei, als die Wehrmacht an die sowjetische Grenze vorrückte. Der bekannte Sicherheitsstrategie beschwört den Kreml, Stalins Fehler nicht zu wiederholen und sich dieses Mal auf einen Angriff vorzubereiten: Die Stationierung von Nato-Truppen an den russischen Grenzen müsse ebenso verhindert und bekämpft werden wie das geplante Raketenabwehrsystem in Osteuropa. Auch Putin ist davon überzeugt, dass die USA das strategische Gleichgewicht zwischen den beiden Nuklearmächten aushebeln und mit dem Raketenabwehrsystem Russland die Möglichkeit zum nuklearen Gegenanschlag nehmen wollen. Da Washington alle Versuche Moskaus abgeschmettert hatte, ein gemeinsames Raketenabwehrsystem zu entwickeln, wollte der Kreml zumindest die europäischen Nato-Partner der USA gegen die Raketenabwehr einnehmen – erfolglos. In der nationalen

**Putin glaubt, dass die USA das strategische Gleichgewicht aushebeln wollen.**

Sicherheitsstrategie wird die Stationierung der NATO-Raketenabwehrsysteme daher konsequent als Bedrohung des strategischen Gleichgewichts abgelehnt. Moskau reagierte mit der Entwicklung neuer schlagkräftigerer Waffensysteme, die den Raketenabwehrschild durchbrechen können. Der Leiter des Zentrums für globale Sicherheit der Russischen Akademie der Wissenschaften, Alexej Arbatow, meint sogar, die Raketenabwehr der Nato könne höchstens zwei bis drei Prozent der russischen Atomraketen abfangen. Nach der Auflösung des Warschauer Paktes und dem Zerfall der UdSSR hatten sich die Beziehungen zwischen Russland und der Nato zunächst ohne größere Konflikte entwickelt: Im Jahre 1994 wurde Russland in das Programm „Partnerschaft für den Frieden“ aufgenommen; daraus entstand eine enge Zusammenarbeit im Rahmen des Nato-Russland-Rates. Im Mai 1997 unterzeichneten Moskau und die Allianz eine „Grundakte“ über ihre friedlichen Absichten und versprachen, ihre Souveränität und territoriale Integrität gegenseitig zu respektieren. Nach seinem Amtsantritt im Mai 2000 setzte Präsident Putin die partnerschaftlichen Beziehungen mit der Nato fort. Er

verkündete sogar, Russland schließe einen Beitritt zum westlichen Bündnis nicht aus. Weitere „vertrauensbildende Maßnahmen“ folgten, darunter die Ratifizierung des START-II-Vertrages durch die russische Staatsduma, die Putins Vorgänger Boris Jelzin nicht hatte durchsetzen können.

**ABM-Vertrag** In Putins erstem Amtsjahr scheiterten jedoch alle diplomatischen Versuche, die US-Regierung von ihrem Raketenabwehrprogramm abzubringen. Daraufhin startete der Präsident eine „neue Friedensinitiative des Kremls“. Am 13. November 2000 erklärte er, Russland sei bereit, die Zahl seiner strategischen Raketen bis 2008 auf 1.500 zu reduzieren. Sollten die USA jedoch einseitig aus dem ABM-Vertrag von 1972 zur Begrenzung von Raketenabwehrsystemen aussteigen, sehe sich Russland gezwungen, „zusätzliche Maßnahmen für die Aufrechterhaltung des strategischen Gleichgewichts zu treffen“. Washington beeindruckte Präsident Putins Engagement wenig. Ungerührt analysierte der US-Geheimdienst CIA noch im Frühjahr 2001, der russische Präsident verfolge das Ziel, die amerikanischen Interessen weltweit zu unterlaufen. Dabei gaben die USA damals für Rüstung hundert Mal mehr Geld aus als das tief verschuldete Russland. Präsident George W. Bushs Beraterin für Nationale Sicherheit, Condoleezza Rice, war sich sicher, dass Russland eine Gefahr für den gesamten Westen darstellen würde. Präsident Barack Obama setzte noch eins drauf, als er 2015 drei schwere Bedrohungen für den Weltfrieden aufzählte und Russland in einem Atemzug mit der Ebola-Epidemie und dem „Islamischen Staat“ nannte.

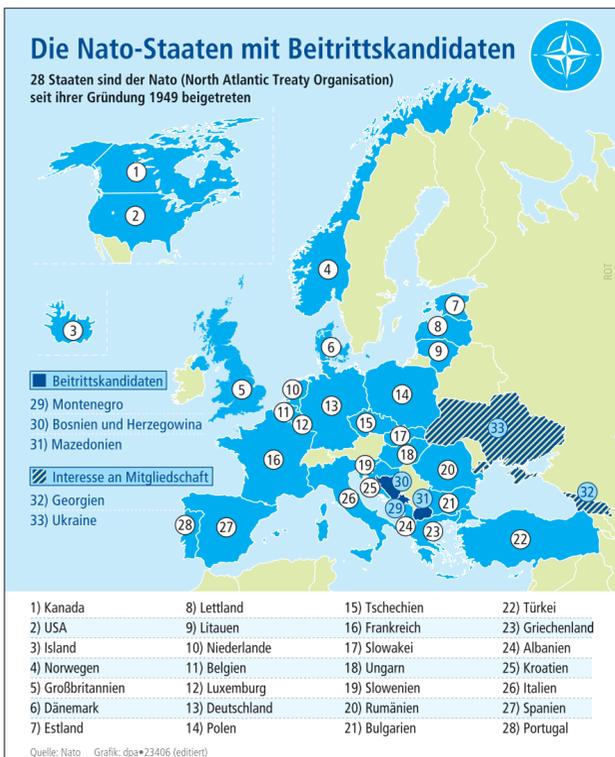
**Nato-Osterweiterung** Mit der größte Stachel in den Augen Moskauer Sicherheitspolitikern ist die Nato-Osterweiterung. Putin bediene sich gerne der „Legende vom Wortbruch“, analysiert der Historiker Stefan Grenzberger in der Zeitschrift „Osteuropa“ (3/2015). Danach habe der Westen Präsident Michail Gorbatschow und seinem Außenminister Eduard Schewardnadse während der „2+4“-Verhandlungen angeblich versprochen, keine neuen Nato-Mitglieder in Europa aufzunehmen. Doch Grenzberger belegt, dass es eine derartige Zusage nie gegeben hat. Auch auf Nachfrage konnte sich Gorbatschow nicht daran erinnern, wann und wo über den Verzicht der Osterweiterung gesprochen worden sein soll. Vielmehr bestätigte Eduard Schewardnadse in einem Interview im September 2000, niemand habe ihm oder Gorbatschow versprochen, dass „die Nato nicht weiter nach Osten ausgedehnt“ wird. Tatsächlich reagierte der Kreml auf den Nato-Beitritt der drei baltischen Staaten im März 2004 ruhig und besonnen. „Es geht

nichts an“, meinte Verteidigungsminister Sergej Iwanow. Auch gegen Nato-Einsätze außerhalb ihres Bündnisgebietes erhob Moskau keine Einwände mehr: Mit Blick auf die Mission der Allianz in Afghanistan sagte der Kreml sogar seine volle Unterstützung in allen Bereichen der Militär- und Sicherheitspolitik zu, einschließlich Überflug- und Transitrechte. Gleichzeitig dachte Washington gar nicht daran, den Druck auf Russland zu reduzieren. Hilflös verfolgte der Kreml seit dem Jahr 2001 die Errichtung von weiteren US-Militärstützpunkten an den russischen Südgrenzen zu Georgien, Kirgistan und Usbekistan.

**Russische Ohnmacht** Die Intervention der USA im Irak im März 2003 offenbarte der Weltöffentlichkeit nicht nur die Ohnmacht der Vereinten Nationen im Allgemeinen, sondern auch die Bedeutungslosigkeit der „Supermacht a. D.“ Russland im Speziellen. Dies war bereits 1999 deutlich geworden, als Moskau im Sicherheitsrat den Kosovo-Krieg ablehnte, ohne dass dies Konsequenzen gehabt hätte; in der Libyen-Krise 2011 wiederholte sich das Spiel. Der Kreml versucht seitdem, alle Kräfte zu mobilisieren, um dort, wo politische Erfolge möglich erscheinen, die eigene Machtposition zu festigen. Zugleich entschied sich Moskau, aktiv gegen die US-Dominanz im post-sowjetischen Raum vorzugehen. Zunächst konnte dieser Kurswechsel dank des steigenden Öl-Preises fi-

nanziert werden. In seiner Münchener Rede im Februar 2007 drohte Putin sogar mit der Kündigung des russisch-amerikanischen INF-Vertrages von 1987, der die Produktion und Stationierung von Mittelstreckraketen mit nuklearen Sprengköpfen verbietet. Einer seiner Generäle wollte sogar die Stationierung der „Iskander“-Raketen in Kaliningrad nicht mehr ausschließen. Die Nato reagierte kühl und setzte weiter auf die Abschreckung einer potenziellen russischen Aggression. Allerdings wurden Nicht-Mitglieder wie Georgien und die Ukraine in ihrer militärischen Auseinandersetzung mit Russland auch nicht direkt unterstützt. Dessen ungeachtet wurden die Konsultationen des Nato-Russland-Rates zunächst wegen des russisch-georgischen Krieges (August 2008) und später wegen der russischen Eroberung der Krim (März 2014) eingefroren. Neuen Konfliktstoff bietet die von den USA geplante Modernisierung ihrer strategischen Nuklearwaffen ab 2020. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf eine Trillion US-Dollar. Russland reagierte auf diese Pläne, indem zwei neue Raketenfabriken gebaut werden: Dort sollen künftig zehn Mal mehr Luftabwehraketen vom Typ S-400 und S-500 produziert werden als heute.

Aschot Manutscharjan |  
Der Autor ist Forschungsstipendiat der Gerda Henkel Stiftung.



Anzeige



Deutscher Bundestag

## Deutscher Bundestag schreibt Wissenschaftspreis 2017 aus

2017 wird der Deutsche Bundestag wieder einen Wissenschaftspreis verleihen. Er würdigt hervorragende wissenschaftliche Arbeiten der jüngsten Zeit, die zur Beschäftigung mit den Fragen des Parlamentarismus anregen und zu einem vertieften Verständnis parlamentarischer Praxis beitragen. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert.

Wissenschaftliche Arbeiten können sowohl vom Autor/von der Autorin selbst als auch durch Dritte vorgeschlagen werden. Die Werke müssen in dreifacher Ausfertigung und nach Abschluss der gegebenenfalls vorangegangenen akademischen Verfahren eingereicht werden. Der Bewerbung ist ein Lebenslauf beizufügen. Berücksichtigt werden nur bereits publizierte Arbeiten, die seit dem 1. Juni 2014 erschienen sind.

Eine Fachjury aus Wissenschaftlern unterschiedlicher Fachgebiete entscheidet über die Vergabe des Preises.

Die kompletten Bewerbungsunterlagen sind bis zum 30. Juli 2016 an folgende Adresse zu senden:

Deutscher Bundestag  
Fachbereich WD 1  
Wissenschaftspreis  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Mail: vorzimmer.wd1@bundestag.de  
Telefon: +49 30 227-38629, -38630  
Fax: +49 30 227-36464  
Internet: www.bundestag.de/wissenschaftspreis



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Nein soll im Sexualstrafrecht künftig tatsächlich Nein heißen. Eine entsprechende Regelung brachte der Bundestag vergangenen Donnerstag auf dem Weg. Von einem „Paradigmenwechsel“ sprach Eva Högl (SPD), Katja Keul (Bündnis 90/Die Grünen) von einem „Meilenstein für die sexuelle Selbstbestimmung“ und Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU) von einer „guten und notwendigen Reform“. Cornelia Möhring (Die Linke) bilanzierte einen „großartigen Erfolg“. Eine Frau müsse sich nun nicht mehr wehren oder schreien, „sexuelle Handlungen gegen ihren Willen sind auf jeden Fall Unrecht“, sagte die Linke-Abgeordnete.

Die Stimmung bei der Opposition, deren eigene Entwürfe (18/5384, 18/7719) abgelehnt wurden, war trotzdem getrübt. Denn die übrigen Regelungen des Gesetzentwurfes der Bundesregierung (18/8210, 18/8626, 18/9097), die Einführung einer auf „Antänzer\*in“ abzielenden Strafnorm und eine Änderung im Aufenthaltsrecht, wollten sie nicht mittragen. Grüne und Linke enthielten sich in der Abstimmung nach der dritten Lesung. Um ihre Position deutlich zu machen, hatte die Opposition zuvor die namentliche Abstimmung einzelner Änderungen beantragt: Die „Nein heißt Nein“-Regelung wurde dabei einstimmig angenommen. Nach Verkündung des Ergebnisses erhob sich das Plenum spontan zu stehendem Applaus. Ein Signal wohl auch an Verbände wie den „Deutschen Juristinnenbund“ und den „Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe“, für deren Engagement in der Sache alle Rednerinnen Dank aussprachen.

Wie sich bereits bei der ersten Lesung Ende April angedeutet hatte, blieb vom Ursprungsentwurf aus Heiko Maas' (SPD) Justizministerium wenig übrig. Dieser wollte Schutzlücken vor allem über Änderungen im Paragraph 179 Strafgesetzbuch (StGB) schließen. Nun wird hingegen der Paragraph 177 komplett überarbeitet und der Paragraph 179 gestrichen. Högl dankte ihrem Parteifreund dennoch für die gute Vorlage und warf der Union vor, lange blockiert zu haben und nicht für „Nein heißt Nein“ offen gewesen zu sein. Winkelmeier-Becker widersprach mit Hinweis auf Forderungen der Frauen-Union und revanchierte sich mit einem spitzzüngigen Hinweis darauf, dass der Entwurf „viel Gelegenheit zur Nachbesserung geboten hat“.

**Neu gefasst** Der neu gefasste Paragraph 177 StGB sieht vor, dass ein Täter, der sich über einen erkennbaren Willen des Opfers hinwegsetzt, mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis fünf Jahren bestraft wird. Erkennbar ist der Wille, wenn das Opfer das Nein entweder explizit verbal oder konkludent, etwa durch Weinen oder Abwehrhandlungen, zum Ausdruck bringt. Setzt der Täter Gewalt ein, droht damit oder nutzt eine „schutzlose Lage“ des Opfers aus, greift wie bisher bei der sexuellen Nötigung eine nicht begrenzte Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr. Ebenfalls in den 177 werden die bisherigen Regelungen zum sexuellen Missbrauch widerstandsfähiger Personen aus dem 179 StGB integriert. Sechs Monate bis fünf Jahren drohen dem, der sich an einem Opfer vergreift, das nicht in der Lage dazu ist, einen Willen zu bilden oder zu äußern. Ebenso wird bestraft, wer einen Überraschungsmoment ausnutzt, oder wenn dem Opfer ein „empfindliches Übel“ im Sinne des Paragraphen 240 StGB droht beziehungsweise der Täter damit droht. Beruht die Unfähigkeit, einen Willen zu bilden oder zu äußern, auf einer Krankheit oder Behinderung, ist eine Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr vorgesehen. Die bisher als besonders schwerer Fall

# Ein Nein reicht

**RECHT** Einstimmigkeit beim »Nein heißt Nein«-Grundsatz. Opposition übt Kritik an weitergehenden Regelungen



Frauen demonstrieren Ende Juni ihre Solidarität mit Gina-Lisa Lohfink in Berlin. Das Model muss sich vor Gericht wegen angeblicher falscher Verdächtigung verantworten. Der Fall hatte die Debatte um das Sexualstrafrecht neu angefacht.

der sexuellen Nötigung qualifizierte Vergewaltigung – wenn ein Täter den Beischlaf vollzieht oder das Opfer anderweitig penetriert – gilt nun für alle Tatbestände und sieht eine Mindestfreiheitsstrafe von zwei Jahren vor. Weitere Regelungen zu strafverschärfenden sowie strafmindernden Umständen lehnen sich an die aktuelle Rechtslage an. Neu geschaffen wird ein Tatbestand der sexuellen Belästigung. Darunter sollen Übergriffe, etwa Grapschereien, fallen, die nicht erheblich genug sind, um eine Strafbarkeit nach 177 StGB zu begründen. Vorgesehen ist eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder eine Geldstrafe. Das Delikt soll auf Antrag verfolgt werden. Kontrovers wurde die Regelung zu den Straftaten aus Gruppen diskutiert. Im neu zu schaffenden 184j StGB ist vorgesehen, dass Personen, die sich an einer Gruppe beteiligen, die ihr Opfer bedrängt, um etwa Handy und Brieftaschen zu klauen, auch für sexuelle Übergriffe Einzelner aus dieser Gruppe zur Verantwortung gezogen werden können, selbst wenn es nicht ihr Vorsatz war. Als Beispiele wurden unter an-

derem die Vorkommnisse auf der Kölner Domplatte in der Silvesternacht und „Antänzer“ genannt. Für Keul ist diese Regelung rechtsstaatlich nicht tragbar. Denn wenn die Betroffenen nicht individuell für Mittäterschaft, Beihilfe oder Anstiftung zur Verantwortung könnten, sei auch eine Verurteilung wegen Gruppenzugehörigkeit nicht möglich. Es handle sich um einen „ebenso populistischen wie verfassungswidrigen Straftatbestand“.

**»Traumatisches Erlebnis«** Winkelmeier-Becker hielt dem entgegen, dass eine solche Tat aus der Perspektive des Opfers ein „ganz besonders traumatisches Erlebnis“ sei. Auch der Mitbedränger begehe daher ein erhebliches eigenes Unrecht. Johannes Fechner, rechtspolitischer Sprecher der SPD, meldete hingegen Bedenken an der Ausgestaltung der Regelung an. Sie gehe auf einen Unions-Vorschlag zurück. Elke Ferner (SPD) wiederum drückte ihr Unverständnis darüber aus, dass die Opposition diese Regelung nicht mittrage. Nicht verstehen könne sie zudem, „warum Grü-

ne und Linke zwar »Nein heißt nein« unterstützen, die Folgeänderungen im Aufenthaltsrecht aber ablehnen“, sagte Ferner. Vorgesehen ist dort unter anderem, dass eine Verurteilung nach dem neuen Paragraphen 177 je nach Höhe der Freiheits- oder Jugendstrafe, ein „schweres“ beziehungsweise „besonders schweres“ Ausweisungsinteresse begründet. Bisher gilt die Vorgabe im Aufenthaltsgesetz nur bei Verbrechen gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die „mit Gewalt, unter Anwendung von Drohung mit Gefahr für Leib und Leben oder mit List“ begangen wurden. Die Neuregelung sei „schlicht unverhältnismäßig“, urteilte Keul, denn der Paragraph 177 umfasse nun auch niederschwelligeres Verhalten. Möhring warnte vor der Verstärkung „rassistischer Bilder“. Durch die Verknüpfung mit dem Aufenthaltsrecht werde der Blick weg vom „Selbstbestimmungsrecht der Frau“ auf den „potenziellen Täter“ gelenkt. „So bedienen Sie Fremdenfeindlichkeit und instrumentalisieren unser hart erkämpftes Frauenrecht. Das ist inakzeptabel“, sagte Möhring. **Sören Christian Reimer**

# Auflagen für Bordelle und Sexarbeiterinnen

**PROSTITUTION** Bundestag verabschiedet neues Gesetz

Die Zeiten, da laut Familienministerin Manuela Schwesig (SPD) die Eröffnung einer Pommies-Bude schwerer und mit höheren behördlichen Auflagen verbunden war als die eines Bordells, sind nun vorbei. „Es werden jetzt klare Auflagen erteilt, wer ein Bordell errichten kann und welche Maßnahmen zum Schutz der Frauen ergriffen werden müssen“, sagte die Ministerin vergangenen Donnerstag während der abschließenden Beratung des Prostituiertenschutzgesetzes. „Wer sich nicht daran hält, dem wird das Gewerbe entzogen. Das ist der richtige Weg“, betonte sie. Diesem Weg vermochten die meisten der Abgeordneten zu folgen. Dass Schwesigs Gesetzesvorlage (18/8556, 18/9036) dennoch bei der Opposition durchfiel, hat einen anderen Grund. Die im Gesetz enthaltene Pflicht für Prostituierte, sich künftig alle zwei Jahre bei den Kommunen anmelden und jedes Jahr eine Gesundheitsberatung absolvieren zu müssen, stieß bei der Linken und Bündnis 90/Die Grünen auf Widerspruch.

**Illegalität** Kontraproduktiv sei dies, befand, Ulle Schauws (Grüne). „Prostituierte werden sich nicht anmelden, sondern in Zukunft illegal arbeiten“, prognostizierte sie. Cornelia Möhring (Linke) sagte, mit den Beratungs- und Registrierungspflichten würden diejenigen nicht erreicht, die erreicht werden sollen. Ein einmaliger kurzer Kontakt mit der Behörde reiche nicht aus, um Vertrauen aufzubauen. Benötigt würde eine qualifizierte Beratung der Prostituierten, für die es qualifizierte Berater brauche. „Stattdessen führen sie eine bürokratische Checkliste ein“, warf Möhring der Ministerin vor.

Schwesig wiederum hält die Anmeldepflicht für wichtig. Dies sei nicht als Gängelung der selbstbestimmten Sexarbeiterinnen gedacht, sondern als Schutz für die Frauen, die nach Deutschland gelockt würden, in Bordellen verschwandern und „nicht sichtbar sind“. Diese Frauen habe man bei dem Gesetz im Blick gehabt und schützen wollen, erläuterte die Ministerin. Unterstützung erhielt sie von Nadine Schön (CDU). Die Anmeldepflicht sei wichtig, um die Frauen aus der anonymen Masse herauszuholen. „Ohne Anmeldepflicht gibt es diese Frauen gar nicht, man vermisst sie nicht und so sind sie die perfekte Beute für Menschenhändler.“ Sie habe kein Verständnis für die Ansicht, auf diesen Schutz könne verzichtet werden, weil es „eine Handvoll Sexarbeiterinnen in unserem Land gibt, denen das zu viel ist“, machte Schön deutlich. Bezug nahm sie dabei wohl auf die Grünen-Abgeordnete Schauws, die gesagt hatte, die Koalition spreche mit dem Gesetz den Frauen „die Entscheidung über ihren eigenen Körper und ihre Berufsentscheidung ab“, was weder differenziert noch praxis-tauglich sei.

Ein Streit innerhalb der Koalition entspann sich zu der Frage, wer denn nun für die missliche Lage der Mehrzahl der Prostitu-

ierten verantwortlich ist. Die Union schob SPD und Grünen den schwarzen Peter zu. Deutschland sei 2002 durch die Legalisierung und durch die Erleichterung der Prostitution zum „Bordell Europas“ geworden, sagte Paul Lehrieder (CSU). Ulrike Bahr (SPD) verteidigte das rot-grüne Prostituiertenschutzgesetz. Wer dieses zum Sündenbock für soziale Missstände abstempelt, kehre ganz grundsätzliche Fragen zur gesellschaftlichen Ungleichheit und Armut in Europa unter den Teppich, befand sie. Das Gesetz sei ein Schritt für die Prostituierten raus aus der Sittenwidrigkeit gewesen. „Wir halten es nicht für gescheitert, wohl aber für ausbaufähig“, sagte die SPD-Abgeordnete. Dies geschehe jetzt durch das Prostituiertenschutzgesetz.

Dem Schutz von Sexarbeiterinnen – genauer gesagt von Zwangsprostituierten, die von skrupellosen Menschenhändlern nach Deutschland gelockt werden und dann in Großbordellen verschwinden – soll auch ein weiteres am gleichen Sitzungstag verabschiedetes Gesetz dienen.

Dem von Justizminister Heiko Maas (SPD) vorgelegten Gesetz zur Umsetzung einer EU-Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels (18/4613) stimmten in der durch den Rechtsausschuss modifiziert Fassung (18/9095) Union und SPD zu, da die Ermittlungsbehörden mit den richtigen Instrumenten zur Strafverfolgung ausgestattet würden. Die Opposition lehnte die Neuregelung ab, da sie dem Opferschutz zu wenig Bedeutung beimessen sieht.

**Zwangsprostitution** Auch wenn das Gesetz grundsätzlich die Bekämpfung des Menschenhandels, des in der Landwirtschaft, der Gastronomie, dem Bau und der Fleischverarbeitung gibt, wie Matthias Barke (SPD) sagte, stand während der Debatte doch die Zwangsprostitution im Mittelpunkt. Silke Launer (CSU) machte deutlich warum: „Erzwungene Prostitution ist das Schlimmste, was einem Menschen widerfahren kann“, sagte sie.

Kernpunkt der Neuregelung ist denn auch die Freier-Strafbarkeit. Soll heißen: Wer wissentlich die Dienste einer Zwangsprostituierten nutzt, muss mit strafrechtlichen Ermittlungen rechnen. SPD-Mann Barke begrüßte das. „Keiner soll mehr die Augen verschließen dürfen, wenn klare Anzeichen von Zwangsprostitution offenkundig sind“, sagte er. Auch für Launer ist das der richtige Hebel: „Wenn es uns dadurch gelingt, die Nachfrage deutlich zu senken, entziehen wir den Drahtziehern dieses Geschäfts die Grundlage.“

Ulla Jelpke (Linke) überzeugte das nicht. „Wer Menschenhandel bekämpfen will, muss den Opfern Schutz geben“, sagte sie und forderte ein Bleiberecht. Katja Keul (Grüne) warf der Regierung vor, Symbolpolitik zu betreiben. „Das größte Manko ist, dass Sie sich auf das Strafrecht beschränken“, urteilte sie. **Götz Hausding**

**»Prostituierte werden sich nicht anmelden, sondern illegal arbeiten.«**

Ulle Schauws (Grüne)

**»Ohne Anmeldepflicht sind die Frauen Beute für Menschenhändler.«**

Nadine Schön (CDU)

# Freiwilligkeit oder Freibrief?

**FAMILIE** Die Bundesregierung will den Mutterschutz ausweiten. Frauen sollen selbst entscheiden, ob sie an Sonn- oder Feiertagen arbeiten wollen. Opposition warnt vor Aufweichung.

Manuela Schwesig (SPD) hat ihn gerade hinter sich und offenbar in bester Erinnerung: „Ich hatte das große Glück, in den letzten Monaten selbst noch einmal im Mutterschutz zu sein. Ich habe erlebt, wie wichtig diese Zeit ist“, sagte die Bundesfamilienministerin in der vergangenen Woche im Bundestag. Dass sie nun, kaum wieder im Amt, eine Reform des Mutterschutzgesetzes vorschlägt, begründet sie so: „Das Mutterschutzgesetz ist aus dem Jahr 1952, und seit 1952 hat sich die Arbeitswelt natürlich massiv verändert.“ Deshalb seien eine Modernisierung des Gesetzes und seine Anpassung an neue Bedingungen überfällig, sagte Schwesig bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfes zur Neuregelung des Mutterschutzrechtes (18/8963).

Demnach soll der Mutterschutz künftig auch für Schülerinnen und Studentinnen gelten. Gemäß der Gesetzesvorlage können Schülerinnen und Studentinnen zukünftig während des Mutterschutzes für verpflichtende Veranstaltungen, Prüfungen oder

Praktika Ausnahmen beantragen ohne deswegen Nachteile zu erleiden. Zudem soll für Frauen nach der Geburt eines behinderten Kindes die Schutzfrist von acht auf zwölf Wochen verlängert werden. Neu aufgenommen in das Mutterschutzgesetz werden soll ein Kündigungsschutz für Frauen, die nach der zwölften Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt erleiden. Das Recht auf Mutterschutz soll künftig unter anderem auch für behinderte Frauen, die in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten, ebenso wie für Auszubildende oder Teilnehmerinnen des Bundesfreiwilligendienstes und Entwicklungshelferinnen gelten.

**Umgestaltung statt Arbeitsverbot** Mit der Gesetzesnovelle wird auch die Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz in das Mutterschutzgesetz integriert. Künftig sollen keine Arbeitsverbote mehr gegen den Willen schwangerer Frauen möglich sein. Stattdessen sollen ihre Arbeitsplätze umgestaltet werden, um Gesundheitsgefährdungen auszuschließen. „Immer mehr Frauen, die im Gesundheitsbereich arbeiten, gerade junge Ärztinnen, sagen: Kaum bin ich schwanger, bekomme ich ein Arbeitsverbot, und das will ich gar nicht.“ Schwesig will diesen Automatismus



Sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt gilt der Mutterschutz. Er gilt bisher nicht für Studentinnen oder Auszubildende. Das soll sich ändern.

mit der Reform nun aufbrechen, betonte aber, „dass der Schutz auch weiterhin gewährleistet wird“. Auch die Möglichkeit für freiwillige Sonntagsarbeit soll erweitert werden. Für Beamtinnen, Richterinnen und Soldatinnen sol-

len die Regelungen des Mutterschutzes durch entsprechende Rechtsverordnungen auf Bundes- und Landesebene umgesetzt werden. Um die gesetzlichen Vorgaben in der Praxis besser umzusetzen, soll zudem beim Familienministerium ein Ausschuss

für Mutterschutz eingerichtet werden, der Empfehlungen für Arbeitgeber und Betriebe erarbeiten soll.

Bei der Linksfraktion stießen die Pläne auf Skepsis. Sabine Zimmermann (Die Linke) begründete auch, warum. Denn sie befürchtete, dass auf diese Weise der Mutterschutz für schwangere Frauen gelockert werden soll. „Was glauben Sie, wie eine junge Frau, die von ihrem Job abhängig ist, reagiert, wenn der Chef sie fragt, ob sie ausnahmsweise spät abends oder am Feiertag arbeiten würde?“ Die Freiwilligkeit im Gesetz könne so auch zu einem Freibrief für Arbeitgeber werden, warnte Zimmermann.

**Moderne Familienpolitik** Die Nachteile der bestehenden Regelung rechtfertigen aus Sicht von Bettina Hornhues (CDU) dagegen allemal eine Novelle. „Bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen bisher noch zu viele Unsicherheiten im Umgang miteinander. Die alten Verordnungen sind undurchsichtig.“ Dies führe häufig dazu, dass Frauen vorzeitig in das Beschäftigungsverbot geschickt werden, beklagte die Unionsabgeordnete. Damit Frauen während der Schwangerschaft länger arbeiten können, werden bestimmte Schutzmaßnahmen im Gesetz neu

definiert. So soll der Begriff der „unverantwortbaren Gefährdung“ mit einer klaren Rangfolge von Maßnahmen eingeführt und dadurch der Schutz der Schwangeren am Arbeitsplatz verbessert werden. Erst wenn die Gefährdung weder durch eine Umgestaltung des Arbeitsplatzes noch durch einen Arbeitsplatzwechsel behoben werden kann, soll das individuelle Beschäftigungsverbot greifen. „Der Gesetzentwurf legt dabei ganz klar den Fokus auf die Selbstbestimmung der Frau, was eine moderne Familienpolitik widerspiegelt“, sagte Hornhues.

Gülstan Yüksel (SPD) betonte, das Gesetz solle den Mutterschutz übersichtlicher und transparenter machen und seine Akzeptanz steigern. „Gleichzeitig bleibt das oberste Ziel der Gesundheitsschutz von schwangere und stillenden Frauen“, versicherte sie und kündigte an, auch für selbstständig tätige Frauen eine Lösung finden zu wollen. Franziska Brantner (Bündnis 90/Die Grünen) sagte: „Schwangerschaft ist keine Krankheit. Deswegen muss alles möglich gemacht werden, damit eine Frau weiter arbeiten kann.“ Gleichzeitig dürfe die Novelle nicht dazu führen, „dass Frauen am Ende vielleicht keine Wahl mehr haben, und sich gezwungen sehen, arbeiten zu gehen“, warnte sie. **Claudia Heine**

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



**KURZ NOTIERT**

**Änderung des Bundesmeldegesetzes**

Der Bundestag hat grünes Licht für mehrere Änderungen des Bundesmeldegesetzes gegeben. Bei Enthaltung der Oppositionsfractionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen verabschiedete er vergangene Woche einen Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Änderung des Bundesmeldegesetzes und weiterer Vorschriften“ (18/8620) in modifizierter Fassung (18/9087). Danach soll unter anderem für Personen, die ins Ausland gezogen sind, die Einhaltung der Abmeldepflicht durch die Möglichkeit einer elektronischen Abmeldung erleichtert werden und die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bei der Abmeldung entfallen. *sto*

**Anspruch auf Pflegezeit für Bundesbeamte und Soldaten**

Mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit hat der Bundestag in der vergangenen Woche einen Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf“ für Bundesbeamte und Soldaten (18/8517) in geänderter Fassung (18/9078) verabschiedet. Damit soll ein Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit und Pflegezeit eingeführt und ein für die Privatwirtschaft und Tarifbeschäftigte seit 2015 geltendes Gesetz „im Wesentlichen wirkungsgleich im Beamten- und Soldatenbereich nachvollzogen“ werden. Beamte und Soldaten, die Familienpflegezeit oder Pflegezeit beanspruchen, sollen danach einen Vorschuss zur Bewältigung des Lebensunterhalts erhalten. *sto*

**Linke will Vereinfachung bei Ghetto-Renten**

Ehemalige Ghettobeschäftigte sollen nach den Vorstellungen der Fraktion Die Linke unabhängig von erfüllten Wartezeiten einen Anspruch auf Zahlung einer Rente nach dem Ghetto-Rentengesetz erhalten. Die Fraktion hat deshalb einen Entwurf (18/9029) für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto (ZRBG) vorgelegt. Die Linke schlägt vor, dass bei allen ehemaligen Ghetto-Beschäftigten „die Fiktion einer subsidiären, lückenfüllenden, mindestens fünfjährigen Wartezeit“ gelten soll, sofern diese nicht bereits durch andere Beitrags- oder Wartezeiten erfüllt ist. Der Bundestag hat den Antrag in der vergangenen Woche erstmals beraten. *che*

**Meldeverfahren werden einfacher**

Die elektronischen Meldeverfahren in der Sozialversicherung werden vereinfacht. Das ist das Ziel eines Gesetzentwurfes (18/8487) der Bundesregierung für ein sechstes Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch. Der Bundestag hat das Gesetz in geänderter Fassung (18/9088) in der vergangenen Woche mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen. Die Linke enthielt sich. Zu den Maßnahmen gehört unter anderem der Einsatz einer maschinenlesbaren Verschlüsselung der Daten auf dem Sozialversicherungsausweis. *che*

**Betrug im Sport soll strafbar werden**

Die Bundesregierung will konsequenter gegen Sportwettbetrug und die Manipulation von Wettkämpfen im Profisport vorgehen. Über einen entsprechenden Gesetzentwurf (18/8831) hat der Bundestag in der vergangenen Woche erstmals beraten. Zum einen soll Sportwettbetrug, definiert als Manipulationsabsprache bei Wettbewerben, auf die eine Wette gesetzt werden soll, strafbar werden. Als Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben sollen zum anderen Absprachen zur Beeinflussung von hochklassigen Profisport-Veranstaltungen geahndet werden, auch wenn kein Bezug zu Wetten feststellbar ist. *pst*

**Entschädigung von Radarstrahlenopfern**

Die Bundestagsfraktionen setzen sich für eine bessere Entschädigung von radarstrahlengeschädigten Soldaten der Bundeswehr und der ehemaligen Nationalen Volksarmee (NVA) ein. In einem Antrag (18/9032) fordern CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Bundesregierung auf, die Entscheidungen der Radar-Kommission aus dem Jahr 2003 und die Empfehlungen des Expertenberichts der Meineke-Kommission umzusetzen. Die Linksfraktion brachte einen inhaltsgleichen Antrag (18/9027) ein. *aw*



Über die Förderung von betrieblichen Praktika für Flüchtlinge, wie hier in einem mittelständischen Unternehmen in Hannover, soll jungen Flüchtlingen der Einstieg in den Arbeitsmarkt gelingen. © picture-alliance/dpa

# Schritt zum Meilenstein

**INTEGRATION** Bundestag beschließt Maßnahmenpaket. Für Grüne und Linke ist es diskriminierend

**N**ormalerweise ist ein „Meilenstein“ etwas anders als nur „ein Schritt in die richtige Richtung“. Das so heftig diskutierte Integrationsgesetz ist für die Koalitionfraktionen aber irgendwie beides zugleich und zeigt, dass CDU/CSU und SPD bis zuletzt um Kompromisse gerungen haben. Dass es ein Fortschritt ist, darin war man sich auf jeden Fall einig. Und so konnte der Entwurf von Bundesregierung und Koalitionfraktionen (18/8615, 18/8829 und 18/9090) in der vergangenen Woche mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit verabschiedet werden. Die Opposition ließ sich auch durch die Änderungen, die Union und SPD am ursprünglichen Gesetztext vornahmen, nicht zu einem positiven Votum bewegen und charakterisierte ihn als Integrationshindernis. Grüne und Linke hatten eigene Anträge (18/6644; 18/7653; 18/7651; 18/6198) zur Integration von Flüchtlingen vorgelegt, die jedoch mit den Stimmen von Union und SPD abgelehnt wurden.

**»Unsere Gesellschaft braucht mehr, um Zuwanderung zu regeln.«**  
*Josip Juratovic (SPD)*

**Verpflichtende Kurse** Ziel des Gesetzes ist es, mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket die Integration von Flüchtlingen in

Deutschland zu erleichtern. Unter anderem werden für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten aus Bundesmitteln geschaffen. Angelehnt an die als Ein-Euro-Jobs bekannten Arbeitsmöglichkeiten sollen für die 100.000 Arbeitsmöglichkeiten für Flüchtlinge jedoch nur 80 Cent pro Stunde gezahlt werden. Die Bundesagentur für Arbeit darf Asylbewerber zu zumutbaren Jobs verpflichten und Sozialleistungen reduzieren, sollten sie Maßnahmen verweigern. Neu ist auch, dass die Vorrangprüfung in Regionen mit geringer Arbeitslosigkeit für drei Jahre ausgesetzt wird. Diese Prüfung besagt, dass Flüchtlinge nur eine Arbeit annehmen dürfen, wenn kein geeigneter Bewerber aus Deutschland oder der EU zur Verfügung steht.

Um Flüchtlinge besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sollen sie einen umfangreicheren und früheren Zugang zu Integrationskursen erhalten. Allerdings müssen sie nun auch mit Sanktionen rechnen, wenn sie die verpflichtende Teilnahme verweigern. Außerdem wird eine Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge eingeführt, um die Bundesländer bei der Steuerung der Verteilung zu unterstützen. Geändert wurde der Entwurf unter anderem beim Duldungsstatus von Auszubil-

denden. Die Koalition einigte sich auf eine Verlängerung des Aufenthaltsrechts einmalig um sechs Monate, wenn ein Flüchtling eine Ausbildung abbricht, damit dieser sich eine neue Ausbildung suchen kann. Nach Übernahme in ein festes Arbeitsverhältnis soll der Aufenthaltsstatus für weitere zwei Jahre gesichert sein.

**Keine »Beschäftigungstherapie«** Aydan Özgüç, Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, attestierte dem Gesetz, Fehler der Vergangenheit zu beseitigen. Sie kritisierte allerdings, dass es keine Definition für eine „gute Bleibeperspektive“ enthalte und sich stattdessen an die starren Schutzquoten von 50 Prozent halte, wenn es um die Bewilligung eines Integrationskurses geht. An einem solchen Kurs dürfen nur Flüchtlinge aus Ländern teilnehmen, aus denen die Mehrheit der Asylsuchenden als schutzberechtigt anerkannt wird. Özgüç forderte mehr Rücksicht auf Einzelfälle. Sabine Zimmermann, Arbeitsmarktexpertin der Linken, kritisierte das Gesetz als „Ausgrenzungsgesetz für Menschen, die bei uns Schutz vor Krieg und Verfolgung suchen“. Denn „die Arbeitsmöglichkeiten für Flüchtlinge bieten keine Qualifikationsmaßnahmen. Sie sind nicht dazu geeignet, die deutsche Sprache zu lernen“. Auch stelle die Bundesregierung nicht genügend Mittel für Integrationskurse bereit, bestrafe dann aber die Flüchtlinge, die keinen Platz in solchen Kursen fänden, mit Sanktionen, kritisierte Zimmermann.

„Mit dem Festhalten an der diskriminierenden Einteilung der Flüchtlinge nach guter und schlechter Bleibeperspektive verhindern Sie ausdrücklich die Integration von mehr als der Hälfte der Flüchtlinge“, betonte Brigitte Pothmer (Grüne). Auch die Arbeitsmöglichkeiten kritisierte die arbeitsmarktpolitische Sprecherin der Grünen scharf: „Die Flüchtlinge wollen keine Beschäftigungstherapie. Sie wollen etwas lernen, und sie wollen arbeiten.“ Sabine Weiss (CDU) betonte dagegen, das Gesetz fördere die Integration, fordere sie aber auch ein. Der schnelle Zugang zum Arbeitsmarkt werde durch den Ausbau des Angebots an Integrations- und Sprachkur-

sen gelingen, zeigte sich die Unionsabgeordnete überzeugt. Wichtig dabei sei, keine Konkurrenz zu Langzeitarbeitslosen aufzubauen. Deshalb stünden viele Maßnahmen für Flüchtlinge auch den Langzeitarbeitslosen offen. Josip Juratovic, Integrationsbeauftragter der SPD-Fraktion, betonte, ein gutes Integrationsgesetz müsse beide Seiten berücksichtigen, die der Flüchtlinge und die der Mehrheitsgesellschaft. Dies gelinge dem Gesetz. Dennoch brauche unsere Gesellschaft mehr, um Zuwanderung zu regeln. „Das Integrationsgesetz ist erst der Anfang, dem ein Einwanderungsgesetz dringend folgen muss“, sagte er. *Claudia Heine*

**KOMPAKT**

**Integrationsgesetz**

- Arbeitsmarkt** Für Flüchtlinge sollen 100.000 gemeinnützige Jobs, sogenannte Arbeitsmöglichkeiten, geschaffen werden. Ähnlich den Ein-Euro-Jobs für Hartz-IV-Empfänger sollen Flüchtlinge aber nur 80 Cent pro Stunde erhalten.
- Integrationskurse** Das Angebot an Integrationskursen soll ausgebaut werden und Flüchtlinge sollen einen früheren Zugang zu diesen erhalten. Wenn sie die Teilnahme verweigern, droht eine Kürzung der Sozialleistungen.
- Wohnsitzauflage** Die Bundesländer dürfen selbst entscheiden, ob sie Wohnorte vorschreiben. Die Regelung ist auf drei Jahre befristet und soll vor allem Ballungsgebiete entlasten.

## Therapiepläne für den Hamster im Rad

**FAMILIE** Grüne fordern Weiterentwicklung von Eltern- und Pflegezeiten

Die Diagnose fiel verheerend aus: „Burn-Out an der Uni ist ein Alltagsphänomen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fehlen immer häufiger aufgrund psychischer Erkrankungen“, stellte Katja Dörner, Familienpolitikerin von Bündnis 90/Die Grünen am vergangenen Donnerstag im Bundestag fest. Die Zahl der Fehlertage habe sich innerhalb von zehn Jahren verdoppelt und annähernd jede zweite Frühverrentung sei durch psychische Erkrankungen verursacht. Für Dörner sind dies klare Zeichen dafür, dass „unsere gehetzte Gesellschaft die Puste ausgeht“. Die Grünen wollen Deutschland deshalb eine dreiteilige Therapie verschreiben, damit seine Bürger den Spagat zwischen Arbeitswelt und Familienleben besser bewerkstelligen können. In einem Antrag (18/9007) fordern sie, dass das Elterngeld und das ElterngeldPlus zu einer „Kinder-Zeit Plus“ zusammengeführt wird. Diese soll bis zu 24 Monate dauern, von denen jedem Elternteil mindestens acht Monate zustehen. Ebenso sollen die Pflege- und die Familienpflegezeit in einer „Pflege-Zeit Plus“ einschließlich einer Lohnfortzahlung analog zum Elterngeld zusammengeführt werden. Bis zu drei Monate soll sie pro pflegebedürftiger Person betragen und nicht nur von Familienangehörigen, son-

dern auch von Freunden und Nachbarn beantragt werden können. Der dritte Punkt auf dem Rezeptblock der Grünen ist eine „BildungsZeit Plus“, um die Vereinbarkeit von Beruf und Weiterbildung zu verbessern. Gewährt werden soll sie für alle zertifizierten Weiterbildungen, die zu einem Abschluss führen. Während dieser Zeit soll ein Mix aus staatlichem Darlehen und Zuschuss bewilligt werden.

**Betreuungsinfrastruktur** Die Koalitionfraktionen waren in der Debatte zwar durchaus bereit, der gestellten Diagnose zu folgen, bescheinigten den Grünen allerdings, dass sich der Patient längst in einer erfolgversprechenden Behandlung befinde. So habe die Koalition in dieser Legislaturperiode das ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus und flexibler Elternzeit sowie die Familienpflegezeit geschaffen, sagte die CDU-Parlamentarierin Bettina Hornhues. Zudem hätten Bund und Länder in den letzten Jahren viel Geld in den Kita-Ausbau gesteckt. Eine gute Betreuungsinfrastruktur entlaste die Familien am stärksten. Nachholbedarf bestehe allerdings bei der Betreuung von Grundschulern. „Aber leider passiert in den rot-grün geführten Bundesländern bisher auf diesem Feld viel zu wenig“, attestierte Hornhues.

Auch Fritz Felgentreu (SPD) verwies auf die Familienpflegezeit, den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz und das Elterngeld-Plus. Es sei ein „sensationaler Erfolg“, dass dies im ersten Quartal des Jahres schon fast 20 Prozent der Eltern beantragt hätten. Für Cornelia Möhring von der Linksfraktion sind diese Behandlungsmethoden jedoch nicht ausreichend. Vielmehr müsse die Arbeit zwischen Erwerbstätigen und Erwerbslosen gerechter verteilt werden. „Während die einen im Hamsterrad rotieren, wird ein anderer Teil in der Gesellschaft von der Arbeitswelt ausgegrenzt“, sagte sie. Möhring forderte eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung und den „massiven Ausbau“ der sozialen Infrastruktur in der Ganztagsbetreuung und der Pflege. Doch gleich, auf welche Therapie sich der Gesetzgeber einigen wird, in dieser Legislaturperiode ist damit nicht mehr zu rechnen, stellte Felgentreu klar. Bis zur Bundestagswahl 2017 müsse darüber aber gestritten werden. *Alexander Weinlein*

Anzeige

**»als Einstieg zur aktuellen energiepolitischen Diskussion zu empfehlen.«**  
Anselm Tiggemann, sehpunkte.de, September 2013, zur Voraufgabe

**Energiepolitik in Deutschland**  
Die energiepolitischen Maßnahmen der Bundesregierung 1949-2015  
Von Dr. Falk Illing, M.A.  
2., aktualisierte und erweiterte Auflage 2016,  
341 S., brosch., 49,- €  
ISBN 978-3-8487-2298-3  
eISBN 978-3-8452-6401-7  
nomos-shop.de/24726

Das Buch gibt die Energiepolitik seit 1949 nicht nur wieder, sondern stellt auch eine Beziehung zu den Konfliktlinien Markt und Staat sowie Angebots- und Nachfragepolitik her. Der Autor analysiert in dieser aktualisierten Auflage die neuesten Entwicklungen und stellt Ziele, Maßnahmen und Schwerpunkte der Energiepolitik dar.

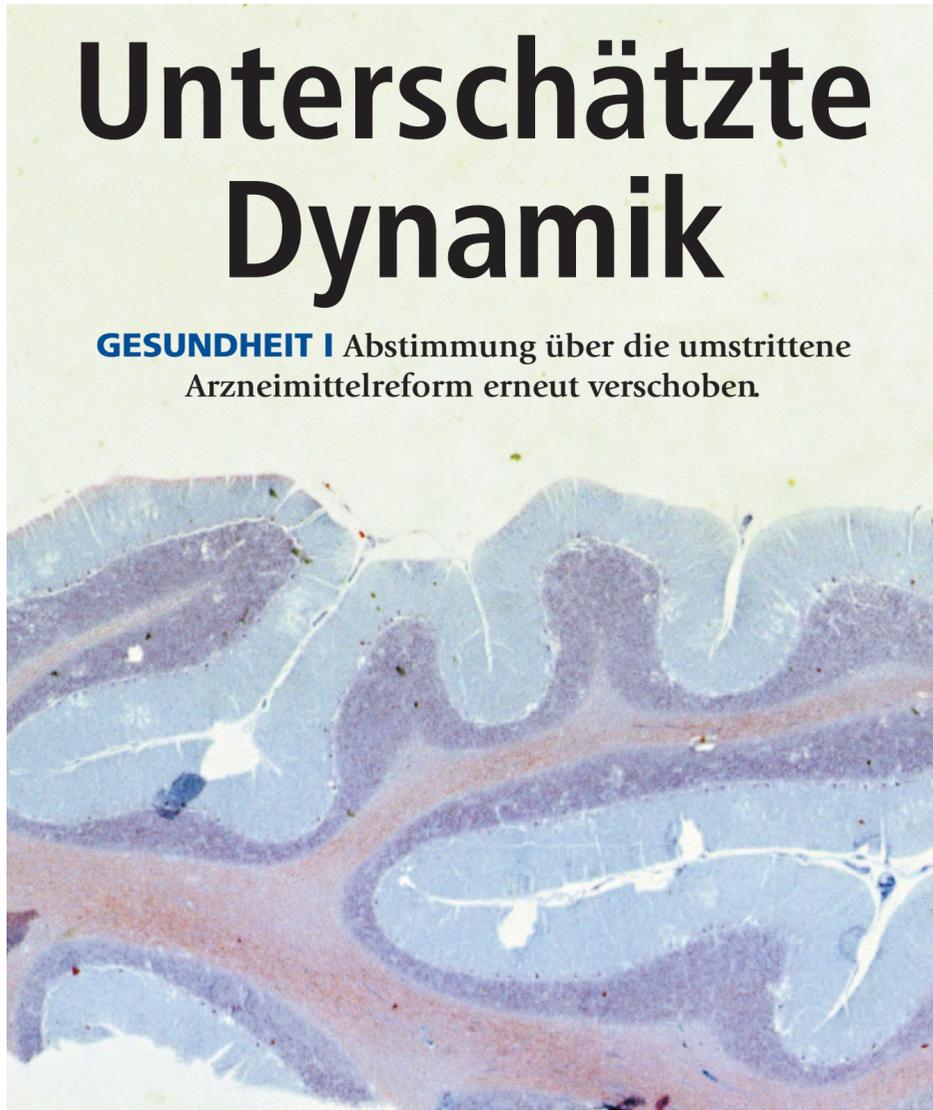
Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar: [www.nomos-elibrary.de](http://www.nomos-elibrary.de)

Portofreie Buch-Bestellungen unter [www.nomos-shop.de](http://www.nomos-shop.de)  
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Je länger die Sache dauert, umso spannender wird sie. Aus einer banal wirkenden EU-Verordnung (Nr. 536/2014) ist eine parlamentarische Auseinandersetzung entstanden, die das Zeug hat, weit über den Berliner Altbau an der Spree hinaus Diskussionen zu befeuern. Freilich hatten sich viele Gesundheitspolitiker und Fraktionsorganisatoren das alles vor Wochen deutlich einfacher und vor allem weniger arbeitsintensiv vorgestellt. Und Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) dürfte wohl nicht zuerst die Chance auf eine weitere parlamentarische „Stemstunde“ im Blick haben, wenn im September in fraktionsoffenen Gruppenanträgen und nur dem Gewissen verpflichtet über das neuerdings heftig umstrittene „vierte Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften“ (18/8034) abgestimmt wird, das in der jetzigen Fassung mehr Möglichkeiten zur Medikamentenforschung an Demenzpatienten vorsieht. „Die Koalition hat die Dynamik und die Brisanz des Themas unterschätzt“, befand Grünen-Fraktionsgeschäftsführerin Britta Haßelmann. Ein Gesetzentwurf, der trotz inhaltlicher und formaler Zugeständnisse an die Kritiker in kurzer Zeit drei Mal von der Tagesordnung des Bundestages fliegt, weil eine ganze Reihe von Abgeordneten wegen ethischer Bedenken rebellieren, dürfte der Bundesregierung noch länger ungunst in Erinnerung bleiben. Dass die hart umkämpfte Vorlage vergangene Woche erneut abgesetzt wurde, war eine Überraschung. Begründet wurde dies auch mit Zeitproblemen angesichts der bei geänderten Vorlagen zwischen zweiter und dritter Lesung vorgeschriebenen Zweitagesfrist. Zu dem Zeitpunkt machten bereits drei Änderungsanträge mit zumindest zwei diametral entgegengesetzten Positionen die Runde und waren offiziell noch gar nicht eingeführt.

**Ungewisser Ausgang** Die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen waren sich dann am Dienstag rasch einig und setzten die geplante Schlussberatung kurzerhand wieder ab, was in Oppositionskreisen, aber nicht nur dort, für große Erleichterung sorgte. Entscheidung verlagt, Beratung verlängert, Optionen vergrößert: Aus Sicht der Bedenkenträger eine Win-win-Situation, wenn nicht der Ausgang so ungewiss wäre.

Zu den entschiedenen Kritikern gehört der CDU-Abgeordnete Hubert Hüppe, Fachmann für medizinethische Fragestellungen, der laut der katholischen Nachrichten-Agentur (KNA) in einem Brief an Gesundheitsstaatssekretärin Ingrid Fischbach (CDU) eine „qualifizierte öffentliche und parlamentarische Diskussion“ einforderte. Hüppe argumentierte, es gebe keinen Zeitdruck, weil die EU-Verordnung, die Gröhe mit seiner Vorlage eigentlich entschärfen will, erst ab Oktober 2018 gelte. Die Bundesregierung will Arzneimittelversuche an dementen Patienten auch dann erlauben, wenn die Betroffenen davon selbst keinen Nutzen mehr haben. Diese sogenannten rein gruppennützigen oder fremdnützigen Studien an nicht einwilligungsfähigen Probanden sind bislang in Deutschland nicht erlaubt. Aus gutem Grund, wie Mitglieder der Ethikkommission des Landes Berlin in einem mahnenden Positionspapier an die Abgeordneten dar-



Veränderungen im Gehirn, die Demenz auslösen können, sind noch unerforscht. Hier ein Hirnquerschnitt. © picture-alliance/dpa/Klett GmbH

# Unterschätzte Dynamik

**GESUNDHEIT I** Abstimmung über die umstrittene Arzneimittelreform erneut verschoben.

legten. Darin heißt es: „Der Gesetzgeber schützt die Menschen, die nicht selbst in der Lage sind, Risiken und Nutzen eines Forschungsvorhabens angemessen zu bewerten und ihren Willen hiernach auszurichten, mit einem gesetzlichen Verbot, an ihnen zu forschen.“ Das Verbot könne nur eine Ausnahme: „An Einwilligungsunfähigen Erwachsenen darf dann geforscht werden, wenn die Medikamentenerprobung gerade ihnen selbst nützen kann.“ Der potenzielle Nutzen für Betroffene sei kein Kriterium, das der Gesetzgeber „nach Belieben ersetzen oder verändern“ könne. Nach Überzeugung der Ethiker ist die geplante Regierungsvorlage verfassungswidrig. Nach dem Hin und Her läuft es auf drei konkurrierende Änderungsanträge hinaus, die in Entwürfen vorliegen. So plädiert der Mediziner Karl Lauterbach (SPD) dafür, die rein gruppennützige Forschung an

Nichteinwilligungsfähigen zuzulassen, wenn die Betroffenen, noch im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte, in einer sogenannten Probandenverfügung bei verpflichtender ärztlicher Beratung dem Vorhaben zugestimmt haben. Hilde Mattheis (SPD) sieht das ähnlich, möchte die ärztliche Beratung aber nur als Option, nicht als Zwang. Die frühere Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) fordert schließlich, die Vorschrift so zu lassen, wie sie ist und argumentiert: „Es gibt keinen Grund, an der bisherigen Regelung etwas zu ändern.“ Mit Kathrin Vogler (Linke), Kordula Schulz-Asche (Grüne) und Uwe Schummer (CDU) sehen Mitglieder anderer Fraktionen das auch so. Es soll etliche weitere Befürworter geben. Die Positionierung ist in vollem Gange. In Fraktionskreisen hieß es: „Manche Abgeordneten wurden erst jetzt wachgerüttelt.“ *Claus Peter Kosfeld*

**STICHWORT**

**Die drei Änderungsanträge**

- > **Vorschlag 1** Rein gruppennützige Studien an Nichteinwilligungsfähigen erlaubt mit vorheriger Probandenverfügung und verpflichtender ärztlicher Beratung
- > **Vorschlag 2** Rein gruppennützige Studien an Nichteinwilligungsfähigen erlaubt mit vorheriger Probandenverfügung und optionaler, aber nicht verpflichtender ärztlicher Beratung
- > **Vorschlag 3** Studien an Nichteinwilligungsfähigen nur erlaubt, wenn Probanden einen eigenen Nutzen davon haben. Die jetzige Rechtslage bleibt unverändert.

## Daten zu Organspenden

**GESUNDHEIT II** Transplantationsregister wird aufgebaut

Der Bundestag hat in der vergangenen Woche das von der Bundesregierung geplante zentrale Transplantationsregister beschlossen. Für den Gesetzentwurf (18/8209), (18/9083) votierten die Fraktionen von Union und SPD. Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich. Die Opposition begrüßt die Errichtung des Registers, kritisiert aber, dass der Aufbau in den Händen der Selbstverwaltung liegt. Mit der Errichtung des bundesweiten Transplantationsregisters soll die Organspendenpraxis effizienter und transparenter werden. Dies soll nach Skandalen mit manipulierten Wartelisten auch neues Vertrauen schaffen. Derzeit werden die Daten zum Organspender, Spenderorgan, Organempfänger, zum Vermittlungsverfahren sowie zur Transplantation, Behandlung und Nachsorge des Empfängers und des lebenden Spenders dezentral gespeichert. Mit

dem neuen Gesetz sollen die Daten nun an einer Stelle zusammengeführt werden. Es bleibt dabei, dass die Daten der Organempfänger und der lebenden Organspender nur dann an das Register übermittelt und dort gespeichert werden dürfen, wenn Spender und Empfänger vorher eingewilligt haben. Experten sehen diese Einwilligungslösung kritisch, weil befürchtet wird, dass die ohnehin kleinen Datensätze zu große Lücken aufweisen könnten und damit für die Weiterentwicklung der Organspendenpraxis nutzlos wären. Hingegen wird, anders als ursprünglich geplant, auch auf bereits bestehende Datensätze, sogenannte Altdaten, zurückgegriffen, um möglichst rasch verwertbare Aussagen zu bekommen. So sollen transplantationsmedizinische Daten, die seit dem 1. Januar 2006 erhoben worden sind, nun auch an das Register übermittelt werden. *pk*

## Cannabis bald auf Rezept

**GESUNDHEIT III** Therapiekosten sollen erstattet werden

Schwer kranke, von Schmerzen geplagte Patienten sollen künftig auf Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) mit hochwertigen Cannabisarzneimitteln versorgt werden können. Das sieht ein Gesetzentwurf (18/8965) der Bundesregierung vor, mit dem die Vorschriften aus dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) geändert werden und der in der vergangenen Woche erstmals im Bundestag beraten wurde. Cannabis ist eine Droge, die bisher nur in Ausnahmefällen als Schmerzmittel zum Einsatz kam. Die Kosten mussten die Patienten in der Regel selbst tragen. Im Juni 2016 verfügten 779 Patienten in Deutschland über eine entsprechende Ausnahme-genehmigung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM). Patienten sollen künftig getrocknete Can-

nabisblüten und Cannabisextrakte in kontrollierter Qualität auf ärztliche Verschreibung hin in Apotheken erhalten können. Für die Versicherten wird zudem, auch in eng begrenzten Ausnahmefällen, ein Anspruch auf Versorgung mit den Wirkstoffen Dronabinol oder Nabilon geschaffen. Um die Versorgung sicherzustellen, wird der Anbau von Cannabis zu medizinischen Zwecken ermöglicht. Die Aufgabe wird dem BfArM übertragen. Geplant ist der Aufbau einer staatlichen Cannabisagentur. Der Eigenanbau von Medizinhanf für eine Selbsttherapie ist nicht vorgesehen, weil dann die Qualität der Substanzen nicht garantiert wäre. Die von der Opposition geforderte generelle Legalisierung von Cannabis wird von der Regierung als falscher Weg abgelehnt. *pk*

## Gefährliche Psychodrogen

**GESUNDHEIT IV** Experten warnen vor »Legal Highs«

Gesundheitsexperten unterstützen Pläne der Bundesregierung, die zunehmende Verbreitung von sogenannten Neuen Psychoaktiven Stoffen (NPS) mit einem weitreichenden Verbot gesetzlich zu unterbinden. Die Fachleute machten in der vergangenen Woche anlässlich einer Anhörung des Gesundheitsausschusses über den vorliegenden Gesetzentwurf (18/8579) deutlich, dass die Drogen, die auch als „Legal Highs“ bezeichnet werden, schwer schädigende oder sogar tödliche Wirkungen entfalten können. Nach Angaben der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) beinhalten NPS synthetische Cannabinoide, Phenylethylamine oder Cathinone. Die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) registrierte seit Jahren eine Zunahme dieser Stoffe. Bis Ende 2015 sei-

en 560 NPS ermittelt worden, wobei die chemische Grundstruktur immer so geändert werde, dass die neuen Präparate keinen gesetzlichen Regelungen unterlägen. Der Suchtmittelmediziner Rainer Thomasius sagte, der Konsum von NPS berge erhebliche psychische, körperliche und soziale Risiken. Der expandierende Markt für NPS stelle eine enorme gesundheitspolitische Herausforderung dar. Das geplante Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) sieht ein Erwerbs-, Besitz- und Handelsverbot vor. Zudem soll die Weitergabe der Substanzen strafbar sein. Das Verbot bezieht sich auf Stoffgruppen, um eine Verbreitung in immer neuen Varianten zu verhindern. Die Substanzen werden mitunter als Kräutermischungen, Badesalze, Dünger oder Raumlüfterfrischer vertrieben. *pk*

## »Es bringt nichts, die Pharmaindustrie zu verteufeln«

**INTERVIEW** Cochrane-Direktor Gerd Antes fordert mehr Transparenz für Arzneimittelstudien und warnt vor möglichen fatalen Fehlentscheidungen

**Herr Antes, klinische Studien werden in der Öffentlichkeit häufig zwiespältig gesehen. Wie wichtig sind solche Untersuchungen der Arzneimittelforscher?**

Wenn es keine Studien gäbe, müsste jeder Arzt selbst aktiv werden und mit seinen Patienten individuell experimentieren, da er keine Informationen bekäme. Wir brauchen die gesammelte und gut dokumentierte Information, um Medikamente notfalls vom Markt zu nehmen, anders einzusetzen oder die Dosis eines Präparates zu ändern. Das geht überhaupt nur in Studien. Speziell Arzneimittelzulassungsstudien sind ein Riesensatz, das sind die Studien, die von den Herstellern durchgeführt werden, um für neue Medikamente einen Marktzugang zu erlangen. Daneben gibt es klinische Studien im nichtmedikamentösen Bereich: chirurgische Studien, Akkupunktur, Bestrahlung oder zusammengesetzte Therapien etwa in der Krebsbehandlung mit Operation und Chemotherapie.

**Sie beklagen, dass viele Studien einfach verschwinden. Woran liegt das?**

Wir wissen, dass 50 Prozent der klinischen Studien, die beantragt werden, nicht mehr auftauchen. Auch Arzneimittelstudien. Das kann man ermitteln, weil die Ethikkommissionen jeweils grünes Licht geben müssen. Wenn man dann zehn Jahre später nachschaut, was davon publiziert worden ist, wie wir das in Freiburg gemacht haben,

kommen wir, vorhersagbar, auf 48 Prozent. Die Hälfte ist tatsächlich immer weg.

**Das heißt, es ist nicht bekannt, was bei den Studien herausgekommen ist?**

Ja. Es kann sein, dass eine Studie abgebrochen worden ist, weil es ganz früh verheerende Erkenntnisse gegeben hat, die unmittelbar kommuniziert werden müssten. Die Ethikkommissionen haben aber keinen Einfluss darauf. Darüber hinaus ist einer der großen Systemfehler, dass die Ethikkommissionen keine Informationen über begonnene oder abgeschlossene Studien haben, sodass sie bei einem Neuantrag das Ganze nicht bewerten können vor dem Hintergrund dessen, was schon gelaufen ist. Sie können also im Grunde ihren Job nicht machen.

**Wenn eine Studie regulär abgeschlossen wird, ist dann gesichert, dass die Ergebnisse veröffentlicht werden?**

Speziell in Deutschland auch dann nicht. Die Veröffentlichungspflicht innerhalb eines halben Jahres nach Paragraf 42b Arzneimittelgesetz (AMG) gilt nur für zugelassene Medikamente. Wenn es keine Zulassung gibt, und das sind ja gerade die Problemfälle, dann gibt es auch keinen gesetzlichen Zwang, die Studie zu publizieren.

**Um wie viele Studien geht es denn?**

In Deutschland wissen wir die Zahl nicht genau. In der größten verfügbaren Datenbank, in den USA, haben wir sichtbar pro Jahr die Ergebnisse von 20.000 abgeschlossenen Studien. Hinzu kommen die rund 50 Prozent nicht publizierten Studien. Mit einigen Tausend Studien, die international nicht sichtbar sind, haben wir also pro Jahr etwa 50.000 abgeschlossene Studien, von

denen wir nur die Hälfte sehen. Die ergiebigste Quelle für abgeschlossene Studien ist das Cochrane-Register für randomisierte kontrollierte klinische Studien (RCTs), das derzeit mehr als 800.000 Einträge enthält.

**Wer behält bei der Masse an klinischen Studien den Überblick?**

In der Cochrane-Library findet man systematische Übersichtsarbeiten, die von der



Professor Gerd Antes analysiert klinische Studien

Cochrane Collaboration erarbeitet werden. Wir führen zusammen, was an vielen Stellen erarbeitet wird. Um einen Überblick über laufende Studien zu bekommen, haben wir das Deutsche Register Klinische Studien (DRKS) aufgebaut. Diese Einrichtung stellt sozusagen die Geburtsurkunde für klinische Studien aus und macht sie im

Internet verfügbar. Der Zweck ist einmal, zu zeigen, was für Studien laufen, an denen sich Patienten gegebenenfalls beteiligen können. Außerdem soll das Verschwinden verhindert werden. Das deutsche Register ist Teil eines weltumspannenden Netzwerks von Registern, die alle in einem Portal zusammengeführt werden. Dort finden Sie dann alle laufenden Studien.

**Klinische Studien werden ja in vielen Ländern im Auftrag gegeben. Wie sieht es anderswo mit der Kontrolle aus?**

Für Pharmaunternehmen ist es sehr verlockend, Studien in bestimmten Ländern zu niedrigen Preisen zu machen. Wenn dann die Kontrollmechanismen fehlen, ist es problematisch. Wir hatten ja 2014 den Skandal mit gefälschten Zulassungsstudien für Generika in Indien, der dazu führte, dass 2015 etliche Produkte hier vom Markt genommen wurden.

**Das heißt, die Kontrollen sind nicht überall gleich gut?**

Die sind nicht annähernd gleich gut. In Osteuropa gibt es zum Beispiel Probleme mit der Qualität, aber auch in Südamerika und Asien.

**Wird die Medikamentenforschung von der Pharmaindustrie manipuliert?**

Es gibt sicher Fälle, wo aus Kostengründen oder vorsätzlich Sicherheitsmechanismen oder Qualitätskriterien unterlaufen werden. Das kann dann fatale Auswirkungen haben. In den 1980er Jahren hat in den USA ein Herzmedikament horrenden Schaden verursacht, und es hat zehn Jahre gedauert, den Zusammenhang zu erkennen und das Mittel vom Markt zu nehmen, obwohl es früh Hinweise in Studien gab, die aber nicht ver-

öffentlicht wurden. Man kann davon ausgehen, dass dieses Medikament pro Jahr mehr Amerikaner umgebracht hat, als der Vietnam- und der Koreakrieg zusammen. Das war ein dramatisches Ausmaß an Schäden, das die Contergan-Katastrophe in den 1960er Jahren in Deutschland, die hierzu-land zur Regulierung der Arzneimittelstudien führte, bei weitem übertrifft.

**Die von der Pharmaindustrie sind also die Bösen?**

Es bringt überhaupt nichts, die Pharmaindustrie zu verteufeln, weil wir als Gesellschaft die Verantwortung für die Arzneimittelentwicklung so weitgehend privatisiert haben, dass die Pharmaindustrie der einzige Player in diesem Geschäft ist, der das liefern kann, was wir brauchen. Das müssen wir also in partnerschaftlicher Kooperation weiterentwickeln. Das geht gar nicht anders. Gleichzeitig haben wir Bedürfnisse auf Seiten der Gesellschaft nach mehr Sicherheit und Qualität. Mehr Regularien und mehr Qualität, das dient ja beiden Seiten, auch der Industrie, die dann weniger Irrwege geht und für weniger Schaden verantwortlich ist.

**Arzneimittelstudien an Demenzerkrankten sind aus ethischen Gründen besonders umstritten. Wie sehen Sie das?**

Bei der Demenzzforschung muss man genauer nachdenken, ob man sagen kann, das geht nicht. Ein Kind ist kein Erwachsener, und ein alter Mensch ist kein mittelalter Mensch. Wir wissen, dass die Extrapolation von Studienergebnissen über Altersgrenzen hinweg schiefliegen kann. Bei der jetzigen Altersentwicklung in Deutschland werden wir sehr intensiv darüber nachdenken müssen, wie wir mit Studien näher he-

rkommen an die Medikation von multimorbiden, alten Menschen. Bei der Demenz zu sagen, da gehen wir aus ethischen Gründen gar nicht ran, ist fragwürdig. Wenn wir diese Patientengruppe in einen geschützten Raum stellen, dann gibt es dort auch keine Forschung. Für mich ist es alternativlos, diese Menschen unter strenger Aufsicht in Studien einzuschließen.

**Das geplante Arzneimittelgesetz basiert ja auf einer EU-Vorlage. Welche Folgen hat der Brexit für die Gesundheitspolitik in Europa?**

Großbritannien ist das europäische Zentrum für die pharmazeutische Forschung. Viele große Firmen unterhalten ihre europäische Niederlassung dort. Insofern ist der Brexit dramatisch. Die Europäische Arzneimittelbehörde EMA sitzt in London, die kann man nicht mal eben umpflanzen. Das wäre ein freier Fall der Kompetenz, wenn die hochspezialisierten Mitarbeiter der Behörde nicht mitziehen würden und für die EMA verloren gingen. Bis die Kompetenzen wieder aufgebaut sind, dauert es mindestens fünf Jahre. Die möglichen Umstrukturierungen könnten die Leistungsfähigkeit des Systems auf Jahre einschränken, wenn die EMA verlagert werden müsste. Gerade weil das Arzneimittelrecht stark europäisiert ist, wird der Brexit erhebliche Auswirkungen haben, ohne dass man derzeit einschätzen könnte, was genau passiert.

Das Gespräch führt Claus Peter Kosfeld. ||

Prof. Dr. Gerd Antes ist Mathematiker und seit 1997 Direktor des Deutschen Cochrane Zentrums für evidenzbasierte Medizin am Universitätsklinikum Freiburg.





Die künftige Zentrale des Bundesnachrichtendienstes in Berlin. Dessen strategische Fernmeldeaufklärung soll gesetzlich neu geregelt werden.

© picture-alliance/Arco Images

## Kein Hinweis auf szenotypische Bekleidung

**NSU-SKANDAL** Die NSU-Täter Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos haben bei ihren Morden offenbar darauf geachtet, keine szenotypische Kleidung zu tragen. Als Zeuge vor dem NSU-Untersuchungsausschuss sagte Kriminalhauptkommissar Rainer Grimm vom Bundeskriminalamt (BKA) vergangene Woche, bei den wenigen Hinweisen aus der Bevölkerung, die es nach den zehn Morden des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ in der Zeit von 2000 bis 2007 gegeben habe, sei nie von „rechten Erscheinungstypen die Rede gewesen“. Neben fehlenden Bekennerschreibern sei das einer der Gründe, warum das BKA bis zur Enttarnung des NSU im November 2011 nie in Richtung Rechtsterrorismus ermittelt habe. „Uns haben harte Fakten gefehlt, um ein solches Motiv belegen zu können“, sagte Grimm, der selbst der nach der Tatwaffe benannten Ermittlungsgruppe „Ceska“ im BKA angehört hat. Relativ wenig Erkenntnisgewinn brachte die Vernehmung zweier Zeugen aus dem Umfeld der rechtsradikalen Szene in Zwickau, wo das NSU-Trio von 2001 bis zum 4. November 2011 lebte. Zunächst wurde Jens Gützold vernommen, der Kontakte zur Neonazi-Szene der Stadt hatte und jahrelang schräg gegenüber von dem NSU-Trio wohnte. Er gab wie vor der Polizei an, das Trio nicht gekannt und auch nie gesehen zu haben. Ebenso wenig erhellend verlief die Vernehmung von Sebastian Rauh, der in Zwickau eine auch von Rechtsradikalen frequentierte Gaststätte betrieben hatte. Er bestritt, dass der damalige Neonazi und V-Mann Ralf Marschner sein Geschäftspartner gewesen sei. Marschner habe das Lokal aber oft besucht und einen „Rattenschwanz“ von Rechtsradikalen mitgebracht. Nach einem Hausverbot habe Marschner dann dafür gesorgt, dass kaum noch Gäste gekommen seien und das Lokal schließen musste.

**Fall „Corelli“** Der Ausschuss hat sich jetzt in vier Sitzungen mit Marschner und dessen Umfeld in Zwickau befasst, doch bleibt offen, ob er Kontakte zum NSU-Trio hatte oder gar von den Verbrechen wusste. Vor der Zeugenvernehmung hatte sich der Ausschuss in nichtöffentlicher Sitzung erneut mit den Vorgängen um die erst spät aufgefundenen Handys und Sim-Karten des 2014 verstorbenen V-Manns und Rechtsextrimesten Thomas Richter alias „Corelli“ befasst. Ministerialdirektor a. D. Reinhard Rupprecht präsentierte seinen Bericht über den Umgang des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) mit dem Fall, den er im Auftrag von Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) angefertigt hat. Anwesend war auch BfV-Präsident Hans-Georg Maaßen, um auf Abgeordnetenfragen zu antworten. Alle Fraktionen waren sich anschließend einig, dass es beim Fall „Corelli“ organisatorische Defizite im BfV gegeben habe. Unterschiedlich fiel aber die Einschätzung aus, ob es sich um ein spezielles Problem in Bezug auf „Corelli“ die oder um grundsätzliche Strukturdefizite handelt, für die Maaßen die Verantwortung trägt. So sagte Grünen-Obfrau Irene Mihačić, die Verantwortung für das „Chaos in den Panzerschränken“ ziehe sich im BfV „durch alle Ebenen bis zur Amtsleitung“. Der Ausschussvorsitzende Clemens Binninger (CDU) und Unions-Obmann Armin Schuster (CDU) bezeichneten die Vorgänge hingegen als Einzelfall, aus dem sich nicht schließen lasse, dass im BfV allgemeines Chaos herrsche. *Joachim Riecker*

# Kontrolliert geheim

**NACHRICHTENDIENSTE** Opposition findet Koalitionsvorschläge zur stärkeren Aufsicht ungenügend

Das Thema, das der Bundestag am Freitagmittag behandelte, ist ein parlamentarischer Dauerbrenner, dessen Aktualität sich auch in der Arbeit der Untersuchungsausschüsse zum NSU und zum NSA-Komplex (siehe Beiträge rechts und unten) widerspiegelt: Die Kontrolle der Geheimdienste. Ihr sollen zwei von der Koalition eingebrachte Gesetzesentwürfe dienen, über die das Parlament in zwei der letzten Debatten vor der Sommerpause erstmals beriet. Dabei ging es zunächst um den Gesetzesentwurf zur „Fortentwicklung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes“ (18/9040). Damit soll sichergestellt werden, dass die Kontrollrechte des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKGr) „intensiver, koordinierter und kontinuierlicher wahrgenommen werden können“. Auch soll die PKGr-Tätigkeit stärker verknüpft werden mit der des für die Wirtschaftspläne der Dienste zuständigen „Vertrauensgremiums“ des Bundestages und seiner G10-Kommission, die über Beschränkungs-

maßnahmen der Geheimdienste beim Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis entscheidet. Dazu sieht die Vorlage unter anderem vor, einen „Ständigen Bevollmächtigten“ des PKGr zu installieren. Er soll das Gremium unterstützen und als sein „verlängerter Arm“ dessen Rechte gegenüber der Regierung und den Diensten „auch in strategischer Hinsicht wahrnehmen“.

»Spionieren unter Freunden geht künftig doch.«

André Hahn (Die Linke)

In der Debatte, zu der auch ein Grünen-Antrag „für eine wirksamere Kontrolle der Nachrichtendienste“ (18/8163) vorlag, kritisierte André Hahn (Linke), der Koalitionsentwurf werde dem Ziel einer besseren parlamentarischen Kontrolle der Geheimdienste „nicht einmal ansatzweise gerecht“. Die Einrichtung des Ständigen Bevollmächtigten berge die Gefahr, dass sehr sensible Vorgänge und Akten nur diesem vorgelegt würden und nicht den Abgeordneten. Damit würde die Parlamentskontrolle ausgehebelt. Auch Hans-Christian Ströbele (Grüne) warnte, angesichts der „starken Stellung“ des Ständigen Bevollmächtigten bestehe die Gefahr, dass Regierung und Geheimdienste mit diesem sehr eng zusammenarbeiten und er Informationen erhalte, die die Ab-

geordneten dann nicht bekämen. Der „entscheidende Fehler“ der Koalition sei aber, dem PKGr keine Sanktionsmöglichkeit für den Fall zu geben, dass es belogen wird. Stephan Mayer (CSU) wandte sich gegen ein „generelles Misstrauen“ gegenüber den Nachrichtendiensten, auch wenn es in den vergangenen Jahren Verfehlungen und „individuelles Versagen von Mitarbeitern“ gegeben habe. Mayer betonte zugleich, der Ständige Bevollmächtigte werde eng an das PKGr „angebunden“ und weisungsgebunden sein. Mit der Schaffung dieser Stelle gebe das PKGr „nichts aus der Hand“. Uli Grötsch (SPD) verwies ebenfalls darauf, dass dieser Bevollmächtigte nur dem PKGr unterstellt sein werde. Im Gegensatz zu den Abgeordneten werde er ausschließlich mit der parlamentarischen Kontrolle der Dienste befasst sein. Künftig könnten die Abgeordneten „immer im Bilde sein“ und frühzeitig als Gesetzgeber eingreifen, wenn sie es für notwendig hielten.

**Reform des BND-Gesetzes** Mit dem zweiten Gesetzesentwurf (18/9041) sollen spezielle rechtliche Grundlagen für die „Ausland-Ausland-Fernmeldeaufklärung des Bundesnachrichtendienstes“ (BND) sowie eine diesbezügliche Kooperation mit öffentlichen Stellen anderer Staaten geschaffen werden. Bei der Ausland-Ausland-Fernmeldeaufklärung handelt es sich laut Vor-

lage um die strategische Fernmeldeaufklärung von „Ausländern im Ausland vom Inland aus“, durch die der BND besonders wichtige Erkenntnisse aus internationalen Datenströmen gewinnen könne, etwa über internationalen Terrorismus, organisierte Kriminalität oder über politische Entwicklungen in bestimmten Ländern. Auch die gemeinsame Datenhaltung mit ausländischen Stellen soll auf eine spezielle Rechtsgrundlage gestellt werden. Die Maßnahmen der „Ausland-Ausland-Fernmeldeauf-

klärung“ sollen künftig von einem neu einzusetzenden „Unabhängigen Gremiums“ auf ihre Notwendigkeit und Zulässigkeit hin überprüft werden. Das Gremium soll aus zwei Richtern am und einem Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof bestehen und dem PKGr mindestens halbjährlich über seine Tätigkeit berichten. Kanzleramtschef Peter Altmaier (CDU) sprach von der „weitreichendsten Reform des BND-Gesetzes“ der vergangenen Jahrzehnte. Unter anderem werde die Position des Kanzleramts als Fach- und Dienstaufsicht des BND gestärkt, eine unabhängige Überwachung bestimmter Maßnahmen sichergestellt und Wirtschaftsspionage gesetzlich ausgeschlossen. Auch werde für einen besseren Schutz der Bürger der EU und ihrer Institutionen gesorgt. Eva Högl (SPD) nannte es einen wichtigen Punkt des Gesetzesentwurfs, dass man Regelungen für die Gleichstellung von EU-Bürgern mit deutschen Staatsangehörigen schaffe. Hahn kritisierte, das Ausspähen von EU-Bürgern, befreundeter Regierungen und EU-Institutionen werde „unter Verweis auf unklar formulierte Voraussetzungen“ erlaubt. „Spionieren unter Freunden geht künftig doch“, sagte er. Konstantin von Notz (Grüne) monierte, die Koalition versuche zwar, unter EU-Staaten die Überwachung teilweise zurückzuführen, gehe aber nicht weit genug. *Helmut Stoltenberg*

### KOMPAKT

#### Neue Kontrollkräfte

**> Ständiger Bevollmächtigter** des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKGr): Er soll als verlängerter Arm des Gremiums dessen Rechte gegenüber Regierung und Geheimdiensten „auch in strategischer Hinsicht“ wahrnehmen.

**> Unabhängiges Gremium** Das dreiköpfige Gremium soll die Maßnahmen der strategischen Fernmeldeaufklärung des BND von „Ausländern im Ausland vom Inland aus“ überprüfen und dem PKGr mindestens alle sechs Monate über seine Arbeit berichten.

## Verdächtigungen und Vermutungen

**NSA-AFFÄRE** Abteilungsleiter des Innenministeriums hält deutsche Beihilfe zum US-Drohnenkrieg für ausgeschlossen

Wieder ein Zeuge mit dem Drang, sich zu verteidigen. Stefan Kaller ist Leiter der Abteilung Öffentliche Sicherheit im Bundesinnenministerium, zuständig unter anderem für die Aufsicht über den Verfassungsschutz. Der heute 57-jährige Jurist hat mehr als anderthalb Berufsjahrzehnte im Dienst der Abwehr von Gefahren für Staat und Gesellschaft hinter sich, und was ihm derzeit erkennbar aufs Gemüt schlägt, ist das Misstrauen, das diese Tätigkeit hier und da auslöst.

Wann der Verfassungsschutz die Mobilfunkdaten von Verdächtigen an befreundete Geheimdienste weitergibt, gehe er davon aus, dass diese allein nicht geeignet seien, Zielpersonen präzise zu orten. Die Frage liegt nahe: Könnte es sein, dass die deutsche Seite so genau gar nicht Bescheid wissen will? Dass es den Zuständigen in Regierung und Geheimdiensten vielleicht nicht unlieb ist, wenn ein gefährlicher Islamist dank einer US-amerikani-

schen Hellfire-Rakete keine Gelegenheit hat, aus dem Dschihad nach Deutschland zurückzukehren? Vor dem Ausschuss verwahrte sich der Zeuge Kaller gegen solche Vermutungen energisch. Bereits in seiner einleitenden Erklärung hatte er betont: „Alle Datenübermittlungen, so haben es mir meine Mitarbeiter versichert, finden auf gesetzlicher Grundlage statt.“ Was unter anderem bedeutet, dass schutzwürdige Belange des Betroffenen nicht beeinträchtigt werden dürfen. Selbstverständlich sei auch für ihn und seine Kollegen jeder Tod eines Drohnenopfers ein „trauriges Ereignis“, setzte Kaller jetzt hinzu: „Das nehmen wir sehr ernst. Wir können aber den Zustand in Kampfgebieten nicht unmittelbar beeinflussen.“

»Kein Nachweis« In der Sache ließ er sich nicht anders ein als die Zeugen vor ihm. Auch er hält es für ausgeschlossen, dass deutsche Behörden durch Kooperation mit US-Geheimdiensten Beihilfe zum Drohnenkrieg geleistet haben könnten. Zwar sei bekannt, dass mehrfach Verdächtige zu Tode kamen, deren Mobilfunkdaten der Verfassungsschutz zuvor weitergegeben hatte. Aber das heiße nicht, dass es einen kausalen Zusammenhang gebe. Wer könne denn sagen, dass die Drohne genau diese Personen im Visier hatte und

ihren Tod nicht vielmehr ein dummer Zufall war? Zu bedenken sei auch, wie außerordentlich kostspielig und technisch aufwendig jeder Einsatz sei: „Ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass die Amerikaner allein aufgrund der Ortung eines Handys eine Drohne anfeuern.“ Es gebe also „keinen Nachweis eines unmittelbaren kausalen Verlaufs eines gelieferten deutschen Datums für einen tödlichen Angriff“, argumentierte Kaller.

**Loß für Maaßen** Einen Zeugen mit vergleichbarem persönlichen Erklärungsbedarf hatte der Ausschuss bereits vier Wochen zuvor erlebt. Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Hans-Georg Maaßen, hatte die Abgeordneten mit der These irritiert, ihr Ermittlungseifer behindere den Kampf gegen den Terror. Kaller nutzte seinen Auftritt, um auch ihn zu verteidigen: Maaßen sei ein „außerordentlich erfolgreicher, sehr, sehr guter Präsident seiner Behörde. Ich bin froh, dass wir ihn haben.“ *Winfried Dolderer*

**Kolonnen von Zeugen** Um sich den Kummer einmal von der Seele zu reden, kam Kaller am vergangenen Donnerstag die Frage der CDU-Abgeordneten Nina Warken nach möglichen Zusammenhängen zwischen dem Wirken des Verfassungsschutzes und tödlichen Drohnenangriffen in Pakistan oder Somalia offenbar wie gerufen. „Ich habe den Eindruck“, hielt er die Mitglieder des NSA-Untersuchungsausschusses vor, „dass es Leute gibt, die in der Vorstellungswelt leben, dass es für mich oder meine Mitarbeiter in irgendeiner Weise gleichgültig oder – ich wage es kaum auszusprechen – befriedigend ist, zu hören, dass Menschen in Kampfgebieten umkommen.“



Demonstration mit Drohnenattrappe im Frühjahr vor dem Bundesverwaltungsgericht gegen von deutschem Boden aus gesteuerte US-Drohneinsätze

© picture-alliance/dpa

Anzeige

**DAS WILL ICH ONLINE LESEN!**

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.  
Mehr Themen.  
Mehr Hintergrund.  
Mehr Köpfe.  
Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de  
parlament@fs-medien.de  
Telefon 069-75014253



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



**KURZ NOTIERT**

**Bundesrat billigt Kulturgutschutzgesetz**

Das vom Bundestag verabschiedete Kulturgutschutzgesetz kann wie geplant in Kraft treten. Der Bundesrat billigte die Gesetzesvorlage am vergangenen Freitag. Die Länderkammer begrüßte es ausdrücklich, dass der Verwaltungsaufwand des Gesetzes überprüft werden soll. Die Länder befürchten steigende Ausgaben etwa für die Sachverständigengremien, die über die Einstufung von „national wertvollen Kulturgütern“ entscheiden. Der Bundesrat fordert zudem mehr Bundesmittel für die Kulturstiftung der Länder, um national wertvolle Kulturgüter gegebenenfalls aufkaufen zu können.

**Lammert würdigt Elie Wiesel Kampf gegen den Hass**

Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) hat den verstorbenen Publizisten und Schriftsteller Elie Wiesel gewürdigt. Unvergessen sei seine „zutiefst berührende Rede“ anlässlich des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus im Jahr 2000 vor dem Bundestag, sagte Lammert. Wiesel habe stets versucht, Worte zu finden, „die den Hass bekämpfen, aufspüren und entwerfen“. Für diese Lebensaufgabe habe der Sohn rumänisch-jüdischer Eltern 1986 den Friedensnobelpreis erhalten. „Seine autobiographischen Werke geben Zeugnis von seinem Überleben im Holocaust und von der unvorstellbaren Herausforderung, als Überlebender ins Leben zurückzufinden.“

**Helmut-Schmidt-Stiftung beschlossen**

Der Bundestag hat die Errichtung einer Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung beschlossen. Den entsprechenden Gesetzentwurf (18/8858) von CDU/CSU und SPD verabschiedete das Plenum in der durch den Kulturausschuss geänderten Fassung (18/9079) am vergangenen Donnerstag einstimmig. Die Stiftung mit Sitz in Hamburg soll das Andenken an das Wirken des früheren Bundeskanzlers für „Freiheit und Einheit des deutschen Volkes, für den Frieden und die Einigung Europas“ und die Völkerverständigung wahren.

**Deutschlandstipendium wird nicht abgeschafft**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist mit ihrer Forderung nach einer Abschaffung des Deutschlandstipendiums gescheitert. Den entsprechenden Antrag (18/4692, 18/9037) lehnte der Bundestag am vergangenen Donnerstag mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD bei Enthaltung der Linksfraktion ab. Die Grünen hatten gefordert den frei werdenden Bundeszuschuss zum Deutschlandstipendium in das Bafög und die Studienförderung für Flüchtlinge zu investieren.

**Linke fordert Strategie für Digitalisierung des Filmberufs**

Die Linksfraktion fordert die Bundesregierung auf, in Zusammenarbeit mit den Bundesländern und der Filmwirtschaft einen gesamtstaatlichen Strategie und eine Kostenkalkulation für die Digitalisierung des Filmberufs vorzulegen. Den Antrag (18/8888) überwies der Bundestag am vergangenen Donnerstag in die Ausschüsse. Nach dem Willen der Linken sollen zudem Lösungsvorschläge für den Erhalt der analogen Originale erarbeitet werden. aw



Zwischen gedruckten Büchern und Computern: Studenten in der Bibliothek von Konstanz

# Grüße von Godot

## URHEBERRECHT Die Koalition will eine Schrankenlösung für die Wissenschaft. Der Opposition dauert das aber zu lang

Die digitale Welt ist ein wahres Schlaraffenland für die Wissenschaft. So sollte man meinen. Schließlich konnten Forscher und Wissenschaftler noch nie zuvor so schnell und umfassend auf die gesammelten Erkenntnisse der Welt zugreifen – sei es in digitalen Bibliotheken, Archiven oder Datenbanken. Doch diese Zugriffsmöglichkeiten kennen Grenzen – zum Beispiel im Urheberrecht. Nach Ansicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen soll das Urheberrecht deshalb an die Bedingungen und Anforderungen des Wissenschaftsbetriebs angepasst werden. In einem Antrag (18/8245), über den der Bundestag am vergangenen Donnerstag debattierte, fordern die Grünen die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, um eine sogenannte Bildungs- und Wissenschaftsschranke im Urheberrecht zu

verankern. In der Praxis bedeutet dies, dass urheberrechtlich geschützte Werke von der Wissenschaft prinzipiell auch ohne vorherige Zustimmung des Verfassers oder des Verlags genutzt und auch vervielfältigt werden können, „wenn und soweit die Nutzung in ihrem Umfang durch den jeweiligen Zweck geboten ist und keinen kommerziellen Zwecken dient“, wie es im Antrag der Grünen heißt.

**Zustimmungsfreie Nutzung** Der grüne Bildungspolitiker Kai Gehring warf der Koalition vor, das Problem zu verschleiern: „Wissenschaft und Bildung dürfen nicht durch politische Trägheit und veraltete Strukturen behindert werden. Tatsächlich passiert aber genau das“, monierte er. Der Paragraph 52a des Urheberrechts ermöglichte zwar eine zustimmungsfreie Nutzung von geschützten Werken für Lehr- und Forschungszwecke. „Diese Regelung ist aber

schwer verständlich und hat auch ihre Grenzen. Wer sich wirklich schlau machen will, was er unter welchen Bedingungen darf oder nicht darf, scheitert oft am Dickicht von Einzelgesetzen“, argumentierte Gehring. Es fehle eine umfassende und klare rechtliche Regelung, die leicht verständlich und vermittelbar ist. Aber die große Koalition „quäle“ sich trotz aller Beteuerungen mit der wissenschaftsgerechten Reform des Urheberrechts, hielt der Grüne Union und SPD vor. Gehrings Vorwurf kommt nicht von ungefähr. Schließlich hat sich die Koalition selbst darauf verständigt, das Urheberrecht im geforderten Sinn zu ändern. Und so musste der christdemokratische Rechtspolitiker Stefan Heck auch einräumen, dass die Bildungs- und Wissenschaftsschranke „das dritte große Reformvorhaben“ im Urheberrecht bildet, „das in dieser Legislaturperiode noch ansteht“. Das Verwertungsge-

setz sei bereits novelliert worden und die Novellierung des Urhebervertragsrechts befinde sich in der parlamentarischen Beratung. Die Koalition habe sich in beiden Fällen von dem Grundgedanken leiten lassen, einen „gerechten Ausgleich“ zwischen den Interessen der Urheber und denen der Verwerter zu schaffen, führte Heck aus. Dies müsse auch im Fall der Wissenschaftsschranke realisiert werden.

**Angemessene Vergütung** Heck hielt den Grünen entgegen, dass ihr Antrag eben keinen Beitrag für einen gerechten Ausgleich zwischen den Urhebern und den Nutzern geschützter, wissenschaftlicher Werke leistet. Im Fall des Urhebervertragsrechts hätten die Grünen eine angemessene Vergütung und eine Stärkung der Rechtsstellung der Urheber eingefordert. In ihrem jetzt vorgelegten Antrag werde die angemessene Vergütung der Urheber aber „mit keinem Wort erwähnt“, das passe nicht zusammen. Auch der SPD-Rechtsexperte Christian Flisek wies die Kritik der Grünen an der Koalition zurück. Diese arbeite ihre Agenda beim Urheberrecht wie im Koalitionsvertrag angekündigt „handwerklich sauber“ Punkt für Punkt ab. Justizminister Heiko Maas (SPD) habe „deutlich gemacht, dass er einen Gesetzentwurf vorlegen wird“, sagte Flisek. Er verwies zudem auf die einschlägigen Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (Vogel-Urteil) und des Europäischen Gerichtshofs (Reprobel-Urteil), die eine pauschale Vergütung von Verlagen durch Verwertungsgesellschaften wie etwa die VG Wort zulasten von Autoren untersagen: „Wir werden da eine Lösung finden, das kann ich Ihnen garantieren.“

**Zwölfjährige Diskussion** Doch mit Ankündigungen will sich die Opposition nicht länger vertrösten lassen. Die Parlamentarische Geschäftsführerin der Linksfraktion, Petra Sitte, verglich die Diskussion über die Bildungs- und Wissenschaftsschranke mit Samuel Becketts berühmtem Theaterstück „Warten auf Godot“. Die Große Koalition stehe „in Sachen Absurdität in diesen Fragen dem Theaterstück in nichts nach“, sagte Sitte. Über die Einführung der Schranke im Urheberrecht werde seit mindestens zwölf Jahren diskutiert. „Allein, die Wissenschafts- und Bildungsschranke kommt nicht, und die Realität in Schulen und Hochschulen bleibt frustrierend“, bemängelte sie. Selbst der CDU-Forschungspolitiker Tankred Schimpanski machte in der Debatte keinen Hehl daraus, „dass das Justizministerium den Arbeitsauftrag aus dem Koalitionsvertrag ruhig etwas schneller bearbeiten könnte“. Inzwischen liege im Ministerium aber ein Gesetzentwurf vor. „Und ich erwarte, dass er in Kürze in die Ressortabstimmung geht und dann zügig hier im Parlament in erster Lesung behandelt wird.“

**Lizenzangebote** Schimpanski führte in seiner Rede aber auch aus, wo die Schwierigkeiten des Unterfangens liegen – wie so oft beim Geld. Für seine Fraktion sei klar, dass auch die Wissenschaftsschranke „selbstverständlich vergütungspflichtig“ bleibe. Ziel sei es auch nicht, dass die Schranke möglichst oft zur Anwendung kommt. „Denn dort, wo es leicht auffindbare und preislich fair gestaltete Lizenzangebote gibt, werden diese sicherlich auch in Zukunft die erste Wahl sein“, stellte Schimpanski klar. Trotzdem könne die Schranke als „Überdruckventil“ dienen. „Wenn nämlich die Verlage keine angemessenen Lizenzangebote machen, hat der Wissenschaftler die alternative Möglichkeit, den Zugang zu Literatur eben über diese Schranke zu erhalten“, erläuterte der Parlamentarier. Alexander Weinlein

**KURZ REZENSIIERT**



**Elisabeth Wehling:**  
Politisches Framing. Wie eine Nation ihr Denken einredet – und daraus Politik wird

**Herbert von Halem, Köln 2016; 222S., 21 €**

„Flüchtlingsswelle“, „Leistungsträger“, „soziale Hängematte“: Mit Sprache wird Politik gemacht, das Denken und Handeln ganzer Nationen beeinflusst. Begriffe seien immer in ein bestimmtes Deutungsgeflecht eingebettet, erklärt die aus Hamburg stammende Soziolinguistin und Politikberaterin Elisabeth Wehling. Seit 2013 forscht sie am International Computer Science Institute in Berkeley, unter anderem zu Sprache und unbewusster Meinungsbildung. Wenn es gilt, Worte oder Ideen zu begreifen, aktiviert das Gehirn einen Deutungsrahmen, so genannte Frames. Inhalt und Struktur eines Frames speisen sich aus unseren individuellen Lebenserfahrungen sowie Raum, Zeit und Emotionen. In den politischen Debatten sind nicht die Fakten entscheidend, sondern die gedanklichen Verbindungen, die bestimmte Begriffe im Gehirn auslösen. Vergleichen wir die Informationen mit unseren eigenen Erfahrungen, erhalten die Worte plötzlich eine neue Bedeutung. Problematisch ist dabei, dass diese Frames immer ideologisch selektiv sind, das heißt sie heben bestimmte Fakten hervor, während andere unberücksichtigt bleiben. Immer wenn es Politikern, Medien oder der Werbung gelingt, bestimmte Frames in unseren Köpfen zu aktivieren, „leiten sie unser Denken und Handeln an und zwar ohne dass wir es merken.“ Werden wir anschließend mit einer Botschaft konfrontiert, die nicht in das festgelegte Deutungsmuster passt, weigert sich unser Gehirn, die abweichende Information als Teil der Realität anzuerkennen. Die Autorin appelliert an die Leser, die Naivität gegenüber der in der Politik verwendeten Sprache abzulegen. Warum dies unerlässlich ist, erklärt sie anhand der gängigsten Frames, die in den politischen Debatten hierzulande Verwendung finden: Klimawandel, Klimaschutz oder erneuerbaren Energien, Islamophobie, Islamischer Staat, Steuergelder und viele mehr. Das herausragende Buch von Elisabeth Wehling liest sich leicht, es ist wissenschaftlich gut belegt und für jeden politisch interessierten Bürger ein Muss. manu

**Hans Kundnani**  
**GERMAN POWER**  
Das Paradox der deutschen Stärke  
**C.H. Beck, München 2016; 208 S., 18,95 €**

Hans Kundnani's Fazit mag etwas Beruhigendes haben: Deutschland, so attestiert er, sei „nicht nur nicht willens, sondern auch nicht in der Lage“ ein „europäischer Hegemon“ zu sein. „Kurz gesagt: Europa kann nicht von Berlin aus regiert werden.“ Doch hat sich diese Frage überhaupt gestellt? Der britische Politikwissenschaftler legt in seinem lesenswerten Buch über das „Paradox deutscher Stärke“ durchaus überzeugend dar, warum sich die „deutsche Frage“ rund 20 Jahre nach der Wiedervereinigung stellt. Und liefert die Antwort auch gleich prompt mit. Kundnani zieht einen Vergleich zwischen dem Deutschen Reich in den Jahren zwischen 181 und 1945 mit dem wiedervereinigten Deutschland. Das mag gewagt sein, spiegelt aber durchaus Ängste, die im Zug des Einheitsprozesses vor einem übermächtigen Deutschland in Europa kursierten. Doch Kundnani gibt bis zu einem gewissen Grad Entwarnung: Die Stärke Deutschlands trete heute nicht mehr in geopolitischer Form zutage, sondern in geökonomischer Form. Und es sei eben kein Hegemon, wie in diversen europäischen Hauptstädten behauptet, sondern allenfalls ein „Halbhegemon“. In dieser Rolle gleiche es aber dem Deutschen Reich und dies führe erneut zu Instabilitäten auf dem Kontinent. Kundnani versucht seine These am Beispiel der Euro-, der Ukraine- und der Flüchtlingskrise zu belegen. Scharfen sieht etwa im Fall der Euro-Krise vor allem die osteuropäischen EU-Staaten hinter Kanzlerin Angela Merkel bei ihren Sparauflagen für das überschuldete Griechenland, so kündigten sie diese Gefolgschaft in der Flüchtlingskrise auch gleich wieder auf. Streiten lässt sich sicherlich über Kundnani's These, dass eine neue Form des deutschen Nationalismus entstanden sei, der auf dem Export der Idee des „Friedens“ und einem erneuten Gefühl einer „deutschen Mission“ beruhe. Auch in London und Paris werden die eigenen nationalen Interessen gerne mit dem Verweis auf die hehre Ziele von Frieden, Freiheit und Menschenrechten verbrämt. aw

Anzeige



Deutscher Bundestag

**Medienpreis Politik des Deutschen Bundestages ausgeschrieben**

Seit 1993 vergibt der Deutsche Bundestag einen Medienpreis Politik. Dieser würdigt hervorragende publizistische Arbeiten – sei es in Tages- oder Wochenzeitungen, in regionalen oder überregionalen Medien, in Printmedien, Online-Medien oder in Rundfunk und Fernsehen –, die zu einem vertieften Verständnis parlamentarischer Praxis beitragen und zur Beschäftigung mit den Fragen des Parlamentarismus anregen. Die Auszeichnung ist mit 5.000 Euro dotiert und wird vom Präsidenten des Deutschen Bundestages verliehen.

- Der eingereichte Beitrag muss zwischen dem 1. Oktober 2015 und dem 30. September 2016 erschienen sein. Einsendeschluss ist der 7. Oktober 2016.
- Es werden sowohl Eigenbewerbungen als auch Benennungen durch Dritte berücksichtigt.
- Dem Bewerbungsschreiben sind zehn Exemplare der zur Auszeichnung vorgeschlagenen Arbeit bzw. Arbeiten und ein Lebenslauf des Autors bzw. Lebensläufe der Autoren beizufügen.

Die Auswahl der Preisträgerin oder des Preisträgers erfolgt durch eine unabhängige Fachjury aus sieben renommierten Journalistinnen und Journalisten.

Bewerbungen oder Rückfragen sind an folgende Adresse zu richten:

Deutscher Bundestag  
Fachbereich WD 1  
Medienpreis Politik  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: +49 30 227-38630; Fax: +49 30 227-36464  
E-Mail: medienpreis-politik@bundestag.de  
Internet: www.bundestag.de/medienpreis



## Plädoyer für barrierefreie Schulen

### BILDUNG Linke fordert neue Kostenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen

Inklusion soll in Schulen und Kindertageseinrichtungen stärker verankert werden. Darüber waren sich die Redner aller Fraktionen in der Debatte am vergangenen Donnerstag weitgehend einig. Wie genau jedoch mehr inklusive Bildung gestärkt werden soll, darüber stritten die Fraktionen hingegen. Xaver Jung (CDU) warf der Linksfraktion vor, sie argumentiere in ihren Anträgen (18/8420, 18/8889) mit „klassenideologischen Ansätzen“. Nach Ansicht der Linken muss das Schulsystem tiefgreifend verändert werden. Inklusion dürfe nicht zum Sparangebot deutscher Bildungspolitik werden. Das Verbot der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Bildungsbereich (Kooperationsverbot) müsse aufgehoben werden. Statt dessen müsse Bildung als Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz verankert werden. Auch die Lastenverteilung bezüglich der Kindertagesbetreuungskosten zwischen Bund, Ländern und Kommunen will die Linksfraktion neu regeln. Zudem müsse ein Plan entwickelt werden, um mittelfristig die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung abzuschaffen. Alle bestehende Bildungseinrichtungen sollen nach dem Willen der Linken zu barrierefreien Gebäuden umgebaut werden. Rosemarie Hein (Linke) sag-

te: „Es ist paradox: Wer es wegen einer irgendwie gearteten Benachteiligung schwerer hat, Bildung zu erlangen, dem baut unser Bildungssystem noch zusätzliche Hürden auf. Wer Inklusion will, der muss einen uneingeschränkten und gleichbe-

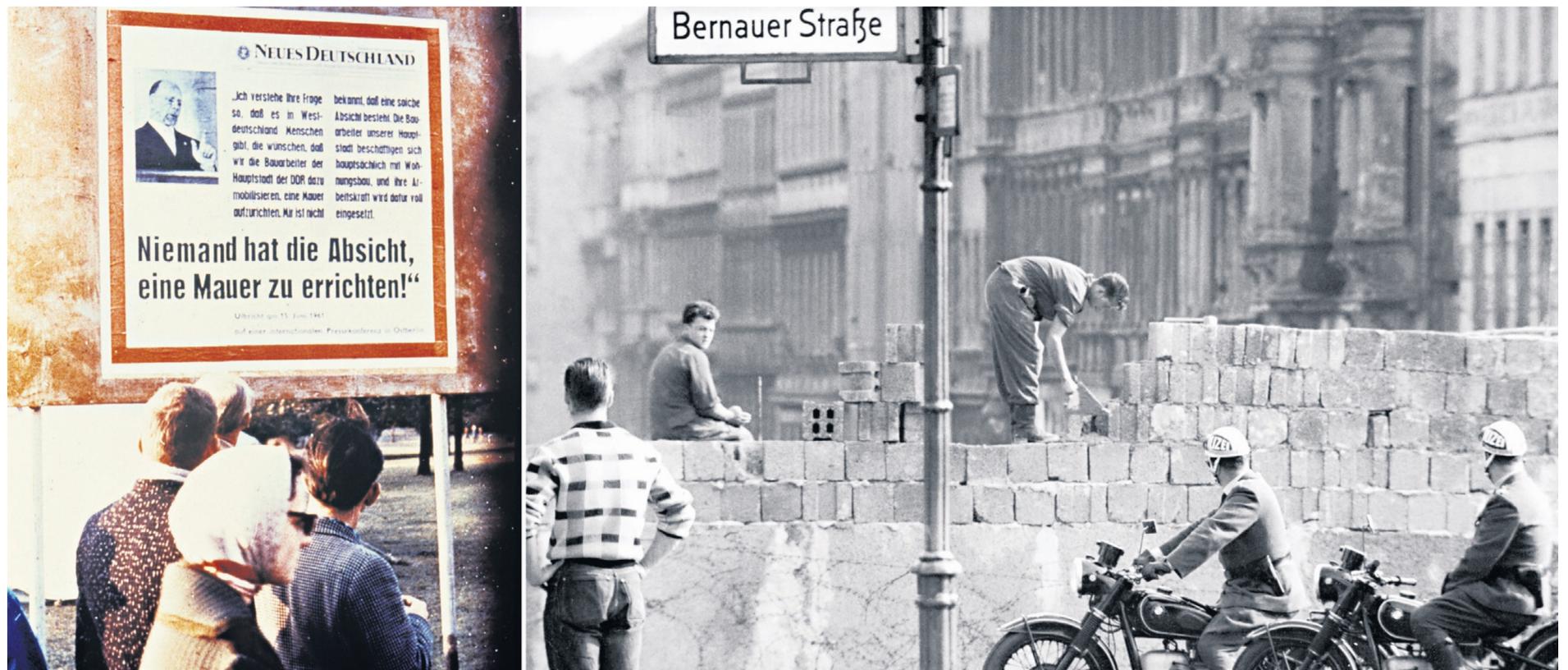


Inklusion eines behinderten Kindes in den Sportunterricht an einer Grundschule

rechtigten Zugang zu Bildung für alle – ohne Ausnahme – gewährleisten.“ Xaver Jung hielt der Linken entgegen, dass sie den „strukturellen Wandel in den letzten Jahren“ nicht zur Kenntnis genommen habe. Zudem mahnte er, nicht nur auf die Quantität, sondern auch auf die Qualität zu achten: „Die sogenannte kalte Inklusion darf nicht auf dem Rücken von Kindern und Jugendlichen ausgetragen werden.“ Özcan Mutlu (Bündnis 90/Die Grünen) schloss sich den Forderungen der Linken an. Er betonte, dass Inklusion nicht „Gleichmacherei, sondern das Gegenteil von Gleichmacherei“ sei. Inklusion bedeute, dass jeder individuell gefördert werde, ohne ausgeschlossen zu werden. Für mehr Offenheit und Toleranz plädierte Oliver Kaczmarek (SPD): „Inklusion, inklusive Bildung, das bedeutet einen Mehrwert für die Kinder mit Behinderung, weil sie mehr Chancengleichheit bekommen, aber auch für alle anderen, weil sie etwas über soziales Lernen erfahren.“ Annette Rollmann

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Ein Plakat im Westen Berlins zitiert die berühmt gewordene Aussage des SED-Chefs Walter Ulbricht aus dem Juni 1961 (Bild links). Dass es bei der DDR-Führung sehr wohl die Absicht gab, eine Mauer zu errichten, zeigte sich dann an den Sektorengrenzen ab dem 13. August 1961 wie hier an der Bernauer Straße.

© picture-alliance/akg-images/dpa

# Rebhuhn-Jagd statt Protestnote

**MAUERBAU-JAHRESTAG** Wie die Medien in Ost und West am 13. August 1961 über die Ereignisse in Berlin berichteten

Am Sonntag, den 13. August 1961, trat der Nachrichtenredakteur Hermann Meyn Punkt 0 Uhr seinen Nachtdienst beim RIAS an. An Sonntagen machte das Weltgeschehen Pause, und die einmal formulierten Nachrichten wurden meist ohne Veränderung bis in den frühen Morgen gesendet. Aber diesmal meldeten sich kurz nach Mitternacht West-Berliner Nachtschwärmer und berichteten von ungewöhnlichen Beobachtungen: Der S-Bahn-Verkehr sei eingestellt, Wartende müssten die Bahnsteige räumen. Eine Verkehrsstörung ist noch keine Nachrichtenmeldung, dachte Meyn – bis um 01.11 Uhr aus dem Ticker eine nicht enden wollende Erklärung quoll, in der die Regierung des Warschauer Pakts „die von Westberlin ausgehende Wühlätigkeit“ und die Aufstachelung „feindlicher Elemente“ zur „Organisation von Sabotageakten und Unruhen in der DDR“ beklagte. Die DDR-Regierung habe sich deshalb für „Schutzmaßnahmen an der Grenze Westberlins“ entschieden. Während der RIAS-Redakteur seine Reporterkollegen aus den Betten holte, klingelte es in Ost-Berlin „an den Türen, klopfte es an die Fenster, schritten die Telefone: Alarm, Genosse! Sofort zum Stützpunkt“. Die Angehörigen der Kampfgruppen, einer paramilitärischen Organisation, wurden zusammengetrommelt, um Polizei und Volksarmee beim Grenzeinsatz zu unterstützen. Die im Stil eines Landser-Hefes verfasste Kampfgruppen-Reportage wurde nach der Grenzschießung in den volkseigenen Betrieben verteilt.

**Zwei journalistische Welten** Ob Kampfgruppen-Schreiber, Zeitungsredakteur oder Fernsehprecher – der 13. August 1961 wurde zur politischen Bewährungsprobe für alle DDR-Journalisten. Sie waren die „ideologische Waffe der Partei“ und hatten „die breiten Massen für die Durchführung der Politik der Partei zu mobilisieren“. So prallten in der Berichterstattung zwei konträre Auffassungen von journalistischer Arbeit aufeinander: In der DDR die Lenkung der Massen im Sinne der Staatspartei und die Betrachtung der Ereignisse durch die Brille der SED. Und in der Bundesrepublik wahrheitsgetreue Schilderung, Analyse und Kommentar.

Für den RIAS, dem von der US-Regierung gegründeten Rundfunk im Amerikanischen Sektor, war besondere Sensibilität ange-sagt. „Kurz vor 2 Uhr“, berichtet der RIAS-Nachrichtenredakteur, „stürzte an diesem 13. August 1961 ein spärlich bekleideter Amerikaner in den Nachrichtenraum und fragte: ‚Sind die Verbindungswege betroffen?‘ - Ich antwortete: ‚Nein, es geht um die Abriegelung Ost-Berlins.‘ - ‚Dann ist alles okay,‘ antwortete er erleichtert.“

Die Amis wollten alles vermeiden, was die Stimmung in der Stadt aufheizen könnte. Deshalb gaben sie Weisung: weiter normaler Sendebetrieb, keine 24-Stunden-Dauer-Sondersendung, die aus journalistischer Sicht dem historischen Ereignis durchaus ange-

messen gewesen wäre. Die Entscheidung war politisch verständlich. Denn der junge US-Präsident John F. Kennedy war nach dem Abschuss eines US-Aufklärungsflugzeuges über der Sowjetunion und einer gescheiterten Invasion von Exilkubanern beim Kremelfreund Fidel Castro, dem kubanischen Regierungschef, politisch geschwächt. Zudem war Kennedy vom Vorsitzenden des sowjetischen Ministerrates, Nikita Chruschtschow, bei einem Treffen im Juni 1961 mit einem Berlin-Ultimatum konfrontiert worden. Gebe es von westlicher Seite keine Bewegung in Richtung auf eine entmilitarisierte – also von den West-Alliierten geräumte – „Freie Stadt West-Berlin“, würde die Sowjetunion der DDR-Regierung die Kontrolle über die Zufahrtswege nach West-Berlin übergeben. Die Zufahrtswege wären dann dicht, erklärte Chruschtschow.

Auf diese Provokation musste Kennedy reagieren. Am 25. Juli 1961 verkündete er eine radikale Aufstockung der US-Streitkräfte und definierte zugleich „three essentials“ für West-Berlin: Anwesenheit der Alliierten, freier Zugang und Selbstbestimmungsrecht der West-Berliner. Ost-Berlin erwähnte Kennedy nicht. Jetzt, nachdem die Mannschaften von Walter Ulbricht, der an der

Spitze des Zentralkomitees der SED stand und Vorsitzender des Staatsrates der DDR war, zu sperren begannen, konzentrierte sich alles auf die eine Frage: Akzeptiert der Kreml Kennedys „essentials“ - oder setzt er sich darüber hinweg? Chruschtschows Trick: Er machte die Grenze nach Ost-Berlin dicht, und versicherte zugleich, „die geltenden Bestimmungen für den Verkehr und die Kontrolle an den Verbindungswegen zwischen Berlin und Westdeutschland“ würde das „nicht berühren“. Der Westen war erleichtert, und die Kommentatoren der westlichen Rundfunkstationen konnten schon am frühen Morgen Entwarnung geben. Beruhigend war ihre Botschaft aber nur für die Radiohörer im Westen. Den Preis zahlten die Bürger im Osten, denen es nicht viel half, dass die Politiker „unseren Landsleuten in der Sowjetzone“ nun über den Äther fast im Minutentakt versicherten, „dass wir uns ihnen in diesen Stunden enger verbunden fühlen als je“. Wohl auf Weisung der Sowjets verstärkten die an die Sektorengrenze entsandten Fernseh- und Radio-Reporter der DDR Chruschtschows diplomatisches Signal. Fast jede Reportage enthielt den Hinweis, dass West-Berliner

nach wie vor die Sektorengrenze in jede Richtung passieren könnten („alles reibungslos wie eh und je“). In der „Aktuellen Kamera“, der Nachrichtensendung des DDR-Fernsehens, wurden demonstrativ westliche Touristenbusse bei Rundfahrten durch Ost-Berlin gezeigt. Der Reporter am Grenzkontrollpunkt Drewitz verkündete: „Reiseverkehr normal wie an jedem Sonntag!“ und rief einem West-Berliner VW-Fahrer, der für vier Tage in den Harz fahren wollte, noch ein „Gute Fahrt und erholen Sie sich gut“ hinterher.

**Historischer Tag** So viel – propagandistisch gebotene – Freundlichkeit für die Nutzer der Transitwege gab es wohl nur an diesem historischen Tag. Am Brandenburger Tor warb ein Reporter bei West-Berliner Autofahrern sogar um Verständnis für die Sperr-„Massnahmen“: „Das geht doch nicht, dass die uns die ganzen Leute wegnehmen.“ - „Was soll man machen“, murmelte eine West-Berlinerin, „ich verstehe das.“ Ein anderer Reporter machte klar: „Die Grenze des demokratischen Berlin ist kein Diskussionsforum. Provokateure werden auf die Finger gehauen.“ Da war es vielleicht besser, Verständnis zu heucheln. Und nichts wie weg.

**Der 13. August wurde zur politischen Bewährungsprobe für alle DDR-Journalisten.**

**Die Bürger gingen, weil die SED ihnen die Lebenschancen genommen hatte.**

„Die Leute wegnehmen“ hieß: Die DDR-Führung wurde des Stroms der Flüchtenden, die die DDR über die weitgehend unkontrollierte Berliner Sektorengrenze verließen, nicht mehr Herr. Insgesamt hatten seit Gründung der DDR 3,5 Millionen der DDR den Rücken gekehrt, um dem politischen Druck und den miserablen Lebensverhältnissen zu entkommen. Diese Bürger wurden nicht von Agenten angeworben, wie der DDR-Reporter seiner Interviewpartnerin einzureden versuchte, sondern sie gingen, weil die SED ihnen die Lebenschancen genommen hatte. Während am Vormittag des 13. August vor den Kameras des SFB noch Flüchtlingsfamilien berichteten, wie sie es im letzten Moment durch den Stacheldrahtverhau in den Westen geschafft hatten, höhnte der Chefkommentator des DDR-Rundfunks, Karl Eduard von Schnitzler, über diejenigen, „die nicht mehr durchgekommen sind, sondern zu rück in ihre leeren Wohnungen müssen“. Er triumphierte: Auch die 53.000 Grenzgänger, die im Ostteil der Stadt lebten, aber im Westen arbeiteten, „werden sich morgen eine anständige Arbeit suchen, bei uns natürlich“. Da urteilte der „Telebrüchen“-Kolumnist der „Neuen Berliner Illustrierten“ (Ost): „Im Gegensatz zu dem hektischen Treiben der Frontstadt-Kameralente ... verbreitete der Deutsche Fernseh-funk (Ost) ruhige Sachlichkeit.“ So sprach die Partei.

Der 13. August 1961 war vor allem ein Radio-Tag. Noch waren Live-Übertragungen für das Fernsehen nur mit hohem technischen Aufwand und langer Vorbereitungszeit möglich. So fingen die Radio-Reporter von RIAS und SFB auf ihren schweren Tonbandgeräten den historischen Sound des Tages ein: Das Dröhnen der Pressluftbohrer, mit denen die Pioniere der NVA das Pflaster an der Grenzlinie aufrissen. Die erste Fernsehendung der ARD mit Bildern und Reportagen über die Ereignisse in Berlin wurde erst nach 22 Uhr ausgestrahlt. Im August 1961 gab es sonntags noch keine „Tagesschau“.

**Verweis auf Alliierte** Aber Gert von Paczensky hatte in einer Sonderausgabe des Magazins „Panorama“ schon in die westlichen Hauptstädte geschaltet. Da der Minister für Gesamtdeutsche Fragen, Ernst Lemmer, Bundeskanzler Konrad Adenauer und Willy Brandt, Berlins Regierender Bürgermeister, in ihren Ansprachen fast wortgleich auf die Verantwortung der Alliierten verwiesen hatten, wollte der Moderator von den Korrespondenten wissen, wie die Alliierten reagierten. Doch was Paczensky und seine Zuschauer zu hören bekamen, waren nur Vertröstungen und Urlaubsmeldungen: Der britische Premierminister Harold Macmillan „on holiday“, sein Außenminister in Schottland (wie „Der Spiegel“ später meldete: auf Rebhuhn-Jagd), Frank-

reichs Präsident Charles de Gaulle fern von Paris in seinem Anwesen Colombey-les-Deux-Églises, sein Außenminister an der Atlantikküste, aber immerhin habe de Gaulle ihm „seinen Wagen zur Verfügung gestellt, der mit einem Spezialfunk ausgestattet ist“, wusste der Korrespondent. Auch der Washingtoner ARD-Mann hatte eine beruhigende Meldung: „Präsident Kennedy ist gelassen, wie es seiner Natur entspricht. Er ist in Maine und genießt einen zweifellos sehr schönen Segeltag.“ Wenn es schon keine offiziellen Stellungnahmen aus den Regierungszentralen gab, wie schätzten die Korrespondenten die Stimmung in den westlichen Hauptstädten ein? Da bekam das deutsche Publikum Erstaunliches zu hören: Man erwarte „in 24 Stunden eine Protestnote in Moskau“, hieß es aus London. Aus Paris dagegen: „Eine offizielle Stellungnahme des Außenministeriums ist so schnell gar nicht zu erwarten“, aber „natürlich hat man sich auch hier schon seit Tagen gefragt, warum unterbindet die Zonenregierung nicht den Flüchtlingsstrom?“ Washington meldete: Man sei bei der Beurteilung der Lage im Ton „sehr maßvoll“ und vermeide „alles, was die Stimmung in Berlin und der Ostzone aufheizen könnte“, denn gäbe es Unruhen, „wie kann Westdeutschland da passiv bleiben? Man käme sehr nahe an eine Kriegsgefahr.“ Das entsprach der Weisung der amerikanischen Vorgesetzten an die Journalisten des RIAS vom frühen Morgen.

**Grenze aus Stein** Fünf Tage später, am 18. August, gab Adenauer im Bundestag eine Regierungserklärung ab. RIAS-Reporter Hönyck stand wieder am Potsdamer Platz und hörte über Kofferradio gemeinsam mit West-Berliner Grenzbeamten, wie Adenauer prophezeite, das „Selbstbestimmungsrecht“ werde „seinen Siegeszug fortsetzen“ und „eines Tages werden wir in Frieden vereint sein“. Der Bonner Debatte als akustische Kulisse nutzend beschrieb Hönyck, wie man vor dem 13. August noch ungehindert von Ost nach West spazieren konnte, aber dass die Volksarmee heute am frühen Morgen begonnen habe, neben dem Stacheldraht eine Mauer über den Platz zu ziehen: „Eine steinerne Grenze.“ Die wurde erst 1989 von den DDR-Bürgern niedrigerissen. Da war der historische Sound nicht mehr der Lärm der Pressluftbohrer, sondern das friedliche Klicken der Mauerspechte.

Ernst Elitz

Der Autor war in den 1960er Jahren Reporter beim RIAS, später unter anderem Moderator der ZDF-Sendung „Kennzeichen D“. Von 1994 bis 2009 leitete Elitz als Gründungssintendant das Deutschlandradio.



Menschen flüchten in den westlichen Teil Berlins, nachdem bekannt wurde, dass die DDR seit den Morgenstunden des 13. August 1961 den Ostteil vom Westteil der Stadt absperrt.

© picture-alliance/akg-images

➔ Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

**G**roßbritannien wird seit dem Brexit-Referendum vom 23. Juni von einer politischen Sturmflut heimgesucht. Nur wenige Stunden, nachdem feststand, dass die Briten mit einer Mehrheit von 52 Prozent für den Ausstieg aus der Europäischen Union gestimmt hatten, gab der amtierende Premierminister David Cameron seinen Rücktritt bekannt. Kaum eine Woche später trat mit Boris Johnson jener Mann, den die meisten als Nachfolger von David Cameron gehandelt hatten, vor die Kameras. Am 30. Juni um zwölf Uhr mittags endete die Frist für die Bewerbung um den Vorsitz der Konservativen Partei, um sechs Minuten vor zwölf enthüllte der frühere Londoner Bürgermeister fast im letzten Satz seines Statemens, dass er den Kampf um den Thron von Westminster nicht antreten werde – ausgerechnet Johnson, der als Gesicht des Brexit-Lagers den EU-Ausstieg mit verantwortet.

Weitere vier Tage später vermeldete auch Nigel Farage seinen Rücktritt. „Was ich während des Wahlkampfes gesagt habe, war, dass ich mein Land zurück will. Was ich heute sage, ist: Ich will mein Leben zurück. Und damit fange ich genau jetzt an.“ Der Chef der europaskeptischen Ukip-Partei, ohne den es das Referendum und wohl auch den Brexit niemals gegeben hätte, trat damit nach fast 20 Jahren von der politischen Bühne ab. Allerdings will er Abgeordneter im Europäischen Parlament bleiben. Zwar ist Farage in der Vergangenheit schon einmal von einem Rücktritt zurückgetreten. Doch für den Moment sieht es so aus, als müsste sich seine Anti-EU-Partei genau wie die Tories nach einer neuen Führungsmannschaft umschauen.

Die beiden Parteien sind nicht allein. Auch die große Oppositionspartei steckt seit dem Votum in einer tiefen Krise. Bereits am Morgen nach dem Referendum begann die Parlamentsfraktion von Labour den Aufstand gegen ihren Chef. Die große Mehrheit der Unterhaus-Abgeordneten sprach Jeremy Corbyn ihr Misstrauen aus, fast das gesamte Schattenkabinett trat zurück. Augenscheinlicher Grund ist Corbys äußerst schwacher Einsatz im Wahlkampf für die EU-Mitgliedschaft.

Doch der Partei-Linke will nicht gehen. Auf allen Kanälen betont Corbyn, dass ihm im Spätsommer 2015 mehr als 60 Prozent der Basis zum Parteivorsitzenden gewählt haben. „Ich bin vor neun Monaten für eine neue Politik gewählt worden in einem Land, das echten Wandel will“, meint Corbyn.

Eine neuerliche Ur-Wahl könnte er für sich entscheiden. Denn obwohl Labour mit ihm Umfragen zufolge bei der Mehrheit der Wähler keine Chance hat, steht die Parteibasis weitgehend hinter ihm. Seit dem Referendum haben sich sogar 100.000 neue Mitglieder bei Labour eingeschrieben.

**Mit harten Bandagen** Im Vergleich zur ungewissen Zukunft von Labour bewegen sich die Konservativen auf vergleichsweise sicherem Terrain. Zwar steht erst Anfang September fest, wer von der Basis zum neuen Vorsitzenden und damit zum Premierminister gewählt wird, aber das Bewerberfeld ist überschaubar.

Beste Chancen hat nach jetzigem Stand Innenminister Theresa May. Sie hat bereits die Mehrheit der Unterhausfraktion hinter sich versammelt, welche die Vorauswahl entscheidet. Allerdings haftet May der „Schandfleck“ an, dass sie sich im Vorfeld des EU-Referendums auf Camerons Seite geschlagen hatte und damit ein „Remainer“ ist. Für die Parteibasis, die fast zu zwei Dritteln den Brexit wollte, ist May daher in den anstehenden Verhandlungen mit Brüssel möglicherweise nur bedingt vertrauenswürdig. Deshalb kann sich eine zweite „neue Eiserne Lady“ – nach Margret Thatcher,

# Duell der eisernen Ladys

**BREXIT I** Die britischen Parteien stecken seit dem Referendum in einer tiefen Krise, der Streit um die Nachfolge von Premier David Cameron ist voll entbrannt. Derweil holt die Brexit-Befürworter die bittere Realität ein



Theresa May (rechts) und Andrea Leadsom kämpfen um das Amt der Premierministerin.

© picture-alliance/ZUMAPRESS.com/dpa

cher, die das Königreich von Mai 1979 bis November 1990 regierte – ebenfalls Hoffnungen machen: Andrea Leadsom, eine ehemalige Bankerin, spezialisiert auf EU-Fragen. Sie sitzt erst seit 2010 im Unterhaus und war eines der Gesichter des Brexit-Lagers im Wahlkampf. In der britischen Öffentlichkeit hinterließ sie wegen ihres besonnenen und kenntnisreichen Auftretens einen guten Eindruck. Leadsom kämpft jetzt gegen May in einer Wahl der Tory-Mitglieder um den Parteivorsitz. Am 9. September wird feststehen, wer sie gewinnt. Mit welchen Bandagen demnächst um den Deal mit Brüssel gerungen wird, machte Leadsoms Antrittsrede deutlich. Während sie versicherte, dass bereits in Großbritannien lebende EU-Ausländer bleiben dürften, ließ sich May auf eine solche Garantie nicht ein. Vielmehr sieht die als harte Verhandlerin bekannte Ministerin die Europäer im Land als potenzielle Verhandlungsmasse. Nur wenn die EU-Staaten auch den Aufenthalt von Briten zusicherten, würde sie das Ihre tun, betonte sie.

Solche Kommentare tragen zur Unsicherheit bei, die im Land seit dem 24. Juni herrscht. Nach dem anfänglichen Enthusiasmus des Brexit-Lagers holt die Ausstiegsbefürworter langsam die Realität ein. Zum einen haben die EU-Partner schnell klar gemacht, dass London nicht mit großem Entgegenkommen rechnen kann. Informelle Gespräche, wie sie die britische Führungsriege umgehend forderte, lehnt man in Brüssel, Berlin und anderen Hauptstädten kategorisch ab (siehe Text unten). Das bringt die Führung in London in Bedrängnis, denn ab dem Zeitpunkt des offiziellen Austrittsantrags läuft die Uhr. Der entsprechende Artikel 50 des EU-Vertrags von Lissabon gesteht grundsätzlich nur eine Verhandlungszeit von zwei Jahren zu – angesichts der Masse der zu regelnden Abkommen eine Herkulesaufgabe.

Gleichzeitig reagieren die Märkte auf das Votum. Das britische Pfund fiel im Wechsel zum US-Dollar auf den niedrigsten Stand seit 31 Jahren. Noch ist es zwar viel

zu früh, um die wirtschaftliche Folgen einzuschätzen. Aber allein die Tatsache, dass die Zahl der Online-Stellenanzeigen im Vergleich zur Woche vor dem EU-Referendum um die Hälfte gefallen war, könnte erste Hinweise geben.

**»Kopf einer Hydra«** Michael White, renommierter Kommentator des „Guardian“, Jahrgang 1945, beschrieb die Situation als „die tiefste politische Krise meines Lebens. Weil sie selbstverschuldet ist, den Kopf einer Hydra hat und zunehmend außerhalb unsere Kontrolle liegt. Es mag sich beruhigen, es wird sich beruhigen, aber das ist eine sich entwickelnde Krise, die für Jahre nicht enden wird“, urteilte er. Dass die Briten in absehbarer Zeit den Brexit wieder zurücknehmen werden, ist Wunschdenken auf dem Kontinent. Niemand erwägt derzeit, das Rad zurückzudrehen.

Die Autorin ist Korrespondentin der Tageszeitung „Die Welt“ in London.

## Kampf gegen Schleuser

**BUNDESWEHR** Mittelmeereinsatz »Sophia« verlängert

Die Bundeswehr soll innerhalb der EU-Mission „Sophia“ auch in den kommenden zwölf Monaten in Seenot geratene Flüchtlinge retten und Schleuser vor der libyschen Küste bekämpfen. Für einen entsprechenden Antrag (18/8878) der Bundesregierung zur Verlängerung und Ausweitung des Mandats votierten am vergangenen Donnerstag in namentlicher Abstimmung 457 Abgeordnete. 111 Parlamentarier – die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen sowie vier Mitglieder der SPD – stimmten dagegen. Künftig sollen die bis zu 950 deutschen Soldaten im Mittelmeer auch helfen, den illegalen Waffenhandel zu unterbinden. So soll vor allem verhindert werden, dass Waffen in die Hände der Terrorormiliz „Islamischer Staat“ (IS) gelangen. Außerdem wird der Einsatz um Hilfe beim Aufbau einer libyschen Küstenwache und Marine erweitert. Ziel ist es, die international anerkannte libysche Regierung in Tobruk zu befähigen, die Schleuser bald selbst zu bekämpfen.

„Sophia“ war 2015 von der EU beschlossen worden und ist nach einem somalischen Mädchen benannt, das an Bord eines der deutschen Schiffe zur Welt gekommen war. Rainer Arnold (SPD) verwies in der Debatte darauf, dass bereits mehr als 18.000 in Seenot geratene Flüchtlinge gerettet worden seien, seit die Operation laufe. Die

Tausenden Ertrunkenen seien auch Opfer des fundamentalistischen islamistischen Terrors und von kriminellen, mafiosen Schleuserbanden und -strukturen. Das „Allerwichtigste“ sei daher, dass Libyen nicht weiter zerfalle, „sondern wieder auf einen stabilisierenden Pfad zurückgeführt wird“.

Roderich Kiesewetter (CDU) benannte als eine der wichtigsten Aufgaben der Mission den Versuch, gemeinsam mit den Vereinten Nationen das Waffenembargo durchzusetzen. In einem zweiten Schritt müsse „eine starke Regierung und eine wieder aufwachsende Zivilgesellschaft gebildet werden, die sich um Bildung, Ausbildung und Aussöhnung im eigenen Land kümmern kann“.

Franziska Brantner (Grüne) bezweifelte jedoch, dass die Mission wirklich einen Beitrag zur Stabilisierung leisten kann. „Was Libyen braucht, sind rechtsstaatliche Strukturen, Bildung und ein Gesundheitswesen.“ Die Seenotrettung bezeichnete sie als „positiven Nebeneffekt eines Kurses, der stets nur die Abschottung zum Ziel hatte und bei dem die zivilen Ansätze keine Rolle spielen“. Sevim Dagdelen (Die Linke) warf der Bundesregierung vor, „mit ihrer militarisierten Flüchtlingsabwehr und der Kooperation mit Antidemokraten und üblen Schergen in Libyen“ zu einer massiven Verschlechterung der Lage der Menschen beizutragen.

**»Bereits mehr als 18.000 Flüchtlinge konnten gerettet werden.«**

Rainer Arnold (SPD)

## Langer Weg zum Frieden

**KOLUMBIEN** Fraktionen wollen Aussöhnung unterstützen

In Kolumbien ist nach 52 Jahren des innerstaatlichen bewaffneten Konflikts der Frieden in greifbare Nähe gerückt. Am 23. Juni unterzeichneten die kolumbianische Regierung und die Guerilla-Organisation FARC in Havanna einen beidseitigen Waffenstillstand, die FARC bereitet derzeit die Waf-

nischen Aussöhnungsprozess einbringen, argumentierte Andreas Nick (CDU) in einer der zu Protokoll gegebenen Reden. Die geplante Einrichtung eines Deutsch-Kolumbianischen Friedensinstituts in Bogotá sei ein wichtiger Schritt hin zu einer nachhaltigen Aufarbeitung des Konflikts.

Klaus Barthel (SPD) betonte, dass der Frieden kein Elitenprojekt sei und die aktive Beteiligung der Gesamtbevölkerung voraussetze. Deswegen rege der Antrag einen breiten Dialog an, der auch Landnutzungskonflikte entschärfen müsse. Der Vertreter der Grünen, Tom Koenigs, betonte, dass Kolumbien einen Weg der Krisenprävention und -behandlung gehe, den Deutschland unterstütze.

Die Verhandlungsergebnisse zur juristischen Aufarbeitung gingen weiter als in früheren Friedensprozessen in Lateinamerika.

„Wenn der Friedensschluss in Kolumbien nachhaltig umgesetzt werden soll, muss der erstarkende Paramilitarismus konsequent bekämpft werden“, unterstrich Heike Hänsel von der Fraktion Die Linke. Die Bundesregierung solle mehr Druck auf die kolumbianische Regierung ausüben und auch Sicherheitsgarantien für zivilgesellschaftliche Organisationen einfordern. Einen Antrag der Linksfraktion (18/9026), in dem die Abgeordneten Sorge über die menschenrechtliche Lage in Kolumbien äußern, fand im Bundestag keine Mehrheit.

**»Erstarkender Paramilitarismus muss konsequent bekämpft werden.«**

Heike Hänsel (Die Linke)

## Schwierige Suche nach einem Sanierungsplan

**BREXIT II** Die Europaabgeordneten sind sich einig, dass die EU sich als Konsequenz aus dem britischen Referendum reformieren muss. Doch die Richtung ist völlig unklar

Nachdem sich in Brüssel der erste Schock über das Nein der Briten zur EU gelegt hat, herrscht auf europäischer Ebene weiterhin Unsicherheit über den Umgang mit dem Votum. Bei einer Plenardebatte in Straßburg in der vergangenen Woche waren sich die Europaabgeordneten einig, dass sich die EU nach dem Referendum reformieren müsse. Doch über die Art der Veränderung gehen die Meinungen weit auseinander.

In einer eilig anberaumten Sondersitzung zum Brexit hatten sich die Europaabgeordneten bereits in der Vorwoche positioniert. Ende Juni forderten sie die Briten auf, möglichst rasch einen Austrittsantrag nach Artikel 50 des Vertrags von Lissabon zu stellen. Mittlerweile zeichnet sich ab, dass genau das nicht passieren wird. Theresa May, Favoritin auf die Nachfolge des britischen Premiers David Cameron, hat bereits angekündigt, dass sie den Austrittsantrag nicht mehr in diesem Jahr stellen will. In der EU-Kommission in Brüssel geht man sogar davon aus, dass der Antrag womög-

lich erst im Herbst 2017 nach der Bundestagswahl eintreffen wird. Die Briten haben ein großes Interesse, den offiziellen Antrag hinauszuzögern. Denn sobald sie ihren Willen zum Austritt schriftlich bekunden, läuft die Frist von zwei Jahren, binnen derer die Verhandlungen beendet sein müssen. Der Zeitraum gilt als äußerst knapp bemessen.

**Zur Eile gemahnt** Die Staats- und Regierungschefs haben bei ihrem Gipfel Ende Juni in ihrer Sitzung ohne den britischen Premier bekräftigt, dass es vor dem Antrag keine informellen Verhandlungen mit Großbritannien geben wird. EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat seinen Beamten auch informelle Kontakte mit britischen Regierungsvertretern zum Thema Brexit untersagt. Brüssel und die 27 Mitgliedstaaten hoffen, auf diesem Weg Druck auf Großbritannien auszuüben, um möglichst schnell einen Plan für das weitere Vorgehen zu entwickeln.

In der Plenardebatte in Straßburg machten die Abgeordneten ihrem Ärger über jene britische Politiker Luft, die den Brexit herbeigeführt haben, nun aber allesamt abtreten: David Cameron, Boris Johnson genauso wie Ukip-Chef Nigel Farage. Der Chef der Liberalen im Europäischen Parlament,

Guy Verhofstadt, fühlte sich angesichts dieses Verhaltens an „Ratten, die ein sinkendes Schiff verlassen“ erinnert. Juncker betonte: „Patrioten gehen nicht von Bord,

### STICHWORT

#### Das Brexit-Verfahren

**> Austrittsbeschluss** Zunächst muss das Vereinigte Königreich einen förmlichen Austrittsbeschluss fassen, an dem das britische Parlament zu beteiligen ist.

**> Verhandlungen** Sobald es dem Europäischen Rat seine Austrittsabsicht mitgeteilt hat, beginnt die zweijährige Frist für die Verhandlungen.

**> Zustimmung** Das Europäische Parlament muss dem Austrittsabkommen zustimmen, bevor es durch den Rat mit Großbritannien geschlossen werden kann. Die nationalen Parlamente müssen es nicht ratifizieren. Anders sieht es aus bei einem separat abzuschließenden Wirtschaftsabkommen. Hierfür ist in Deutschland ein Zustimmungsgesetz des Bundestages notwendig.

wenn die Lage schwierig wird. Dann bleiben sie.“

Mark Rutte, Ministerpräsident der Niederlande, die in der ersten Jahreshälfte die Ratspräsidentschaft inne hatte, unterstrich, dass die Union sich dringend reformieren müsse: „Die schlechtestmögliche Reaktion auf den Brexit wäre, wenn Brüssel und die europäischen Hauptstädte einfach so weiter machen wie bisher.“ Verhofstadt ging noch weiter: „Die Union muss sich verändern, andernfalls wird sie sterben.“

Jo Leinen, Verfassungsexperte der SPD, erinnerte an die ursprüngliche Existenzberechtigung der Union: „Die EU muss ihr Versprechen von sozialer Gerechtigkeit, Wohlstand und Sicherheit wieder einlösen.“ Die Vorsitzende der Grünen-Fraktion im EP, Rebecca Harms, argumentierte in eine ähnliche Richtung: „Wir müssen europäische Antworten auf Verunsicherung und wachsende Ungerechtigkeit geben, wenn wir nicht zusehen wollen, wie diejenigen, die nationalistische und anti-europäische Hetze betreiben, die Fragen und Sorgen der Menschen für ihre Zwecke ausnutzen.“ Manfred Weber, der Chef der Christdemokraten im Europäischen Parlament, warnte allerdings vor vorschnellen Folgerungen. Europa brauche einen Moment der Reflexion, um darüber nachzudenken, wie seine

Zukunft aussehen solle. Diskussionen über einen radikalen Umbau, die eine Vertragsänderung erforderten, hält er zum jetzigen Zeitpunkt für falsch. Wie auch Juncker werde er sich damit gegen Parlamentspräsident Martin Schulz (SPD), der gefordert hatte, die Kommission zu einer „echten europäischen Regierung“ umzubauen.

Während Konsens herrscht, dass Europa so wie bisher nicht weiter machen kann, bleibt unklar, wie eine neue EU aussehen soll. Verhofstadt plädierte für ein stärker integriertes Europa, und berief sich darauf, dass 77 Prozent der Europäer sich wünschen, dass es etwa bei der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit aktiver würde. Mehr Europa ist in den europäischen Hauptstädten allerdings derzeit nicht konsensfähig. Im Gegenteil: Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) hat ange-regt, EU-Projekte notfalls gemeinsam mit nationalen Regierungen voranzutreiben, und davon gesprochen, der Kommission die Kompetenz für die Überwachung des Stabilitätspakts zu entziehen.

**Neuer Gipfel im September** Juncker will bei seiner Rede zur Lage der Union Mitte September seine Vision für eine neue EU skizzieren. Zwei Tage später werden die Staats- und Regierungschefs – erneut ohne

Großbritannien – in Bratislava zu einem informellen Gipfel zusammenkommen, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Juncker will Antworten auf die zentralen Fragen der EU liefern, etwa bei der Migration. Doch dies dürfte schwierig werden, nicht zuletzt, weil die ungarische Regierung angekündigt hat, am 2. Oktober eine Volksabstimmung über die EU-Quote für die Aufnahme von Flüchtlingen abzuhalten. Sie rechnet damit, dass eine Mehrheit die Quote ablehnen wird.

Wenn die Austrittsverhandlungen zwischen der EU und Großbritannien über einen Austritt beginnen, wäre das Europäische Parlament daran nicht direkt beteiligt. Es wird jedoch erwartet, dass drei Abgeordnete, darunter der CDU-Politiker Elmar Brok, als Beobachter ernannt werden. Ähnlich wie bei den Verhandlungen zu Erweiterungen der EU würden die Abgeordneten dann regelmäßig über den Fortgang der Gespräche unterrichtet. Die abschließende Vereinbarung zur Trennung von Großbritannien und der EU muss vom Europäischen Parlament und einer qualifizierten Mehrheit der Mitgliedstaaten gebilligt werden (siehe Stichwort).

Die Autorin ist Korrespondentin der „Wirtschaftswoche“ in Brüssel.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Ein Aufbruchsignal ging vom Auftritt des brasilianischen Interimspräsidenten Michel Temer (Mitte) und seinen Ministern am 12. Mai nicht aus. Zuvor war die gewählte Staatschefin Dilma Rousseff von ihrem Amt suspendiert worden.

© picture-alliance/Estado Conteudo

# Bleierne Symbolik

**BRASILIEN** Der Gastgeber von Olympia 2016 leidet unter politischem Chaos und wirtschaftlichem Desaster

Am Abend des 12. Mai 2016 tritt Michel Temer an das Rednerpult im brasilianischen Präsidentenpalast Planalto. Wenige Stunden zuvor war die gewählte Präsidentin Dilma Rousseff von ihrem Amt suspendiert worden. Nun ist Temer, vormals ihr Vize, Interimspräsident des Landes. Er will seine Antrittsrede halten und ein Aufbruchsignal senden: Brasilien soll endlich einen Weg aus dem politischen Chaos und ökonomischen Desaster der vergangenen Jahre finden. Seine Regierung bezeichnet Temer als „Regierung der nationalen Rettung“.

Noch bevor er seine Rede beginnt, stellen sich hinter dem 75-Jährigen die 23 frisch von ihm berufenen Minister auf. Beim Blick auf die Riege fällt schnell auf: Es ist weder eine Frau dabei noch ein Schwarzer. Stattdessen sieht man sieben Politiker, die verdächtigt werden, sich im Korruptionsskandal um den Erdölkonzern Petrobras bereichert zu haben. Einer hat als Bildungsminister seines Bundesstaats Gelder abgezweigt, die für Schulsessen bestimmt waren. Der neue Agrarminister ist einer der größten Sojaproduzenten und Regenwaldzerstörer Brasiliens. Der neue Justizminister ist als Hardliner berüchtigt und rechtfertigt Polizeieinsätze gegen Schüler, die für bessere Bildung streiken. Der neue Außenminister, so stellt sich heraus, weiß nicht, was die NSA ist, der US-Geheimdienst, der die brasilianische Regierung ausspionierte. Zwei Minister gehören radikalen evangelikalen Sekten an, drei sind Sprosse sogenannter Oberster: Politikdynastien, die große Regionen quasi feudal beherrschen.

**Personifizierte Probleme** Temers Rede, in der er an die Brasilianer appelliert, die Probleme des Landes gemeinsam zu bewältigen, bekommt vor diesem Hintergrund etwas Falsches. Denn personifiziert seine Mannschaft nicht genau die Probleme? Korruption, Vetternwirtschaft, Partikularinteressen, Inkompetenz?

Der negative Eindruck verfestigt sich, als Temer ankündigt, seine Regierung stehe unter dem Motto „Ordnung und Fortschritt“. Es entstammt dem Positivismus, einer in Brasilien autoritär ausgeformten Doktrin aus dem 19. Jahrhundert. „Sie bildete die ideologische Basis für den Militärschub von 1964“, kritisiert der Schriftsteller Luiz Ruffato nach der Rede.

So erdrückt eine bleierne Symbolik das Signal zum Aufbruch, das man sich erhofft

haben mag. Statt von Neuanfang ist von Restauration die Rede. Temers Kritiker fühlen sich bestätigt. „Temer ist nicht die Lösung der Krise, sondern die Krise selbst“, schreibt der Kolumnist Vladimir Safatle in der Zeitung „Folha de S. Paulo“. Unter dem Vorwand, die Korruption zu beenden, habe er eine Bande Verbrecher in die Regierung geholt. Es ist der Tenor, den Brasiliens Linke anstimmt und dessen Grundton bis heute gleich geblieben ist: Das Absetzungsverfahren gegen Dilma Rousseff ist ein Putsch. Diesen Vorwurf halten die Gegner Rousseffs für lächerlich.

Zwei Narrative prallen in Brasilien aufeinander. Da ist einmal die konservative Lesart, der zufolge die linke Arbeiterpartei (PT) 2002 die Macht gekapert und das Land ausgeplündert habe. Sie habe ein gigantisches System aus Korruption errichtet, in dessen Zentrum der halbstaatliche Erdölkonzern Petrobras stehe. An der Macht habe sich die PT nur halten können, weil sie die Masse der Armen mit Sozialprogrammen alimentierte. Die Chefs der kriminellen Vereinigung seien Ex-Präsident Lula da Silva und seine Nachfolgerin Rousseff. Letztere habe Brasilien an den Rand des wirtschaftlichen Kollapses geführt und mit Fiskaltricks gegen das Haushaltsgesetz verstoßen. Deswegen sei ihre Absetzung notwendig. Im Kontrast dazu steht die linke Erzählung, der zufolge die Arbeiterpartei das



Mit Plakaten der suspendierten Staatschefin Dilma Rousseff protestierten Demonstrationen im Juni gegen Brasiliens Interimspräsidenten Michel Temer.

© picture-alliance/dpa

Land mit Sozialprogrammen gerechter gemacht habe. Sie habe neue Chancen für arme und schwarze geschaffen und Millionen Brasilianern den Aufstieg in die Mittelschicht ermöglicht. Aber nun, in der Wirtschaftskrise, in der es weniger zu verteilen gebe, zeige die alte Elite ihr wahres Gesicht. Sie wolle zurück an die Fettöpfe. Ihr applaudiere die weiße ressentimentgeladene Oberschicht, die es nicht ertragen könne, dass ihre Hausbediensteten nun auch im Shoppingcenter einkauften. Deswegen sei Rousseff unter fadenscheinigen Gründen suspendiert und ihr intriganter Vize von der opportunistischen Partei der Demokratischen Bewegung Brasiliens (PMDB) installiert worden. Kein Brasilianer habe je für dessen Politik votiert. Außerdem stecke Temer ebenso tief im Korruptionssumpf wie alle anderen auch. So widersprüchlich die beiden Lesarten sind, so umstritten ist auch der Absetzungsprozess selbst. Lenio Streck, Professor an der Brasilianischen Akademie für Verfassungsrecht, glaubt, dass das Verfahren nicht juristischen Kriterien entspreche, sondern einzig politischem Kalkül folge. „Dadurch“, sagt er, „wird die brasilianische Demokratie schwer beschädigt.“ Ihm widerspricht der Historiker Boris Fausto, der keine Willkür erkennen kann: „Der Impeachmentprozess verläuft verfassungskonform.“

Dilma Rousseff wurde am 12. Mai vom brasilianischen Senat mit 55 zu 22 Stimmen vom Präsidentenamt suspendiert. Der Vorwurf: Sie soll den Haushalt manipuliert haben, indem sie die Staatsbanken anwies, Sozialhilfe und andere Gelder auszugeben, ohne ihnen die Beträge überweisen zu

können. So habe sie vor den Wahlen 2014 den Haushalt geschönt. Derzeit hören die 81 Senatoren, wie in einem Gerichtsverfahren, weitere Argumente für und wider das Impeachment. Ende August – kurz nach den Olympischen Spielen in Rio de Janeiro – werden sie erneut abstimmen. Sollten dann zwei Drittel der Meinung sein, dass Rousseff durch die Tricks ihren Amtseid verletzt habe, wäre sie endgültig des Amtes enthoben und Michel Temer der 37. Präsident Brasiliens.

**In der Rezession** Als entscheidend für den Ausgang des zweiten Votums gilt, ob es Michel Temer gelingen wird, die wirtschaftliche Lage Brasiliens zu verbessern. Kaum ein zweifelhafter Senator dürfte dann für Rousseffs Rückkehr stimmen. Unter ihr rutschte Brasilien nach Jahren stabilen Wachstums in die Rezession. Für 2016 prognostiziert der Internationale Währungsfonds einen weiteren Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 3,8 Prozent. Die Arbeitslosenquote liegt derzeit laut Statistikinstitut IBGE bei 11,2 Prozent; das sind mehr als elf Millionen Erwerbslose. Die Inflation betrug über die vergangenen zwölf Monate neun Prozent. Dazu kommen Meldungen wie die Verhängung des Finanznotstands durch den Bundesstaat Rio de Janeiro. Seit Monaten haben Polizisten, Lehrer und Krankenhausangestellte keine oder unvollständige Löhne erhalten. Zuletzt fehlte in Rio sogar das Geld für die Armenspeisung. Um wenigstens die Polizisten bezahlen zu können, die damit drohen, dass Rio während der Spiele zur „Hölle“ werden könne, hat Präsident Temer Nothilfen versprochen. Die brasilianische Krise begann um das Jahr 2012. Auslöser waren die einbrechenden Weltmarktpreise für Brasiliens wichtigste Exportprodukte: Öl, Eisenerz, Soja. Rousseff verschärfte die Krise durch eklatante Fehlentscheidungen. Sie hielt die Energiepreise künstlich niedrig und bescherte den Energieunternehmen so enorme Verluste, dass diese nicht mehr investierten. Dann wies sie den halbstaatlichen Ölkonzern Petrobras an, sein Benzin in Brasilien unter Preis zu verkaufen. Es führte dazu, dass Petrobras 2012 erstmals seit 13 Jahren wieder Verluste schrieb. Heute ist Petrobras das am höchsten verschuldete Unternehmen der Welt, mit Ausständen um 130 Milliarden Dollar. Petrobras wurde zudem enorm beschädigt, weil es von Politikern aller Parteien als Selbstbedienungsladen genutzt wurde. Baufirmen und Zulieferer, die mit Petro-

bras Geschäfte machten, zahlten festgelegte Prozentsätze der Vertragssummen an Politiker und Funktionäre. Auch Temers Regierung ist tief in den Skandal verwickelt. Drei seiner Minister mussten bereits gehen, weil Gesprächsmitschnitte auftauchten, in denen sie besprechen, wie man die Ermittlungen stoppen könne. Sie sind sich einig, dass Präsidentin Rousseff eine Gefahr sei, weil sie die Staatsanwälte frei agieren lasse. Auch Temers Name ist im Zusammenhang mit Korruptionsermittlungen gefallen, ebenso der von Senatspräsident Renan Calheiros. Unterdessen ist Parlamentspräsident Eduardo Cunha – enger Verbündeter Temers und Antreiber des Impeachments – wegen Korruption und Falschaussage zurückgetreten. Und gegen Temers Mehrheitsführer im Abgeordnetenhaus wird wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder und versuchten Mordes ermittelt. Doch daran scheint sich die weiße Oberschicht, die gegen Rousseff noch wütend auf die Straße strömte, nicht mehr zu stören. Und Michel Temer hat richtig erkannt, dass seine Regierung mit der Wirtschaft steht und fällt. Das Thema Korruption ist dabei völlig in den Hintergrund gerückt. „Die ökonomische Krise war entscheidend für die Entfernung Rousseffs“, erläutert Nelson Marconi, Ökonom an der Getúlio Vargas Universität in São Paulo. „Die Anklage wegen der Fiskaltricks war nur ein Vorwand, um sie loszuwerden.“

**»Die ökonomische Krise war entscheidend für Rousseffs Entfernung.«**

Nelson Marconi, Ökonom

**Sparprogramm angekündigt** In der Wirtschaft genießt Temer bisher großes Wohlwollen. Zum Wirtschaftsminister machte er Henrique Meirelles, der von 2003 bis 2011 Präsident der Zentralbank war. Die Personalie wurde in Wirtschaftskreisen regelrecht gefeiert. Unter dem Eindruck des Haushaltslochs von umgerechnet 45 Milliarden Euro kündigte Meirelles ein hartes Sparprogramm an. Brasilien, dessen Kreditwürdigkeit zuletzt auf Ramschniveau herabgestuft worden war, müsse das Vertrauen der Investoren zurückgewinnen. Bei zivilgesellschaftlichen Organisationen hat die Ankündigung Befürchtungen vor Einschnitten bei Sozialprogrammen sowie Gesundheit und Bildung ausgelöst, die ohnehin unterfinanziert sind. Man erwartet aber, dass Temer mögliche Grausamkeiten erst nach Rousseffs Amtsenthebung begeht. Dazu gehören auch die Reform des Rentensystems sowie die Privatisierung von Staatsbetrieben. Eine Reform des Steuersystems – die Vereinten Nationen halten es für eines der ungerechtesten der Welt, weil

es die Reichen extrem bevorteile – steht nicht auf der Agenda. Ob Temers Maßnahmen die strukturellen Probleme Brasiliens lösen können, ist zweifelhaft. Der Ökonom Antonio Corrêa de Lacerda von der Päpstlichen Katholischen Universität sagt, dass der Markt sich etwas vormache, wenn er meint, dass Rousseff das Problem gewesen sei. Tatsächlich seien die Abhängigkeit von ausländischem Kapital, die systematische Korruption sowie die hohen Zinsen viel gravierender. Letztere leiteten Kapital aus dem produktiven Sektor in die Finanzmärkte um.

**Miserabler Zustand** Zu den grundlegenden Problemen gehört auch, dass sich die öffentliche Infrastruktur (Bildung, Gesundheit, Transport, Sicherheit) in teils miserablen Zustand befindet. Obwohl die Brasilianer durchschnittlich 151 Tage im Jahr arbeiten, um ihre Steuern zu bezahlen (Deutschland: 139 Tage), erhalten sie nur wenig zurück. Von 30 Industrienationen belegt das Land laut Brasilianischem Institut für Abgabenplanung den letzten Platz, wenn es um die Nutzung der Steuerfelder für Belange der Allgemeinheit geht. In der großen deutschen Wirtschaftsgemeinde zeigt man sich unterdessen verhalten optimistisch. Wolfram Anders, Präsident der Deutsch-Brasilianischen Industrie- und Handelskammer in São Paulo, sagt, dass die deutschen Unternehmen den Regierungswechsel positiv sehen. Es bestehe nun eine Chance für Reformen. Allerdings sei auch klar, dass erst die nächste legitime gewählte Regierung die Strukturprobleme angehen könne.

Die nächsten Präsidentschaftswahlen in Brasilien sind Ende 2018. Interimspräsident Temer darf dann nicht antreten, weil ein Gericht ihm wegen Unregelmäßigkeiten bei der Wahlkampffinanzierung das passive Wahlrecht entzogen hat. Es ist nur eine der vielen Absurditäten, die derzeit die brasilianische Politik bestimmen. „Brasilien ist dabei, eine Bananenrepublik zu werden“, sagt Paulo Sérgio Pinheiro, brasilianischer Diplomat und Politikprofessor an der Brown University in Providence, USA. Es fällt schwer, ihm zu widersprechen.

Philipp Lichterbeck

Der Autor ist freier Journalist in Brasilien.

Zu den Olympischen Spielen in Brasilien erscheint „Das Parlament“ am 25. Juli mit einer Thementausgabe.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



# Aber nicht bei uns!

**ENDLAGER** Spekulationen über Standort nach Vorlage des Abschlussberichts: In Bayern und Sachsen wird präventiv dicht gemacht.



Die Lagerung von Atommüll stößt, wie hier in Bleckenstedt bei Salzgitter, wo im Schacht Konrad schwach- und mittelradioaktiver Abfall gelagert werden soll, auf wenig Gegenliebe in den betroffenen Regionen.

Beim Thema Atommüll gibt es keine Willkommenskultur. Kaum hatten die Mitglieder der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe (Endlager-Kommission) Ende Juni ihren Abschlussbericht nach zähen Verhandlungen unter Dach und Fach gebracht, begannen die Spekulationen: „Bayern in Endlager-Gefahr?“, fragte etwa der CSU-nahe „Bayernkurier“. Ein Kommentator der „Mittelbayerischen Zeitung“ wunderte sich gar: „Wird Ostbayern das Atomklo Deutschlands?“ Auch in der sächsischen Regionalpresse wurde über einen möglichen Standort im Erzgebirge spekuliert.

Die Politik in beiden Bundesländern setzt auf präventive Abschottung: „Die Gesteine in Bayern sind nicht für ein Endlager geeignet – das gilt für Granit, Ton und Salz“, teilte Bayerns Umweltministerin Ulrike Scharf (CSU) mit. „Sachsen als Standort für ein Atommüll-Endlager in Betracht zu ziehen, ist verantwortungslos! Wir erfüllen nicht die geologischen Voraussetzungen“, schmetterte Thomas Colditz, stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion im Landtag des Freistaates. Und überhaupt sei Sachsen so gar nicht zuständig, schließlich habe es dort nie Atomkraftwerke gegeben. „Warum sollten wir den Wohlstandsmüll aus dem Westen übernehmen?“, zeterte der Christdemokrat.

Grund für die Aufregung in Bayern und Sachsen sind die Empfehlungen der Endlager-Kommission, die vergangene Woche offiziell der Öffentlichkeit vorgestellt wurden. Diese sehen vor, dass ein Standort für ein tiefeingeologisches Endlager in allen in Deutschland in Betracht gezogenen Wirts-

gesteinen gesucht werden soll. Das sind Salz- und Ton-, aber auch gerade in Bayern und Sachsen relevante Kristallininformationen (vor allem Granit). Das stand so auch schon im Standortauswahlgesetz, das die Grundlage für die Kommissionsarbeit bildete. Das Problem sind nun die im Endlager-Bericht festgelegten Kriterien. Diese sind zumindest nach Ansicht von Umweltministerin Scharf und ihrem sächsischen Amtskollegen Thomas Schmidt (CDU) so formuliert, dass sie eine Suche in Kristallin ermöglichen, dafür aber Abstriche beim Sicherheitskonzept in Kauf nehmen, etwa weil bei Kristallin unter bestimmten Bedingungen eine nicht so große Mächtigkeit des Gebirgsbereichs wie bei Salz und Ton möglich sein soll. Scharf und Schmidt hielten ihren Dissens in Sondervoten jeweils im Abschlussbericht fest.

**Ergebnisse abwarten** Die Debatte über Kristallinkriterien und mögliche Standorte schien die Stimmung bei der Vorstellung des Endlager-Berichtes zu trüben. Baden-Württembergs Umweltminister Franz Untersteller (Bündnis 90/Die Grünen) kritisierte die Sondervoten und mahnte an, die Ergebnisse des Suchprozesses abzuwarten. Die Ko-Vorsitzende der Endlager-Kommission, Ursula Heinen-Esser, unterstrich erneut das Prinzip der „Weißen Landkarte“: „Es wird im gesamten Bundesgebiet nach einem Endlager-Standort gesucht und zwar in allen Wirtsgesteinen.“

Nicht nur Bayern und Sachsen sind also zumindest in der ersten Phase des Suchprozesses, in der vorhandene Daten ausgewertet werden, erstmal im Rennen, sondern auch der umstrittene Standort Gorleben in Niedersachsen. Dessen Umweltmi-

nister Stefan Wenzel (Bündnis 90/Die Grünen), der während der Kommissionsarbeit intensiv für eine möglichst weite Einbeziehung von Kristallin gekämpft hatte, zeigte sich trotzdem zufrieden mit dem Ergebnis. „Die jahrzehntelange Vorstellung auf Gorleben ist vom Tisch“, sagte der Umweltminister in Hinblick auf das Verfahren. Wenzel hatte wiederholt betont, dass in einem ergebnisoffenen Suchverfahren Gorleben nicht als Standort in Frage kommen werde. Innerhalb der Kommission sah zumindest der Vertreter des BUND, Klaus Brunsmeier, die Gorleben-Frage anders. Er hatte als einziges stimmberechtigtes Mitglied gegen den Bericht gestimmt, unter anderem, weil der Standort weiter im Verfahren ist. Er

## > KOMPAKT

### Endlager-Kommission

**> Vorschlag** Die hoch radioaktiven Abfälle sollen tiefeingeologisch gelagert werden. Rückholbarkeit und Bergbarkeit sollen zur Fehlerkorrektur möglich sein.

**> Verfahren** Der Standort soll in einem vergleichenden Verfahren gefunden werden. Es ist eine komplexe Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen.

**> In Zahlen** Die Kommission mit ihren 32 Mitgliedern und zwei Vorsitzenden sowie ihre Arbeitsgruppen trafen sich zu insgesamt 127 Sitzungen mit einer Gesamtlänge von über 600 Stunden. Die erste Sitzung fand am 22. Mai 2014 statt.

wolle seine Ablehnung aber konstruktiv verstanden wissen, stellte Brunsmeier vergangene Woche klar. Wesentlich schärfer gingen Vertreter von Anti-Atomkraftinitiativen mit der Kommission ins Gericht, deren Arbeit viele ohnehin boykottiert hatten. Nach zwei Jahren Arbeit bleibe ein „Scherbenhaufen“, sagte Jochen Stay, Sprecher von „ausgestrahlt“. Das Ziel einer risikoarmen Lagerung könne mit den Vorschlägen nicht erreicht werden, auch fehlten „echte Mitbestimmungsrechte“ für die betroffenen Bürger. „So provoziert man Protest an möglichen Standorten. So organisiert man die Eskalation von Konflikten“, sagte Stay.

**Bundestag am Zug** Während die Linke im Bundestag sich ähnlich kritisch äußerte, werteten die Vertreter der übrigen Fraktionen den Bericht als guten Kompromiss. Die Parlamentarier sind nun am Zug: Sie müssen die Empfehlungen noch in Gesetzesform gießen. Angedacht ist eine Umsetzung noch in dieser Wahlperiode. Erste Vorhaben, etwa die Behördenstruktur und die Einrichtung des Nationalen Begleitgremiums, sind bereits auf dem Weg gebracht. Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) dankte der Endlager-Kommission bei der Übergabe des Berichtes für ihre Arbeit. In dem Bericht sei eine Reihe von Punkten behandelt worden, die nun „als geklärt und als abgearbeitet gelten können“. Bei anderen Punkten rechnet der Christdemokrat mit weiteren Diskussionen. Im Hinblick auf die Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle stellte Lammert klar, dass eine gemeinsame Verantwortung bestehe, „vor der wir nicht wegläufen können“.

Sören Christian Reimer

## AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

### Wieder keine neuen Schulden

**HAUSHALT** Auch in den kommenden vier Jahren will der Bund keine neuen Schulden machen. Das geht aus dem Etatentwurf der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2017 und den Finanzplan des Bundes bis 2020 hervor, den Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) vergangene Woche im Haushaltsausschuss vorstellte. Danach sollen die Ausgaben des Bundes nach 316,9 Milliarden Euro 2016 im kommenden Jahr auf 328,7 Milliarden Euro steigen. Für 2018 sind Ausgaben von 331,1 Milliarden Euro vorgesehen. Nach 343,3 Milliarden Euro im Jahr 2019 sollen die Ausgaben 2020 insgesamt 349,3 Milliarden Euro betragen. Neue Kredite sind in diesem Zeitraum nicht vorgesehen. Die Steuereinnahmen sollen von 288,1 Milliarden Euro in diesem Jahr auf 339,4 Milliarden Euro im Jahr 2020 ansteigen. „Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben günstig – trotz zahlreicher weltweiter Risiken, wie zum Beispiel den Brexit“, betonte Schäuble. Eine solide Haushalts- und Finanzpolitik sei kein Selbstzweck, sondern eröffne vielmehr den Spielraum, um für die Zukunft gewappnet zu sein. Ein Schwerpunkt der Finanzplanung sind laut Schäuble die Kosten, die für die Bewältigung

der Zuwanderung und zur Bekämpfung der Fluchtursachen entstehen würden. Dafür seien im Regierungsentwurf 2017 knapp 19 Milliarden Euro eingeplant. Bis zum Jahr 2020 würden hierfür insgesamt rund 77,5 Milliarden Euro zur Verfügung stehen.

Nach dem Entwurf werden für die innere Sicherheit im kommenden Jahr im Vergleich zu 2016 253,5 Millionen Euro mehr ausgegeben und knapp 2.000 neue Planstellen geschaffen. Der Verteidigungsetat soll um 1,7 Milliarden Euro auf rund 36,6 Milliarden Euro angehoben werden.

Die Koalitionfraktionen CDU/CSU und SPD wiesen darauf hin, dass die „Schwarze Null“ kein Selbstzweck sei. Es würde genügend in wichtige Politikfelder investiert. Es sei jedoch oft schwierig, dass Geld auszugeben, da die Genehmigungen fehlten. Die Linke kritisierte, dass auch mit diesem Haushalt die soziale Spaltung immer größer werde. Für die Grünen hat die Regierung trotz einer guten Ausgangslage wenig erreicht. Es werde nichts getan, um Subventionen abzubauen. Der Bundestag wird den Regierungsentwurf für den Etat 2017 erstmals vom 6. bis 9. September beraten. Verabschiedet werden soll der Haushalt 2017 am 25. November.

mik

### Mehr Tempo beim Glasfaserausbau

**DIGITALE NETZE** Netzbetreiber haben künftig beim Ausbau digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze einen Anspruch auf die Nutzung existierender passiver Netzinfrastrukturen. Der Bundestag verabschiedete vergangenen Donnerstag einen dazu von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (18/8332) in dem Verkehrsministerium abgeänderten Fassung (18/9023). Union und SPD stimmten bei Enthaltung der Linksfraktion und Ablehnung der Grünen für die Vorlage.

Von der Neuregelung verspricht sich die Regierung eine Senkung der Kosten beim Glasfaserausbau und damit verbunden auch die benötigte Beschleunigung des Ausbaus, um das in der Digitalen Agenda der Bundesregierung vorgegebene Ziel zu erreichen. Danach soll es bis zum Jahr 2018 in Deutschland eine flächendeckende Grundversorgung mit Internetanschlüssen geben, die mindestens eine Übertragungsgeschwindigkeit von 50 Megabit pro Sekunde aufweisen.

Zu den passiven Netzinfrastrukturen, die künftig mitgenutzt werden sollen, gehören unter anderem Leerrohre, Leitungsrohre, Einstiegschächte, Verteilerkästen, Masten, Antennenanlagen und andere Trägerstrukturen öffentlicher Versorgungsnetze.

Weitere Synergien für den Ausbau digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze verspricht sich die Regierung von der Verpflichtung, bei öffentlich finanzierten Bauarbeiten eine bedarfsgerechte Mitverlegung von Glasfaserkabeln sicherzustellen. Außerdem wurden Anpassungen bei den Wegerechtsregelungen im Telekommunikationsgesetz vorgenommen. Zu den Änderungen, die der Verkehrsausschuss vorgenommen hat, gehört unter anderem die Klarstellung, dass auch Ampel- und Beleuchtungsanlagen zu den Trägerstrukturen zählen, die als passive Netzinfrastruktur mitgenutzt werden können. Außerdem wurde eingefügt, dass Netzbetreiber grundsätzlich den Spielraum haben, ihre Leitungen auch oberirdisch zu verlegen, „soweit das Landschaftsbild nicht unzumutbar beeinträchtigt wird“. Das ändere nichts daran, dass auch künftig die unterirdische Verlegung den Regelfall darstellen soll, heißt es in der Beschlussempfehlung.

Union und SPD sind optimistisch, dass durch die Regelungen der Netzausbau kostengünstiger wird. Die Linke bemängelt hingegen klare Vorgaben zu den Entgelten für eine Mitnutzung. Auch die Grünen warnen davor, dass die Kosten auf Kunden in anderen Bereichen umgelegt werden könnten.

hau

### Klarheit gesucht im Abgasnebel

**ABGAS-AUSSCHUSS** Bundestagspräsident Norbert Lammert hat mittlerweile Routine mit Untersuchungsausschüssen. Schon das fünfte derartige Gremium in der laufenden Wahlperiode nahm am Donnerstag seine Arbeit auf. Nur in der ersten Legislaturperiode waren es mehr, gleich neun solcher Ausschüsse setzen die 1949 gewählten Abgeordneten ein. Darauf wies Lammert bei der Konstituierung des Abgas-Untersuchungsausschusses hin. „Ich hatte das nicht als Anregung vor“, fügte der CDU-Politiker hinzu. Er wolle das nur als Hinweis verstanden wissen, dass der Bundestag in der Regel sparsam mit dem Instrument umgehe. Der Untersuchungsausschuss befasst sich mit dem Auseinanderklaffen der Abgaswerte von Diesel-Pkw im Labor und auf der Straße. Geklärt werden soll auch, was die Bundesregierung wann wusste und was sie daraufhin unternahm.

Vorsitzender des Gremiums ist Herbert Behrens (Linke), Stellvertreter Oliver Krischer (Grüne). Beide sind auch Obleute des acht Mitglieder umfassenden Ausschusses (4 CDU/CSU, 2 SPD, je 1 Linke und Grüne). Für die Union nimmt die Aufgabe Ulrich Lange (CSU) wahr, für die SPD Kirsten Lühmann.

Die Oppositionsfraktionen hatten den Ausschuss beantragt. Bei der Abstimmung über die Einsetzung enthielten sich CDU/CSU und SPD im Bundestag. Das Thema gehe Millionen Menschen an, sagte Behrens in der konstituierenden Sitzung. Er setze trotz der unterschiedlichen Erwartungen der Fraktionen auf einen gemeinsamen Aufklärungswillen.

Viel Zeit hat der Ausschuss nicht. Am 8. September beginnt die Sacharbeit, bis zum Frühjahr sollen die Auswertung von Akten und Zeugenbefragungen beendet sein. Als eine der ersten soll Gina McCarthy, Präsidentin der US-Umweltbehörde EPA, eingeladen werden. Die EPA hatte im September 2015 mit der Veröffentlichung von Vorwürfen gegen den VW-Konzern, er würde mit illegaler Software die Emissionswerte von Dieselaautos manipulieren, die Affäre ins Rollen gebracht. Linke und Grüne wollen auch Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) befragen. Unions-Obmann Lange warnte davor, „den Untersuchungsausschuss politisch zu instrumentalisieren“. Aus Sicht von Ausschussmitglied Dirk Wiese (SPD) soll das Gremium Empfehlungen erarbeiten, wie deutsche Kunden bei Fehlverhalten von Firmen entschädigt werden.

stu

## Das CETA-Freihandelsabkommen muss durch den Bundestag

**WIRTSCHAFT** Opposition bleibt misstrauisch und warnt vor vorläufigem Inkrafttreten. Umweltausschuss thematisiert Auswirkungen auf Schutzstandards

EU-Kommission und Bundesregierung haben zugesichert, dass das kanadisch-europäische Freihandelsabkommen CETA in Deutschland parlamentarisch behandelt wird. Doch das Misstrauen der Opposition bleibt. „Bei CETA kann man weder der Kommission noch der Bundesregierung trauen“, erklärte Klaus Ernst (Linke) in einer aktuellen Stunde des Bundestages in der vergangenen Woche. Die Handelspolitik der EU-Kommission, die zunächst eine Beteiligung der nationalen Parlamente abgelehnt und der dann doch zugestimmt hatte, bezeichnete Ernst als „Schmier-

theater“, denn möglicherweise sollten ab 23. September Teile des Abkommens schon vorläufig in Kraft treten. Ernst warnte vor Tricksereien, mit einer vorläufigen Inkraftsetzung von Teilen des Abkommens vor Beschlussfassung von Bundestag und Bundesrat über das gesamte Abkommen Fakten zu schaffen.

Der Bundesrat werde nicht beteiligt. „Das ist Sache dieses Parlamentes und nicht des Bundesrates“, entgegnete Michael Fuchs (CDU), der das Abkommen massiv verteidigte. 40 Prozent des Bruttoinlandsprodukts werde durch Außenhandel erwirtschaftet. Nach Kanada gebe es Exporte von 9,9 Milliarden Euro und Importe von vier Milliarden.

Katharina Dröge (Grüne) zeigte sich erfreut, dass die EU ihre Anknüpfung nicht wahrgemacht habe, „dieses so wichtige Abkommen ohne Beteiligung des Bundesta-

ges durchdrücken zu wollen. Es gebe Spielregeln, und die könnten nicht umgangen werden, „wenn man Angst davor hat, dass so ein Abkommen in den nationalen Parlamenten scheitern würde“.

„Desinformation“ warf Uwe Beckmeyer, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium (SPD), der Opposition vor. Kein Parlament werde ausgehebelt. Die Sozialdemokraten hätten sich immer dafür eingesetzt, dass der Bundestag und der Bundesrat über CETA beraten und beschließen. „Und jetzt passiert es“, stellte Beckmeyer zufrieden fest. Der Staatssekretär bewertete CETA als „gutes Abkommen“.

**Umweltaspekte** Auch der Umweltausschuss thematisierte das umstrittene Abkommen. Im Rahmen eines öffentlichen Fachgesprächs ging es dabei um mögliche Folgen für Umweltstandards und Co. Als

Sachverständige geladen waren Christian Tietje, Rechtswissenschaftler von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Thilo Bode (Foodwatch e.V.), Jürgen Maier (Forum Umwelt und Entwicklung) und Christoph Then (Testbiotech e.V.). Während Bode, Maier und Then das Abkommen zwischen Kanada und der Europäischen Union kritisierten, äußerte sich Tietje weniger skeptisch. Es handle sich um ein „ausgewogenes System von Rechtsregeln“, das einerseits Protektionismus verhindere, andererseits auch klare Regelungen zu Umweltschutzvorschriften beinhalte, sagte der Rechtswissenschaftler.

Bode hingegen sagte, dass CETA der Umwelt nicht nutzen werde. Er gehe zwar nicht davon aus, dass Umweltstandards unmittelbar abgesenkt würden. Weitere aus seiner Sicht notwendige Verbesserungen von Standards im Umwelt-, Gesund-



Auch der Bundesrat will sich mit CETA befassen.

picture-alliance/dpa

heits- und Verbraucherschutzbereich würden aber durch das Abkommen „erheblich erschwert“. Das Vorsorgeprinzip, ein „ele-

mentares Regulierungsprinzip der EU“, werde bei CETA zudem „nicht hinreichend garantiert“, meinte Bode.

hle/scr



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

**KURZ NOTIERT**

**Mehr Wettbewerb bei der Eisenbahn**

Bei den Eisenbahnen soll es mehr Wettbewerb geben. Einem entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/8334) stimmte der Bundestag vergangene Woche auf Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses (18/9099) in geänderter Fassung zu. Mit dem Gesetz wird die Richtlinie 2012/34/EU zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums in deutsches Recht umgesetzt. Die Regelungen betreffen die Struktur der Eahn, den Zugang zu Bahnanlagen und Serviceeinrichtungen sowie die Erhebung von Entgelten für den Zugang zur Infrastruktur. Bei den Beratungen wurden auf Initiative der Koalition Änderungen vorgenommen. So wurden unter anderem Ausnahmeregelungen für kleinere Bahnen geschaffen. *mik*

**Straßenverkehrsgesetz geändert**

Der Bundestag hat vergangene Woche einen Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/8559) zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes in geänderter Fassung (18/9084) angenommen. Damit sollen mehrere europarechtliche Vorschriften im Straßenverkehrsrecht ins nationale Recht umgesetzt werden. Dabei geht es unter anderem um die Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte und um die Regelung der für die internetbasierte Zulassung erforderlichen Verfahren. *mik*

**Linke wollen mehr Nachtzüge**

Die Bundesregierung soll klimaverträglichen Fernreiseverkehr mit Nachtzügen auch in Zukunft ermöglichen. Dies fordert die Fraktion Die Linke in einem Antrag (18/7904), der vergangene Woche zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen wurde. Deshalb soll die Regierung darauf hinwirken, dass der weitere Abbau des Nachtzugnetzes sofort gestoppt wird und die seit dem 1. Januar 2014 aus dem Fahrplan genommenen Verbindungen wieder bedient werden. Zusammen mit der Deutschen Bahn AG (DB AG) und den Fahrgastverbänden soll sie zudem ein neues Konzept für den Nachtzugverkehr erarbeiten. Weiter soll die Bundesregierung die Besteuerung so verändern, dass der Mehrwertsteuersatz für den grenzüberschreitenden Bahnverkehr nicht höher ist als derjenige im grenzüberschreitenden Luftverkehr. *mik*

**Grüne: Kosten bei Stuttgart 21 prüfen**

Die Kostenentwicklungen beim Bahnhofsprojekt Stuttgart 21 sollen kritisch geprüft werden. Dies fordern die Grünen in einem Antrag (18/9039), der am Donnerstag erstmals beraten wurde. Die Bundesregierung soll deshalb die Ergebnisse der im Frühjahr 2016 vom Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG beauftragten Gutachten über die Wirtschaftlichkeit von Stuttgart 21 veröffentlichen und dafür sorgen, dass eine realistische Gegenüberstellung der Kosten für den Weiterbau des Projektes sowie für Projektmodifizierungen erstellt wird. *mik*



Alles, was schwimmt, geht besonders gut weg: Ein für Saudi-Arabien bestimmtes Patrouillenboot der Lürssen-Werft in Wolgast (Mecklenburg-Vorpommern)

© picture-alliance/ZB

# Höchste Export-Wellen

## WIRTSCHAFT I Opposition kritisiert anhaltende Rekorde bei den deutschen Waffenausfuhren

**S**turmgewehre, Panzerfäuste und Handgranaten – Exporterlaubnis je nach betroffenem Empfänger mal ja, mal nein: Zu einem „diplomatischen Desaster“ könne das führen, ist sich Jan van Aken (Die Linke) im Klaren. Einerseits. Andererseits: „Die tödlichsten Waffen sind die Kleinwaffen.“ Seine Lösung: „Immer Nein“ – generelles Verbot in Deutschland für die Ausfuhr zumindest dieser Kleinwaffen. Dafür plädierte er am vergangenen Freitag im Bundestag in einer Debatte zu drei Anträgen seiner Fraktion, die unter anderem einen Waffenexportstopp in die Golfregion gefordert hatte. Der Widerspruch der Koalitionsfraktion kam prompt. Unterschiedliche Bewertung auch in einem weiteren Punkt: Van Aken will das „System“ der Genehmigungspraxis geändert sehen. Eine „radikale Kehrtwende“ forderte auch Agnieszka Brugger von den Grünen. Dagegen verteidigten die Koalitionsfraktionen das gegenwärtige Vorgehen als jetzt schon „klar geregelt“ (Klaus-Peter Willsch, CDU) und „restriktiv“ (Ulrich Hampel, SPD). In der Debatte bezeichnete van Aken das System der Genehmigungen als „butterweich“ und „kaputt“. Derzeit würden Rüstungsgüter auch „an die schlimmsten Men-

**»Der Umfang der Exporte von Waffen ist immer gewachsen – egal wer regiert.«**  
Jan van Aken (Linke)

manichts“ erreicht. Hans-Peter Willsch (CDU) hielt van Aken vor: „Es ist schwer erträglich, in welcher Selbstgefälligkeit Sie sich suhlen.“ Bei einem generellen Exportverbot für Kleinwaffen wären etwa die kurdischen Peshmerga-Soldaten nicht in die Lage versetzt worden, „ihren gerechten Kampf“ gegen den „Islamischen Staat“ zu führen. Willsch strich heraus, dass es „klare Regeln“ für die Ausfuhr von Rüstungsgütern gebe. Insgesamt habe es bei den

Genehmigungen in „großer Kontinuität“ eine „große Zurückhaltung“ gegeben. Die Antragsteller hätten keinen Anspruch auf Genehmigung. Eine Ablehnung erfolge etwa „bei hinreichendem Verdacht auf Menschenrechtsverletzungen“. Willsch gab zu, dass „die arabische Halbinsel alles andere als ein Garten Eden“ sei. Doch auch gegenüber den Staaten in dieser Region sei „ein flexibles Handeln von Fall zu Fall“ vonnöten. Deutschland müsse sicherheitspolitische Partnerschaften etwa im Kampf gegen den Terror beachten. Rüstungsexporte seien sinnvoll „zum Wohle der deutschen Industrie, aber auch der internationalen Partner“. Agnieszka Brugger (Grüne) geißelte einen „beschämenden Rekord der sicherheitspolitischen Verantwortungslosigkeit“. Es sei „höchste Zeit“ für eine Umkehr. 2015 sei der höchste Wert an Rüstungsexporten seit Beginn der Berichtspflicht erreicht worden. Den Verweis Gabriels auf „Sonderfaktoren“ – „nur ein Ausreißer nach oben“ – ließ sie nicht gelten. Es grenze überdies „fast an Lüge“, wenn der Minister behauptete, frühere Entscheidungen könnten nicht widerrufen werden. Das zeige das Beispiel Russland. Damit stelle sich Gabriel nur aus der Verantwortung. Entscheidend sei: „Der politische Wille der Regierung muss geändert werden.“ Ein möglicher

**»Es gibt klare Regeln für die Ausfuhr von Waffen.«**  
Hans-Peter Willsch (CDU)

Schadenersatz an Unternehmen sei „weniger schlimm“ als die Verantwortung für „blutige Gewalt“. Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) habe „den Vogel abgeschossen“, als er dazu aufgerufen habe, die Richtlinien für Rüstungsexporte zu lockern, um die Zusammenarbeit in Europa nicht zu gefährden. Ulrich Hampel (SPD) versicherte, seine Fraktion begrüße es ausdrücklich, dass das Thema Rüstungsexporte stärker in den Fokus der Öffentlichkeit geraten sei. Gabriel habe dafür gesorgt, dass „endlich mehr Transparenz“ herrsche und die „Geheimhaltungspraxis beendet“ worden sei. Das deutsche Vorgehen sei „restriktiv nach klaren Regeln und hohen Maßstäben“. Das betreffe auch die Golfregion. Doch auch für diese Staaten gelte: „Ein generelles Exportverbot lehnen wir ab.“ Denn es könne sich erweisen: „Wer nicht liefert, macht sich auch schuldig.“ Bei der Ablehnung der Ausfuhr von Komponenten der Gewehrfabrik nach Saudi-Arabien habe die Bundesregierung „verantwortungsvoll agiert“. Der Export von Kleinwaffen werde zurückhaltend gehandhabt. Von 2014 auf 2015 sei das Volumen von 47 auf 32 Millionen Euro gesunken. Genehmigungen rückgängig zu machen, sei „nicht so einfach“. Es könne zu „Entschädigungen in Millionen- und Milliardenhöhe“ kommen.

Ausgangspunkt der Debatte war ein Antrag der Linksfraktion (18/8930). Genehmigungen für Rüstungsexporte in die Staaten des Golfkooperationsrates zu widerrufen und keine neuen zu erteilen. Der Antrag wurde zur weiteren Beratung an die Ausschüsse verwiesen. Ein älterer Linken-Antrag (18/768, 18/1674) wurde mit der Koalitions-Mehrheit gegen die Stimmen der Opposition abgelehnt. **Intervention im Jemen** Zudem ging es um einen Antrag der Grünen (18/5380), mit dem die Beendigung der militärischen Intervention im Jemen und der Beginn neuer Friedensverhandlungen gefordert wird. Der Bundestag lehnte ihn mit den Stimmen der Koalition gegen das Votum der Opposition ab und folgte damit einer Empfehlung des Auswärtigen Ausschusses (18/6145). In dem nun an die Ausschüsse überwiesenen Antrag fordert die Linksfraktion die Bundesregierung dazu auf, keinen Export von Rüstungsgütern und Waffenfabriken in die Staaten des Golfkooperationsrates mehr zu genehmigen. Erteilte Genehmigungen sollen widerrufen werden. Die Mitgliedstaaten des Kooperationsrates, Bahrain, Kuwait, Katar, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate, seien Teil einer Koalition, die im März 2015 mit einer militärischen Intervention im Jemen begonnen habe. Es habe über 6.000 zivile Todesopfer und Zehntausende Verletzte gegeben. *Franz Ludwig Averdunk*

**AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN**

### Umsatzanstieg erwartet

**HANDWERK** Das Handwerk erwartet in diesem Jahr eine Umsatzsteigerung von „mindestens zwei Prozent“. Dies erklärte der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZdH), Hans Peter Wollseifer, vor dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie in der vergangenen Woche. Der Start in dieses Jahr sei „so gut wie nie seit 1992“ verlaufen – angesichts von niedrigen Zinsen, niedrigem Ölpreis und hoher Konsumbereitschaft. Allerdings könne „der Wind sehr schnell wieder von der anderen Seite wehen“, verwies er auf ein „fragiles Umfeld“. Der Brexit habe das Klima der Verunsicherung weiter verschärft. Das Handwerk sei allerdings davon „nicht so sehr unmittelbar“ betroffen – gleichwohl mittelbar, weil die Betriebe größtenteils Zulieferer der Industrie seien. In Brüssel sollten nun aber „Prioritäten neu gesetzt“ und „Strukturen überprüft“ werden. Speziell hob er dann mit Sorge auf die Binnenmarktstrategie der EU ab. Er könne nicht nachvollziehen, dass die EU bei ihren Reglementierungen einen hohen Qualitätsstandard „als Hemmnis im Visier“ habe, sagte Wollseifer mit Blick auf die Meisterberufe im Handwerk. Wollseifer versicherte den Abgeordneten, das Handwerk unternehme alle Anstrengungen, die Chancen der Digitalisierung zu vermitteln. Aus- und Weiterbildung seien dabei von „he-

rausragender Bedeutung“, meinte er mit Blick auf die eigenen 550 Bildungs- und Kompetenzzentren, die „auf dem neuesten Stand der Technik“ gehalten würde. Er mahnte den Ausbau des Breitbandnetzes nicht nur in den Metropolen, sondern auch auf dem Land an. Als „Kardinalthema“ stufte Wollseifer die Fachkräftesicherung an. Das Handwerk sehe sich „von zwei Seiten in der Zange“. Einerseits die Demografie: 150.000 Schulabgänger weniger als noch vor zehn Jahren. Andererseits der Trend zum Studium: 58 Prozent der jungen Leute heute, 35 Prozent im Jahre 2006. Er sprach von einer „massiven Fachkräftelücke“. Zahlreiche Ausbildungsplätze hätten seit Jahren nicht besetzt werden können. Allerdings gebe es inzwischen „zumindest keine schwindenden Zahlen bei der Ausbildung“. Das Handwerk sei bemüht, seine Ausbildungsangebote „noch attraktiver“ zu machen. Schließlich müssten in den kommenden zehn Jahren 200.000 Handwerksbetriebe übergeben oder andernfalls geschlossen werden. So warb Wollseifer für das in Österreich und der Schweiz erfolgreiche Modell des „Berufsabiturs“ – einer Kombination von Gymnasium und Lehre mit dann zwei Abschlüssen. Damit verknüpft sei der Vorteil, dass erst vier Jahre später als jetzt die Entscheidung für den Berufsweg getroffen werden müsse. *fla*

### Bürgerenergie für alle

#### WIRTSCHAFT II Bundestag beschließt Ausschreibungspflicht

Der Bundestag hat in seiner letzten Sitzung vor der parlamentarischen Sommerpause am Freitag die Novelle zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) beschlossen. Damit wird der Weg frei zu einer Umstellung des Fördersystems bei Neuanlagen auf Ausschreibungen. In namentlicher Abstimmung votierten 574 Abgeordnete für die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie auf Bundestagsdrucksache 18/9096, 121 waren dagegen, neun enthielten sich. Damit wurde der von den Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD eingebrachte und zuvor vom Ausschuss geänderte Entwurf (18/8860) angenommen. Zwei Entschließungsanträge der Fraktion die Linke (18/9106) und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/9107) wurden abgelehnt. In der Debatte hob Johann Saathoff (SPD) hervor, dass Hausbesitzer mit Solaranlagen auf den Dächern von Ausschreibungen nicht betroffen seien. Zur Bürgerenergie erklärte er, die Akteursvielfalt sei gesichert und durch den Änderungsantrag der Koalition noch deutlich verbessert worden. Bürgerenergiegesellschaften müssten in Zukunft einen Anteil an die Kommune abgeben, in der die Anlage errichtet werde. Damit würden alle Bürgerinnen und Bürger beteiligt, „vom Hartz-IV-Empfänger bis zum Millionär. Das ist sozialdemokratische

Energiepolitik“, stellte Saathoff fest. Eva Bulling-Schröter (Linke) warf der Koalition vor, das EEG durch die Novelle kaputt zu machen. Kleine Anbieter würden an die Wand gedrängt. Julia Verlinden (Grüne) bezeichnete Behauptungen der Koalition, sie rette die Bürgerenergie, als Märchen. In Wahrheit bekomme die Bürgerenergie wegen der „vermurksten Zwangsumstellung auf ein Ausschreibungssystem“ Probleme. Beim „Mietstrom“ lobe sich die Koalition, obwohl es die entsprechende Verordnung noch nicht einmal gebe. Joachim Pfeiffer (CDU) versicherte, die Ausbauziele würden eingehalten „Es wird keine einzige Anlage weniger gebaut werden als jetzt vorgesehen ist.“ Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) erinnerte, schon bei der EEG-Novelle 2014 habe die Opposition vom Ausbremsen der Energiewende gesprochen: „Das Ergebnis war, dass wir von 2014 bis heute die größte Steigerung der erneuerbaren Energien seit Bestehen des Gesetzes haben.“ *hle*



Anzeige

**DAS WILL ICH ONLINE LESEN!**  
Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.  
Mehr Themen.  
Mehr Hintergrund.  
Mehr Köpfe.  
Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de  
parlament@fs-medien.de  
Telefon 069-75014253

**AUFGEKEHRT**

**Britischer Humor**

Die Briten haben bekanntlich für den Austritt aus der Europäischen Union gestimmt. Das Ergebnis war knapp, aber eindeutig, so scheint es. Aber was heißt das schon? Die Briten sind ja bekannt für ihren Humor und nur wer den begreift, ahnt, welche Volten uns noch bevorstehen könnten, bevor das Leave zur bitteren Gewissheit wird. Wir schauen uns also mal zwanglos unter den humorigen Briten um. Da gibt es eine Frau, die so etwas wie Hoffnung verbreitet, dass die Brexit-Abstimmung ihrer Landsleute vielleicht gar nicht so gemeint sein könnte. Die Schauspielerin heißt Talulah Riley, stammt aus Hertfordshire bei London und heiratete 2010 in Dornoch (Schottland/pro EU) einen gebürtigen Südafrikaner namens Elon Musk. Die Scheidung folgte 2012, 2013 heirateten die beiden erneut, es folgte der zweite Scheidungsakt 2014, 2015 machten die frisch Verliebten die Scheidung wieder rückgängig, bis im Frühjahr 2016 mal wieder die Scheidung anstand. Die Botschaft ist klar: Der Vereinigung folgt die Trennung folgt die Vereinigung. Das Ganze lässt sich eigentlich nur mit britischem Humor erklären, zumal Musk als schwieriger Charakter gilt, ein nüchterner Zahlenmensch, der sich in der digitalen Welt auskennt, die im Kern eine Entscheidung zwischen 1 und 0 ist. Das wäre weiter nicht schlimm, aber er baut selbstfahrende Autos und musste unlängst feststellen, dass seine humorlosen Computer selbst einen fetten Lastwagen einfach übersehen haben. Folge: Totalschaden. Manche meinen, mit dem Brexit sei auch Totalschaden entstanden, aber wer weiß, ob die humorbegabten Briten nicht noch elegant die Kurve kriegen. Das könnte eine Hoffnung sein. Let it happen! *Claus Peter Kosfeld*

**VOR 60 JAHREN...**

**Ende geistiger Isolation**

**11.7.1951: Bundesrepublik tritt Unesco bei.** „Da Kriege im Geiste der Menschen entstehen, muss auch die Verteidigung des Friedens im Geiste der Menschen beginnen.“ Der Leitspruch der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur – kurz: Unesco – spiegelt nicht nur die Intention ihrer Gründung wenige Monate nach dem Ende des Zweiten



Walter Hallstein (CDU), erster Präsident der Deutschen UNESCO-Kommission

Weltkriegs wider. Er veranschaulicht auch, welche Bedeutung die Unesco-Aufnahme eines Landes hatte, das laut UN-Charta als Feindstaat galt: die Bundesrepublik. Am 11. Juli 1951 beschloss die Unesco-Generalkonferenz in Paris, Westdeutschland in die Organisation aufzunehmen. Die DDR wurde erst 1972 Mitglied, ihr erstes Beitrittsgebot war 1955 abgelehnt worden. Der Weg der Bundesrepublik in die Unesco begann im Mai 1950 im Senatsaal der Universität Frankfurt. Dort konstituierte sich der Deutsche Ausschuss für Unesco-Arbeit unter Vorsitz von Walter Hallstein. Der CDU-Politiker und spätere Staatssekretär im Auswärtigen Amt sollte auch die Beitrittsverhandlungen führen. Deren erfolgreicher Abschluss 1951 war für die junge Bundesrepublik „ein sichtbares Zeichen der Wiedereingliederung in die internationale Staatengemeinschaft“, erklärte einmal der spätere Außenminister Guido Westerwelle (FDP). Die Unesco-Mitgliedschaft ermöglichte schließlich deutschen Fachverbänden für Wissenschaft, Bildung, Kultur und Publizistik eine stärkere Mitarbeit in den jeweiligen Weltverbänden – und damit auch das Ende der geistigen Isolation, in der Deutschland seit 1933 verharrt war. *Benjamin Stahl*



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

**ORTSTERMIN BEILAGE »AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE«**



Die APuZ-Redaktion mit einem Probedruck des neuen Layouts im Medienzentrum der Bundeszentrale für politische Bildung in Bonn. Von links nach rechts: Lorenz Abu Ayyash, Anne-Sophie Friedel, Anne Seibring und Johannes Piepenbrink.

**Nude statt Gilb - die APuZ in neuem Gewand**

Wer in der heutigen Ausgabe von „Das Parlament“ zur Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ (APuZ) greift, dem wird sofort etwas auffallen. Die beigefarbene Einfärbung des Umschlags ist einer leicht roséfarbenen Tönung gewichen. „Nude statt Gilb“, bringt es die APuZ-Redaktion auf den Punkt. Frischer und moderner soll die Zeitschrift, die seit 1953 von der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb herausgegeben wird, dadurch wirken. Die neue Farbe ist aber nur die auffälligste von zahlreichen Änderungen – nach elf Jahren im gleichen Gewand erscheint die APuZ ab der 2.695. Ausgabe mit einem neuen Design. Inhaltlich setzt die Publikation aber weiterhin auf das bekannte Konzept. Jede Ausgabe beleuchtet ein zeitgeschichtliches oder aktuelles Thema von verschiedenen Seiten. Die Zeitschrift begleitet auf diese Weise seit mehr als 60 Jahren gesellschaftliche und sozialwissenschaftliche Diskussionen. Beliebt ist die APuZ, um sich in ein Thema „einzulesen“, anerkannt ist sie aber auch unter Experten als Forum für die fachliche Auseinandersetzung. Die schlichte Gestaltung gehört für die meisten Leser zur APuZ dazu.

„Der Großteil unserer Leserschaft war von dem bisherigen Layout durchaus angetan. Doch mittlerweile ist es etwas in die Jahre gekommen“, erklärt Anne-Sophie Friedel, Redakteurin der APuZ. „Mit dem Redesign versuchen wir, bisherige Zielgruppen nicht zu verschrecken und Kreise mit anderen Sehgewohnheiten neu anzusprechen.“ Der verspielt wirkende Umschlag und das puristisch gehaltene Innere verkörpern diesen Spagat. Prominent auf dem Cover platziert ist der ausgeschriebene Titel des Periodikums – die Wort-Bild-Marke „APuZ“ ist nun am Fuß der Seite zu finden. „Auch das ist den unterschiedlichen Zielgruppen geschuldet – langjährigen Leserinnen ist die Abkürzung natürlich wohlbekannt, doch einem potenziellen Neuleser sagt sie nichts“, so Johannes Piepenbrink, ebenfalls APuZ-Redakteur. Schlägt man die Zeitschrift auf, springen zwei Neuerungen ins Auge: Die Kurzfassungen der Beiträge sind von der Umschlagrückseite auf die erste Seite und das Editorial auf die zweite Seite im Heft gerückt. Inhaltsübersicht und Einführung ins Thema sind damit zusammengeführt. Außerdem ermöglicht das neue Design eine leserfreundlichere Schriftgröße. Interviews werden ab sofort dreispal-

tig gesetzt, um sie von den übrigen Artikeln abzuheben. „Das schlichte, übersichtliche Layout im Inneren, die wenigen Farbakzente und das Spiel mit typografischen Elementen wie verschiedenen Schriftarten hat uns von Anfang an überzeugt“, begründet Redakteurin Anne Seibring die Entscheidung für die Agentur Meiré und Meiré, die das Redesign umgesetzt hat. Ein Jahr hat der Umgestaltungsprozess gedauert – von ersten Überlegungen über einen Ideenwettbewerb und die Auftragsvergabe bis hin zur Entwicklung eines Manuals und diversen Probedrucken. Denn was am Bildschirm und auf weißem Papier nach nude und der Hausfarbe der bpb, einem dunklen Rot, aussieht, wirkt auf Zeitungspapier ganz anders. „Das Papier ist die fünfte Farbe“, hat Redaktions-Volontär Lorenz Abu Ayyash bei einem Besuch in der Druckerei gelernt. Schon im Vorstellungsgespräch durfte er die ersten Entwürfe begutachten – und ist begeistert von dem Endergebnis. *PA*

Unter [www.bpb.de/apuz-redesign](http://www.bpb.de/apuz-redesign) freut sich die APuZ-Redaktion über Lob und Kritik, ebenso an [apuz@bpb.de](mailto:apuz@bpb.de)

**LESERPOST**

**Zur Ausgabe 26-27 vom 27. Juni 2016, Personalie „Detlef Kleinert“ auf S. 14:** Die Personalie „Detlef Kleinert“ hat mich enttäuscht. Gerade eine Zeitung, die „Das Parlament“ heißt, hätte Grund gehabt, die herausragende parlamentarische Rolle des Verstorbenen deutlich zu machen. Detlef Kleinert gehörte dem Bundestag über acht Wahlperioden an und er war jahrzehntlang eine führende Figur der deutschen Rechtspolitik. Darüber hinaus hätte aber auch sein Einsatz für die Institution Parlament besondere Erwähnung verdient. Nicht umsonst war er Ehrenmitglied der „Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft“. Die repräsentative Demokratie, für die Kommunikation unter Abgeordneten so große Bedeutung hat, verdankt Detlef Kleinert Bleibendes. Das Parlament als erste Ge-

walt: Es lebt doch von Parlamentariern, die diese wichtigste Aufgabe des Staates mit Leben füllen. Das hat er wie kaum ein anderer gelebt! Und historisch: Das bisher einzige erfolgreiche konstruktive Misstrauensvotum in der Geschichte der Bundesrepublik wäre ohne Detlef Kleinert nicht zustande gekommen! Parlament war ihm wichtig, erst die Legislative, dann kamen Exekutive und Judikative. Denken wir an viele seiner herausragenden Debattenbeiträge im Bundestag. Auch wichtige Ressorts der Regierung sowie die höchste Ebene der Gerichte hätten ohne seine parlamentarische Mitwirkung mehrfach eine ziemlich andere Zusammensetzung gehabt.

Wolfgang Weng, Mitglied des Deutschen Bundestags 1983-1998 für die FDP

**Zur Ausgabe 26-27 vom 27. Juni 2016, „Systematische Vernichtung“ auf S. 9:** Den Beitrag zum 75. Jahrestag des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion habe ich mit großem Interesse gelesen. Insbesondere die Hinweise auf die ambivalenten Bewertungen des deutsch-sowjetischen Krieges durch die beiden Staaten nach dem Zweiten Weltkrieg verdienen dabei ein besonderes Augenmerk und kamen im Artikel leider etwas zu kurz. Dem sowjetischen Militärpomp am 9. Mai jeden Jahres, der die Leiden der Zivilbevölkerung häufig zugunsten der Heroisierung militärischer Erfolge ausspart, stand lange Zeit ein nicht weniger problematischer bundesdeutscher Umgang gegenüber, der die Dimensionen der „Operation Barbarossa“ nicht thematisierte, um das kollektive Gedächtnis „nicht zu überlasten“. In diesem Sinne danke ich

dem Autor für die prägnanten Ausführungen und die Darstellung der nur zaghaften Wiedergutmachungsversuche.

Rabea Dolle per Mail

**Zur Ausgabe 26-27 vom 27. Juni 2016, „Neue Regeln fürs Fracking“ auf S. 13:** Vielen Dank für den Bericht „Neue Regeln fürs Fracking“ – das war gut gemacht. Das Ergebnis, das die mediale Begleitung der Regulierungsdebatte hat, ist dennoch nicht ungetrübt. Intention der Regulierung ist es, Häuser vor Einsturz zu schützen und Umweltschäden zu verhindern. Mögliche wesentliche Umweltschäden sind die Verschmutzung des Trinkwassers und die Emission potentiell sehr hoher Mengen an Treibhausgasen – das so geförderte Erdgas kann so klimaschädlich sein wie Kohle. Letzteres, das „Monitoring und Reporting“ von Treibhausgasen, fand seinen Ort in der begleitenden bergrechtlichen Verordnung. Sie ist ein Freibrief zur Minder-Berichterstattung. Denn eine Pflicht, etwas gegen nun kaum feststellbare (hohe) Begleitemissionen zu tun, fehlt ganz. Dieser Regulierungsmangel wurde kollektiv von allen Parteien und den begleitenden Medien ausgeblendet. Ich verstehe, dass „Das Parlament“ sich auf die Parlamentsberichterstattung beschränkt. Manchmal wäre es aber auch gut, von dem zu berichten, was da fehlt – durch Verdrängen wird es nicht unwirklich.

Hans-Jochen Luhmann, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH

**Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:**

Das Parlament  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
[redaktion.das-parlament@bundestag.de](mailto:redaktion.das-parlament@bundestag.de)

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 25. Juli.

**SEITENBLICKE**



**PERSONALIA**

**>Alfred Hartenbach**  
**Bundestagsabgeordneter 1994-2009, SPD**  
Am 25. Juni starb Alfred Hartenbach im Alter von 73 Jahren. Der Amtsgerichtsdirektor aus Immenhausen/Kreis Kassel trat 1968 der SPD bei, gehörte seit 1990 dem Bezirksausschuss Hessen-Nord und von 1994 bis 2002 dem SPD-Parteirat an. Von 1977 bis 1994 war er kommunalpolitisch tätig. Der Direktkandidat des Wahlkreises Waldeck amtierte von 1998 bis 2002 als rechtspolitischer Sprecher seiner Bundestagsfraktion und gehörte zugleich ihrem Vorstand an. Hartenbach, Mitglied des Richterwahlausschusses und vorwiegend im Rechtsausschuss engagiert, war von 2002 bis 2009 Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz.

**>Walter Franz Altherr**  
**Bundestagsabgeordneter 1990-1994, CDU**  
Walter Franz Altherr wird am 11. Juli 70 Jahre alt. Der Mediziner wurde 1965 CDU-Mitglied und 1986 Mitglied des Kreisvorstands Kaiserslautern. Von 1996 bis 2006 und von 2009 bis 2011 gehörte er dem Landtag von Rheinland-Pfalz an. Im Bundestag wirkte Altherr im Gesundheitsausschuss mit.

**>Günther Jansen**  
**Bundestagsabgeordneter 1980-1988, SPD**  
Am 14. Juli vollendet Günther Jansen sein 80. Lebensjahr. Der Verwaltungsbeamte aus Eutin schloss sich 1959 der SPD an und stand von 1975 bis 1987 an deren Spitze in Schleswig-Holstein. Jansen gehörte im Bundestag dem Innenausschuss an. Von 1988 bis 1993 war er schleswig-holsteinischer Sozialminister.

**>Klaus Francke**  
**Bundestagsabgeordneter 1976-1998, 2001-2002, CDU**  
Am 17. Juli begeht Klaus Francke seinen 80. Geburtstag. Der kaufmännische Angestellte aus Hamburg trat 1956 der CDU bei und war von 1964 bis 1989 Vorsitzender des Kreisverbands Wandsbek. Von 1966 bis 1978 gehörte er der Hamburger Bürgerliste an. Im Bundestag engagierte sich Francke vorwiegend im Verteidigungsausschuss sowie im Auswärtigen Ausschuss. Von 1990 bis 1998 war er Leiter der deutschen Delegation in der Nordatlantischen Versammlung.

**>Hermann Wimmer**  
**Bundestagsabgeordneter 1976-1994, SPD**  
Am 18. Juli vollendet Hermann Wimmer sein 80. Lebensjahr. Der Maschinenschlosser und langjährige Betriebsratsvorsitzende aus Altötting wurde 1955 SPD-Mitglied und war stellvertretender Vorsitzender des Bezirks Südbayern. Von 1966 bis 1985 gehörte er dem Stadtrat von Altötting an. Wimmer arbeitete im Bundestag stets im Landwirtschaftsausschuss mit.

**>Helwin Peter**  
**Bundestagsabgeordneter 1974-1980, SPD**  
Helwin Peter wird am 18. Juli 75 Jahre alt. Der Gewerkschaftssekretär aus Oberthal/Kreis St. Wendel schloss sich 1963 der SPD an, trat 1973 an die Spitze des Unterbezirks St. Wendel und gehörte seit 1974 dem SPD-Landesvorstand Saar an. Peter engagierte sich in beiden Wahlperioden im Verteidigungsausschuss. Von 1989 bis 1999 war er Mitglied des Europäischen Parlaments.

**>Heinz Assmann**  
**Bundestagsabgeordneter 1983, SPD**  
Am 19. Juli vollendet Heinz Assmann sein 85. Lebensjahr. Der Bergmann und Gewerkschaftssekretär aus Hamm/Westf. wurde 1948 SPD-Mitglied und gehörte von 1972 bis 1982 dem Bezirksvorstand Westliches Westfalen an. Von 1964 bis 2004 war er Ratsherr in Hamm.

**>Uwe Lambinus**  
**Bundestagsabgeordneter 1972-1994, SPD**  
Am 21. Juli begeht Uwe Lambinus seinen 75. Geburtstag. Der aus Marktheidenfeld stammende Oberamtsrat trat 1956 der SPD bei, war von 1974 bis 2007 Mitglied des Bezirksvorstands Unterfranken und saß von 1970 bis 1996 im SPD-Landesvorstand in Bayern. Von 1972 bis 2014 gehörte er dem Kreistag Main-Spessart und von 1996 bis 2014 dem Marktheidenfelder Stadtrat an. Im Bundestag war Lambinus überwiegend im Rechtsausschuss engagiert.

**>Friedhelm Julius Beucher**  
**Bundestagsabgeordneter 1990-2002, SPD**  
Friedhelm Julius Beucher vollendet am 21. Juli sein 70. Lebensjahr. Der Schullehrer aus Bergneustadt im Oberbergischen Kreis schloss sich 1967 den Sozialdemokraten an und war langjähriger Orts- bzw. Unterbezirksvorsitzender. Von 1975 bis 1980 gehörte er dem SPD-Landesausschuss Nordrhein-Westfalen an. Von 1975 bis 2004 war Beucher Stadtrat in Bergneustadt. Im Bundestag wirkte er vorwiegend im Sportausschuss mit, an dessen Spitze er von 1998 bis 2002 stand. 2009 übernahm Beucher das Amt des Präsidenten des Deutschen Behindertensportverbands. *bmh*

Dr. Angela Merkel, CDU, Bundeskanzlerin:

## Abschreckung und Dialog sind keine Gegensätze



Angela Merkel (\*1954)  
Bundeskanzlerin

Wir Deutschen haben der europäischen Nachkriegsordnung ein Leben in Frieden, Freiheit und Wohlstand zu verdanken. Diese Ordnung gründete sich auf die Geltung des Völkerrechts, den Respekt der territorialen Integrität, die Achtung der Souveränität der Staaten und das Recht der freien Bündniswahl. Diese Prinzipien sind allen deutschen Regierungen stets zentrales Anliegen ihres Handelns gewesen. Sie finden ihren Ausdruck nicht zuletzt in der Charta von Paris für ein neues Europa. In diesem Abschlussdokument des KSZE-Gipfels vom November 1990 bekennen sich die 35 Unterzeichnerstaaten einschließlich der damaligen Sowjetunion zum – ich zitiere – „Recht der Staaten, ihre sicherheitspolitischen Dispositionen frei zu treffen“.

Seitdem können auch die Völker Osteuropas an dem teilhaben, was für die Mitgliedstaaten der Nordatlantischen Allianz von Beginn an zum konstitutiven Kanon des Bündnisses gehörte. Hierzu gehört

ausdrücklich auch die Freiheit der Bündniswahl. Auf dieser Grundlage hatten sich im Jahr 1949 die ersten zwölf Staaten zusammenschlossen, um einander Beistand zu versichern. Und mehr noch: Im Wunsch nach Frieden, Freiheit und Sicherheit verpflichteten sich diese Staaten, internationale Streitigkeiten friedlich beizulegen.

Jeder der heute 28 Mitgliedstaaten konnte souverän und frei über seine Mitgliedschaft entscheiden und sich zu denselben Zielen und Werten unserer Gemeinschaft bekennen. Dies galt 1999 auch für die Aufnahme der Tschechischen Republik, Polens und Ungarns ebenso wie im Jahr 2004 für die Aufnahme Bulgariens, der drei baltischen Staaten, Rumäniens, der Slowakei und Sloweniens wie auch im Jahr 2009 für die jüngsten Aufnahmen, nämlich Albaniens und Kroatiens. Dieser Prozess der Einladung der Nordatlantischen Allianz an alle transatlantischen Partner, in freier Willensentscheidung Teil dieser Gemeinschaft zu werden, ist nicht beendet. Wir schlagen die Tür nicht zu. Ich freue mich deshalb, dass Montenegro bereits sehr bald dieser Gemeinschaft angehören wird.

Wenn die Staats- und Regierungschefs der Allianz morgen in Warschau zusammenkommen, dann wird das in einer Phase sein, in der sich die Sicherheitslage in und um Europa signifikant verändert hat. Im Osten hat Russlands Agieren in der Ukraine-Krise unsere östlichen Alliierten zutiefst verstört. Wenn die Geltung des Rechts und die Unverletzlichkeit von Grenzen durch Worte und Taten infrage gestellt werden, dann geht natürlich Vertrauen verloren. Das hat gerade unsere Bündnispartner im Osten tief verunsichert. Sie bedürfen daher der eindeutigen Rückversicherung durch die Allianz.

Aber auch südlich des Bündnisgebietes müssen wir eine dramatische Verschlechterung der Sicherheitslage feststellen. Der Bürgerkrieg in Syrien, der Zerfall staatlicher Ordnung im Irak und in Libyen haben die Ausbreitung terro-

ristischer Gruppierungen befördert. Hinzu kommt, dass kriminelle Schleuserbanden versuchen, aus dem Leid so vieler Flüchtlinge und Vertriebener Kapital zu schlagen.

Das alles ist ein ganzes Bündel von Herausforderungen. Deshalb hat die Allianz bereits auf ihrem Gipfel in Wales im September 2014 erste Maßnahmen beschlossen, mit denen die Verteidigungs- und Reaktionsfähigkeit des Bündnisses gesteigert werden sollen. Die Summe dieser Maßnahmen – zusammengefasst unter der Überschrift „Readiness Action Plan“ – wird die Allianz schneller, reaktionsfähiger und einsatzbereiter machen, und zwar für Herausforderungen in jeder Richtung und jeder Art, das heißt in einem sogenannten 360-Grad-Ansatz.

Insbesondere die neuen, sehr schnell in das gesamte Bündnisgebiet verlegbaren NATO-Eingriffskräfte, die sogenannte Very High Readiness Joint Task Force, und der Aufbau von Aufnahmestäben bei unseren östlichen NATO-Partnern sind Ausdruck unserer gelebten Bündnissolidarität. Sie sind nur zwei Beispiele dieses Maßnahmenpakets.

Deutschland trägt zu diesen Maßnahmen substanziell bei. Ich bin unserem Außenminister und unserer Verteidigungsministerin wie auch der Bundeswehr für diesen Beitrag sehr dankbar. Damit machen wir deutlich, dass für uns die Grundprinzipien der europäischen Sicherheitsarchitektur auch in der Zeit neuer Herausforderungen unverändert gelten. Die Bündnissolidarität aus Artikel 5 des NATO-Vertrages ist zentraler Pfeiler dieser Architektur. Diese Solidarität muss und wird auch in Zukunft sichtbar und glaubwürdig sein.

Auf dem NATO-Gipfel in Warschau werden wir daher die ersten in Wales beschlossenen Anpassungsmaßnahmen des Bündnisses ergänzen. Es werden Elemente hinzukommen, mit denen die Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses verstetigt und dauerhaft gesichert wird. Im

Kern geht es darum, eine stärkere Präsenz der NATO in den baltischen Staaten und in Polen zu ermöglichen, also – wie es in der NATO-Sprache heißt – die sogenannte „enhanced forward presence“. Sie ist wichtig, weil wir im Bündnis festgestellt haben, dass es nicht allein ausreicht, Truppen schnell verlegen zu können, sondern dass es auch darum geht, bereits ausreichend vor Ort präsent zu sein.

Deshalb sehen die Planungen eine multilateral zusammengesetzte Präsenz vor. Dabei wird für jedes der drei baltischen Länder und für Polen jeweils ein Alliiertes die Führung übernehmen, um die Präsenz der NATO dort sicherzustellen. Dieser Ansatz schließt die Reaktion auf sogenannte hybride Bedrohungen ausdrücklich mit ein, also auch Szenarien ähnlich denen, die Russland in der Ukraine eingesetzt hat und bei denen die klassischen Grenzen zwischen Krieg und Frieden bewusst verwischt werden.

Aus diesem Grund werden wir auf dem Gipfel auch Beschlüsse zur Cyberdimension fassen. Dazu werden wir uns politisch verpflichten, die nationalen Cyberabwehrfähigkeiten zu stärken und Cyber zusätzlich zu Land, Luft und See sowie Weltraum als weitere sogenannte operative Domäne zu definieren. Die Bundesverteidigungsministerin hat ja in der Organisationsstruktur der Bundeswehr bereits entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Bei unserem Engagement leiten uns zwei zentrale Gedanken, zum einen Artikel 5 des NATO-Vertrags, in dem es heißt: Die Parteien vereinbaren, dass ein bewaffneter Angriff gegen einen oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle angesehen werden wird. Das Verständnis der Abschreckung soll von einem solchen Angriff abhalten, es soll eine bewusste Auseinandersetzung vermeiden helfen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Und das ist ein zutiefst defensives Konzept.

Zum anderen orientieren wir uns an der NATO-Russland-Grundakte, in der wir uns 1997 zusammen mit Russland auf die Grundlagen unserer Zusammenarbeit verständigt haben. Damals haben wir nicht nur unsere Unterstützung für die Charta von Paris ausdrücklich erneuert, sondern uns auch zu der Absicht bekannt – ich zitiere

–... auf der Grundlage gemeinsamen Interesses, der Gegenseitigkeit und der Transparenz eine starke, stabile und dauerhafte Partnerschaft zu entwickeln. Das ist Teil der NATO-Russland-Grundakte.

Wir werden weiter dafür werben, die NATO-Russland-Grundakte als Basis für das Verhältnis der NATO zu Russland zu erhalten. Denn auch wenn Russland die Bestimmungen dieses Dokuments durch sein Vorgehen gegen die Ukraine verletzt, so sind in diesem Dokument doch unsere Werte und Prinzipien verankert, an denen wir unser Handeln weiter ausrichten werden.

Das heißt also: Abschreckung und Dialog, das klare Bekenntnis zur Solidarität mit unseren Bündnispartnern gemäß Artikel 5 des NATO-Vertrages und die ausgestreckte Hand zum Dialog sind keine Gegensätze. Nein, das gehört untrennbar zusammen. Darüber herrscht bei unseren Partnern im Bündnis auch Einvernehmen. Wir sind uns außerdem einig, dass dauerhafte Sicherheit in Europa nur mit und nicht gegen Russland zu erreichen ist.

Zentraler Ort für den Dialog der NATO mit Russland ist und bleibt der NATO-Russland-Rat. Er wurde 2002 ins Leben gerufen. Zuvor hatten die NATO und Russland im Ständigen Gemeinsamen NATO-Russland-Rat zusammengearbeitet, der auf der Grundlage der 1997 unterzeichneten NATO-Russland-Grundakte gegründet worden war. Im NATO-Russland-Rat sollen die NATO und Russland zusammenkommen, um sich über gemeinsame Schritte zur Terrorbekämpfung oder zur Bedrohungsanalyse durch ballistische Raketen zu besprechen. Es ist wichtig, dass dieses Gremium genutzt wird. Ich begrüße es sehr, dass dieser Rat kürzlich wieder zu einer Sitzung zusammenkommen konnte, und möchte dem Bundesaußenminister danken, dass er sich dafür sehr stark eingesetzt hat.

Es wäre sinnvoll und gut gewesen, wenn Russland das Angebot der NATO zu einer weiteren Sitzung vor dem morgen beginnenden Gipfel angenommen hätte, weil das die Möglichkeit gegeben hätte, die abzusehenden Entscheidungen der Allianz zu erörtern und möglichen Missinterpretationen

Fortsetzung auf nächster Seite

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlament fernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.  
[www.bundestag.de/live/tv/index.html](http://www.bundestag.de/live/tv/index.html)

entgegenzuwirken. Eine solche Sitzung vor dem Gipfel wollte Russland jedoch nicht. Nun kann der NATO-Russland-Rat nach dem Gipfel zusammenkommen. Wir jedenfalls haben großes Interesse daran, weil wir ganz grundsätzlich an einem konstruktiven Verhältnis zwischen der NATO und Russland interessiert sind und weiter nachdrücklich hierfür werben werden.

Entscheidend für die weitere Zusammenarbeit mit Russland wird natürlich auch die Umsetzung der Vereinbarungen von Minsk sein. Zurzeit finden intensive Beratungen dazu statt, einschließlich der Vorbereitung der Kommunalwahlen in Donezk und Luhansk. Leider müssen wir jedoch festhalten, dass es bis heute keine belastbare Waffenruhe gibt. Deshalb haben die Bemühungen der OSZE hier absolute Priorität.

Beim NATO-Gipfel wird es im Übrigen auch Treffen der NATO-Georgien-Kommission und der NATO-Ukraine-Kommission geben, letztere zusammen mit dem ukrainischen Präsidenten Poroschenko. Von großer Bedeutung wäre es natürlich auch, wenn der NATO-Russland-Dialog zu einem ehrlichen erneuten Bemühen zwischen den Nuklearmächten USA und Russland führte, ihre Nuklearwaffen weiter zu reduzieren. Präsident Obama hat Russland bei seiner Rede hier in Berlin, am Brandenburger Tor, im Juni 2013 mutige und weitreichende Vorschläge unterbreitet. Es wäre sehr wichtig, wenn dieses Angebot aufgegriffen würde. Damit könnte auch hier der Weg zu echten Fortschritten geöffnet werden: zu einer Welt ohne Nuklearwaffen. Das wäre ein wichtiger Schritt.

Eine weitere große strategische Herausforderung für uns alle in Europa und damit auch für die NATO sind natürlich auch die Auswirkungen, die mit dem syrischen Bürgerkrieg, dem Staatenzerfall im Irak und in Libyen und der Ausbreitung der Terrormiliz IS verbunden sind.

Unsere Welt heute ist eine Welt in Unruhe. Der fanatische, islamistische Terrorismus des IS bedroht auch uns in Europa. Vor allem aber bringt er unendliches Leid über die Menschen in der Region. Die jüngsten verheerenden Anschläge in Bagdad und auch der Anschlag in Dhaka zeigen einmal mehr, welche Menschenverachtung diesem Terrorismus innewohnt. Auch die Terrorakte in Brüssel, in Paris und wiederholt in Istanbul mahnen uns, die Auseinandersetzung mit dem Terrorismus ebenso entschieden wie klug zu führen. Leider weiß auch unser heutiger Gast auf der Ehrentribüne, der pakistanische Parlamentspräsident, was Terrorismus für Schrecknisse anrichten kann. Das heißt ganz konkret: Es ist eine ge-

waltige Aufgabe, zu Frieden, Stabilität und Prosperität in den Krisenregionen des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrikas und Subsahara-Afrikas beizutragen. Es ist eine Aufgabe, zu der auch die NATO ihren Beitrag leisten kann. Aber es ist keine Aufgabe, die von der NATO allein oder die nur mit militärischen Mitteln zu lösen ist.

Der Einsatz der NATO kann immer nur ein Baustein sein. Genau deshalb setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Ursachen von Flucht, Vertreibung, Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit wirksam zu bekämpfen. So unterstützen und stabilisieren wir die Regierung im Irak. Wir fördern die Verhandlungen des UN-Sondergesandten für Syrien, Staffan de Mistura, und des UN-Sondergesandten für Libyen, Martin Kobler. Wir leiten die Arbeitsgruppe, die mit der Stabilisierung in der Anti-IS-Allianz befasst ist, gemeinsam mit den Vereinigten Arabischen Emiraten.

Darüber hinaus legen wir nicht zuletzt angesichts des enormen Ausmaßes der Flüchtlingstragödie einen Schwerpunkt auf die humanitäre Dimension: bei der Londoner Syrien-Konferenz Anfang Februar als größter Einzelgeber wie auch beim World Humanitarian Summit Ende Mai in Istanbul, bei dem wir uns dafür eingesetzt haben, das humanitäre System neu zu gestalten. Am 20. September werden wir uns in New York auf einem von US-Präsident Obama ausgerichteten Flüchtlingsgipfel erneut dafür einsetzen, die Lage der Flüchtlinge weltweit zu verbessern. Deutschland hat für dieses Treffen die Kogastgeberrolle übernommen.

Die NATO ihrerseits kann einen konkreten Beitrag leisten, indem sie zum Beispiel in der Ägäis hilft, das illegale und menschenverachtende Schleuserwesen einzudämmen. Zusätzlich zum EU-Türkei-Abkommen trägt dieser Einsatz wesentlich dazu bei, dass heute kaum noch Menschen die lebensgefährliche Fahrt über die Ägäis wagen, ihr Leben riskieren und es viel zu oft auch verlieren. NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg hat sich sehr früh dafür eingesetzt, dass die Allianz sich auch auf Herausforderungen wie diese einstellt, um zu helfen, die Krisen in unserer südlichen Nachbarschaft zu überwinden. Wir haben ihn hierbei ausdrücklich unterstützt, weil die Allianz über sehr spezifische Fähigkeiten verfügt, die sie genau dafür einsetzen kann. Auch hierzu werden wir in Warschau weitere wichtige Entscheidungen treffen:

Erstens. Wir werden uns auf Trainings- und Ausbildungsmaßnahmen der NATO für den Irak verständigen. Dies geht auf eine ausdrückliche Bitte des irakischen Premierministers al-Abadi zurück. Bereits seit einiger Zeit bildet die

Allianz in Jordanien irakische Sicherheitskräfte aus, vor allem im Bereich der Kampfmittelräumung. Seit 2014 unterstützt Deutschland bilateral und im Rahmen der Anti-IS-Allianz die Peschmerga im Nordirak mit Waffen und Ausbildung. Ihre Erfolge gegen den IS geben uns in diesem Bemühen auch recht. Die Ausbildungsmaßnahmen der NATO sollen künftig auch im Irak durchgeführt werden, weil irakische Sicherheitskräfte, die gerade auch bei der Stabilisierung der vom IS befreiten Gebiete wichtige Erfolge erzielen, eine Ausbildung und Beratung näher im Lande brauchen.

Zweitens. Die Staats- und Regierungschefs werden ihre grundsätzliche Bereitschaft erklären, die Anti-IS-Koalition durch NATO-AWACS zu unterstützen. Durch NATO-AWACS können wir den Einsatz unserer Aufklärungstornados im türkischen Incirlik sinnvoll ergänzen. Während die Tornados die Stellungen und Positionen des IS aufklären, könnten die AWACS sicherstellen, dass der Luftraum ordentlich koordiniert und überwacht ist. Gerade mit Blick auf unsere Tornados liegt der Einsatz der AWACS deshalb auch in unserem eigenen Interesse; denn durch die AWACS-Luftraumaufklärung verfügen dann auch unsere Piloten über ein besseres Luftlagebild und damit über ein Mehr an Sicherheit. Sobald die Details der Einsatzplanung seitens der NATO vorliegen, wird die Bundesregierung den Bundestag hierzu wie geboten natürlich befragen.

Drittens. Wir werden die seit 2001 bestehende und auf Artikel 5 des NATO-Vertrages beruhende Operation Active Endeavour im Mittelmeer in eine maritime Sicherheitsoperation überführen und so vom Artikel 5 des NATO-Vertrages entkoppeln. Das ist wichtig, weil damit ein umfassender Einsatz zur Sicherung des Mittelmeers möglich sein wird. Dabei wird es darum gehen, ein maritimes Lagebild zu erstellen, Staaten beim Kapazitätsaufbau zu unterstützen und den Terrorismus zu bekämpfen. Ein strukturelles Element dieser Arbeiten ist immer wieder auch die Kooperation zwischen der NATO und der Europäischen Union, die übrigens bereits sehr gut bei den Aktivitäten in der Ägäis, zum Beispiel zusammen mit Frontex, stattfindet. Diese Kooperation ist uns als Bundesregierung grundsätzlich sehr wichtig.

Bei all diesen vielfältigen Bedrohungen aus dem Süden dürfen wir nicht die Proliferation ballistischer Waffensysteme übersehen. Ein Beispiel: In eindeutigem Widerspruch zu den einschlägigen

Bestimmungen des UNO-Sicherheitsrates entwickelt der Iran sein Raketenprogramm unvermindert weiter. Es ist leider keineswegs so, dass dieses Raketenprogramm durch das historische Wiener Abkommen zur Kontrolle des iranischen Nuklearprogramms beendet worden wäre. Die Staats- und Regierungschefs werden in Warschau daher auch die sogenannte Erstbefähigung der NATO-Raketenabwehr erklären, also einen weiteren wichtigen Schritt gehen, mit dem die Menschen im Bündnisgebiet noch besser geschützt werden sollen.

Für uns ist äußerst wichtig – ich betone das deshalb ganz ausdrücklich –: Diese NATO-Raketenabwehr ist rein defensiv ausgerichtet. Sie ist nicht gegen Russland gerichtet. Sie beeinflusst auch nicht die strategische Balance zwischen der NATO und Russland. Die Bundesregierung wie auch das Bündnis haben nicht die Absicht, dies zu ändern. Unsere Hand zu Transparenz und Dialog auch über diese Maßnahmen des Bündnisses ist und bleibt ausgestreckt.

Beim Gipfel in Warschau werden wir darüber hinaus auch die bestehenden Einsätze bewerten und natürlich zukünftige Aufgaben benennen. Seit 2003 ist die NATO in Afghanistan engagiert, zunächst im Rahmen von ISAF und seit 2015 im

Rahmen der Beratungsmission Resolute Support, an der sich derzeit 39 Nationen beteiligen. Zum einen werden wir beim Gipfel die Finanzierung der afghanischen Sicherheitskräfte bis 2020 festschreiben können. Das ist außerordentlich wichtig, um die afghanischen Streitkräfte weiter zu befähigen, Sicherheitsverantwortung zu übernehmen. Zum anderen wird die Allianz ihren Willen bekräftigen, die Mission Resolute Support auch über 2016 hinaus fortzusetzen. Der amerikanische Präsident hat gestern dazu eine wichtige Erklärung abgegeben, nämlich dass auch die amerikanischen Streitkräfte mit einem Kontingent von 8 400 Soldaten weiter beteiligt sein werden. Das ist für uns von großer Wichtigkeit. Wir wollen weiter in Afghanistan engagiert bleiben, um die Menschen dort zu beschützen.

Die Nordatlantische Allianz wird in Warschau zudem das Ziel bekräftigen, dass die Bündnispartner 2 Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts für Verteidigungsaufgaben vorhalten. Deutschland unterstützt dies schon seit vielen Jahren – ich will darauf noch einmal hinweisen, weil es ja auch aktuell wieder Diskussionen dazu gab –;

das ist nicht auf diese Bundesregierung beschränkt. Deshalb haben wir im neuen Finanzplan, den das Bundeskabinett gestern beschlossen hat, eine signifikante Erhöhung von 37,1 Milliarden Euro im Jahr 2016 auf rund 39 Milliarden Euro im Jahr 2017 vorgesehen.

Dieser Finanzplan sieht darüber hinaus eine weitere Steigerung des Verteidigungshaushaltes vor; denn 2018 bis 2020 haben wir insgesamt mehr als 2,5 Milliarden Euro zusätzlich eingeplant. Damit ist der Ansatz zur Trendumkehr bei den Verteidigungsausgaben deutlich erkennbar, wenngleich natürlich bis zur Erreichung des 2-Prozent-Ziels noch viel zu tun bleibt.

Die ganze Aufstellung der Bundeswehr spiegelt inzwischen die internationale Verantwortung Deutschlands wider.

Deutschland stellt sich gemeinsam mit seinen Partnern und Verbündeten dieser Verantwortung und den immer neuen Aufgaben, und zwar stets in dem Bewusstsein, dass militärische Mittel allein keine nachhaltigen Lösungen ermöglichen können. Immer geht es um bündnispolitische Schritte und kluge Diplomatie zugleich. Genau deshalb engagiert sich die Bundesregierung neben den Einsätzen in NATO und EU auch beim OSZE-Vorsitz in diesem Jahr, in den Nuklearverhandlungen mit dem Iran, im Normandie-Format zur Ukraine oder in der Gruppe um den UNO-Sondergesandten de Mistura.

Die Nordatlantische Allianz gemeinsam mit der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik – sie sind der Bezugsrahmen der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik. Die NATO schlägt dabei die Brücke über den Atlantik. Sie ist transatlantische Wertegemeinschaft von Europäern und Nordamerikanern. Lassen Sie mich, wenige Tage nachdem die Vereinigten Staaten von Amerika den 240. Jahrestag ihrer Unabhängigkeit begangen haben, anfügen: Wir danken Amerika, dass es in vielen der Einsätze die Hauptlast bei der Bewältigung der Herausforderungen trägt – sei es in Afghanistan, sei es in Syrien –, in der NATO und weit darüber hinaus. Die NATO vereint uns solidarisch in einem Bündnis mit Nachbarn, Partnern und einstigen Kriegsgegnern. Die Beschlüsse von Warschau sollen dazu dienen, die weiteren großen Herausforderungen zum Wohle der Menschen zu meistern.

Lassen Sie mich abschließend ein herzliches Dankeschön an unsere Soldatinnen und Soldaten richten, die in vielen dieser Einsätze ihren Dienst tun und damit unsere Sicherheit gewährleisten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**Es geht immer um bündnispolitische Schritte und kluge Diplomatie zugleich.**

Dr. Sahra Wagenknecht, DIE LINKE:

## Zeit für eine eigenständige europäische Außenpolitik



Sahra Wagenknecht (\*1969)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Geschichte wiederholt sich nicht, aber es gibt Phasen, in denen die politischen Uhren rückwärts zu gehen scheinen, unerbittlich zurück in eine Zeit, die sich eigentlich niemand zurückwünschen kann. Wer die Entwicklung der letzten Jahre verfolgt, der wird das beklemmende Gefühl nicht los, dass wir heute in genau so einer Phase leben, und ich möchte mir nicht ausmalen, wie das enden kann.

75 Jahre nach Beginn des deutschen Vernichtungskrieges gegen die Sowjetunion finden in unmittelbarer Nähe der russischen Grenze wieder martialische Kriegsübungen unter deutscher Beteiligung statt. Die US-Atomwaffen in Deutschland werden modernisiert – nicht abgebaut, Frau Merkel: modernisiert – und Raketenbasen in ganz Europa aufgebaut. Angeblich geht es immer nur um Abschreckung, darum, Putin davon abzuhalten, ins Baltikum einzumarschieren. Es würde mich wirklich interessieren, ob diejenigen, die uns diesen Schwachsinn erzählen, auch nur eine Sekunde selber daran glauben.

Wer hat denn seine Grenzen in den letzten zwei Jahrzehnten immer weiter nach vorne geschoben?

Russland in Richtung NATO, oder war es nicht eher umgekehrt?

Die USA haben 5 Milliarden Dollar in einen Regime-Change in der Ukraine investiert. Das Ergebnis ist ein zerrissenes Land mit marodierenden faschistischen Banden und, ja, die russische Annexion der Krim, die immer als Beweis für die Aggressivität der russischen Außenpolitik herhalten muss.

Auch die neue Aufrüstungsspirale dient angeblich immer nur dazu, den russischen Bären im Zaum zu halten. Eine dümmere Begründung kann man sich wirklich nicht ausdenken. Aktuell liegen die Militärausgaben der NATO beim etwa 13-Fachen der russischen. Und jetzt brauchen wir noch mehr Aufrüstung, um die Sicherheit in Europa zu gewährleisten? Was ist denn das für ein Irrsinn!

Trotzdem gehörten Sie, Frau Bundeskanzlerin, wieder einmal zu den ersten, die die Umsetzung des 2-Prozent-Ziels angekündigt haben. 2 Prozent, das bedeutet 25 Milliarden Euro jedes Jahr mehr für Mordwaffen, für Panzer und für Kriegsgerät, aber für gute Renten fehlt uns angeblich das Geld, und für bessere Bildung erst recht. Was sind denn das für absurde politische Prioritäten, die Sie hier setzen? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

Der große Außenpolitiker George F. Kennan hat die NATO-Osterweiterung schon Ende der 90er als den verhängnisvollsten Fehler der US-Politik seit der Ära des Kalten Krieges bezeichnet, eben weil die Einkreisung Russlands den Weltfrieden nicht sichert, sondern gefährdet. Und trotzdem wird sie immer weiter vorangetrieben, auch mit Ihrer Unterstützung, Frau Merkel. Wir finden das unverantwortlich.

Sie haben auf Artikel 5 des NATO-Vertrages hingewiesen. Leider haben Sie Artikel 1 nicht erwähnt, der die NATO-Mitglieder verpflichtet, sich jeglicher Drohung oder Gewaltanwendung zu enthalten. Ich glaube, es liegt auf der Hand, dass die NATO und allen voran die USA mit ihren völkerrechtswidrigen Kriegen und ihren Drohnenmorden ihren eigenen Vertrag tagtäglich mit Füßen treten. Dazu hätte ich von Ihnen auch ein Wort erwartet. Ich muss schon sagen: Über die Destabilisierung des Nahen Ostens zu reden, wie Sie es eben getan haben, aber die Hauptverantwortung von NATO-Staaten und den Irakkrieg noch nicht einmal zu erwähnen, das zeugt nun wirklich von bemerkenswerter Einäugigkeit.

Die Manöver in Osteuropa, die Hochrüstung, die Raketenbasen, die Truppenstationierung: Was kann Moskau darin denn anderes sehen als Kriegsvorbereitung? Auf jeden Fall werden so die Wahrscheinlichkeit und die Möglichkeit einer militärischen Eskalation mit der Atommacht Russland beträchtlich erhöht. Der Ernstfall, für den Sie in Osteuropa so lässig proben und von dem neuerdings in Militärkreisen wieder geredet wird, als wäre er ein kalkulierbares Ereignis – Frau Merkel, ich finde es ja interessant, dass Sie sich mit Herrn Hofreiter unterhalten; aber ich würde es doch gut finden, wenn Sie meiner Rede wenigstens etwas Gehör verleihen würden.

Nach einem solchen Ernstfall, für den Sie in Osteuropa so lässig proben und von dem neuerdings in Militärkreisen wieder geredet wird, als wäre er ein kalkulierbares Ereignis, würde es Europa mit seinen über 700 Millionen Einwohnern vielleicht nicht mehr geben.

Das Urteil Willy Brandts, dass ein Krieg mit Russland nicht die Ultima Ratio, sondern die Ultima Irratio ist, das gilt doch heute nicht weniger als in den 70er-Jahren. Deshalb ist es dringend an der Zeit für eine eigenständige europäische Außenpolitik in der Tradition der Entspannungspolitik und natürlich auch für die Ersetzung der US-dominierten NATO durch ein kollektives Sicherheitssystem unter Einschluss Russlands.

Schon Helmut Schmidt war der Meinung, dass heute mehr Gefahr von den USA als von Russland ausgeht. Das dürfte nach den nächsten US-Präsidentschaftswahlen, wenn im Weißen Haus entweder ein Halbverrückter oder eine

Marionette der US-Rüstungslobby regiert, nicht viel anders werden.

Aber das Verhältnis zu Russland und die Kriegsgefahr sind leider nicht die einzigen Punkte, bei denen die politischen Uhren rückwärts laufen. Ich muss schon sagen: Ich finde es ebenso bezeichnend wie traurig, dass Ihre Regierungserklärung zu den Ergebnissen des Europäischen Rates letzte Woche mal eben von der Tagesordnung abgesetzt wurde. Wegschweigen, aussitzen, bloß nicht über Veränderungen reden – das können doch nicht ernsthaft Ihre Schlussfolgerungen aus der aktuellen Krise sein.

Der französische Ökonom Piketty hat doch recht, wenn er Ihnen, Frau Bundeskanzlerin, eine wesentliche Mitverantwortung für den Brexit und den zunehmenden Nationalismus andernorts gibt.

Ihre ständigen Alleingänge haben den europäischen Zusammenhalt ebenso wenig gestärkt wie die Besserwisseri, mit der die deutsche Regierung versucht, ganz Europa auf die Linie der deutschen Wirtschaftspolitik zu bringen. Halten Sie doch endlich einmal inne, und überdenken Sie Ihre Politik, bevor es wirklich zu spät ist.

Das geeinte Europa, Verständigung und Zusammenarbeit zwischen jahrhundertlang verfeindeten Völkern, ein europäisches Sozialmodell als Alternative zum entfesselten Kapitalismus, das war einmal ein großes, ich würde sagen, ein großartiges Projekt. Es geht längst nicht mehr darum, ob dieses Projekt eine Zukunft hat. Es geht darum, ob es wieder eine Gegenwart bekommt; denn die europäische Integration hat sich doch längst ins Gegenteil verkehrt, in ein Projekt zur Entfesselung der Märkte und zur Aushebelung der Demokratie, in ein Projekt, das europaweit die Prekarisierung der Arbeit und den Abbau sozialer Leistungen vorantreibt. Die Wachstumsraten sind heute in den meisten EU-Staaten niedriger und die Arbeitslosigkeit höher als vor Einführung des Binnenmarktes. Ländern, in denen jeder zweite Jugendliche keinen Job und keine Perspektive hat, werden mit kaltem Ehrgeiz Kürzungsprogramme diktiert. Dieser Ehrgeiz verlässt die EU aber sofort, wenn es zum Beispiel darum geht, den Steuertricks von Apple, Google & Co. endlich die Grundlage zu entziehen. Dabei tragen sie weiß Gott mehr Verantwortung für die öffentlichen Defizite als angeblich generöse Sozialprogramme.

Überall in Europa wächst die Ungleichheit. Zwischen schamlosem

Reichtum am oberen und hoffnungsloser Armut am unteren Ende lebt eine schrumpfende, abstiegsgefährdete Mittelschicht, die sich politisch im Stich gelassen fühlt. Die Zustimmung zur EU geht doch nicht deshalb zurück, weil irgendwelche Nationalisten Stimmungen schüren. Die Zustimmung geht zurück, weil die Mehrheit schlicht keinen Grund hat, sich für eine EU zu begeistern, die ihren Wohlstand verringert und ihre demokratischen Rechte aushebelt.

Die agilsten Gegner Europas sitzen heute in Brüssel. Es ist nicht bekannt, ob Marine Le Pen Herrn Juncker inzwischen für ihre Frexit-Kampagne als Mitarbeiter verpflichtet hat; aber er ist definitiv ihr bester Mann. Die Stimmen in Großbritannien waren kaum ausgezählt, als Herr Juncker noch einmal bekräftigte, dass das Handelsabkommen CETA ohne Zustimmung der Mitgliedstaaten in Kraft

gesetzt werden soll. Inzwischen hat die Kommission den Mitgliedstaaten zwar großzügig das Recht zur Ratifizierung eingeräumt; allerdings ist das wieder nur ein Täuschungsmanöver, weil sie das Abkommen vorläufig in

Kraft setzen will. Ich hätte von der Bundesregierung schon gerne gehört, wie sie zu dieser erneuten Unverschämtheit unserer Brüsseler Antidemokraten steht.

Das ist ja nicht alles. Wenige Tage nach dem Brexit entschied die EU-Kommission, das mutmaßlich krebserregende Pflanzengift Glyphosat für weitere anderthalb Jahre zuzulassen. Das Defizitverfahren gegen Portugal und Spanien soll trotz Krise verschärft werden. Ignoranz gegenüber demokratischen Rechten, Einknicken gegenüber der Wirtschaftslobby und Gleichgültigkeit gegenüber einer perspektivlosen jungen Generation: Deutlicher als mit diesen drei Entscheidungen konnte man in der kurzen Zeit seit dem Brexit wirklich nicht all das demonstrieren, was die Menschen an der EU abstößt.

Wer nicht will, dass Europa endgültig zerfällt, der muss doch spätestens jetzt auf einen sozialen und demokratischen Neubeginn setzen, auf ein Europa, das die Menschen wieder begeistern kann und in dem Referenden nicht als Bedrohung, sondern als normaler Bestandteil der Demokratie empfunden werden.

So ein Europa wollen zumindest wir als Linke, gerade weil wir nicht wollen, dass die Geister der Vergangenheit über unsere Zukunft bestimmen.

(Beifall bei der LINKEN)



Konferenzbereich im Nationalstadion in Warschau, wo am 8. und 9. Juli 2016 der Nato-Gipfel getagt hat.

© dpa

Thomas Oppermann, SPD:

## Wir sind für eine schrittweise Annäherung an Russland



Thomas Oppermann (\*1954)  
Wahlkreis Göttingen

Liebe Frau Wagenknecht, über Ihre Angriffe und Ihre Ausführungen zur Kriegstreiberei der NATO war ich nicht überrascht. Aber als Sie eben von den „Brüsseler Antidemokraten“ gesprochen haben, war es das erste Mal, dass jemand den Sprachgebrauch der AfD im Deutschen Bundestag benutzt hat.

Wie kommen Sie dazu, demokratisch legitimierte, demokratisch gewählte Vertreter der europäischen Völker, der Europäischen Kommission als Antidemokraten zu bezeichnen? Das zeigt ein unglaubliches Maß an politischer Desorientierung und Verwirrung auf Ihrer Seite.

Was Sie zur Kriegstreiberei der NATO gesagt haben, hat mich nicht überrascht, aber ich finde, Sie verkennen dabei immer eines:

Eine der Lehren aus dem militärischen Größenwahn der Nazis war, dass ein demokratisches Deutschland seine Landesverteidigung, seine militärischen Angelegenheiten nicht allein nationalstaatlich organisiert, sondern in ein Bündnis aus Demokratien einbettet. Ein Bündnis aus Demokratien ist der beste Schutz für unser Land, für unsere Länder, aber auch der beste Schutz vor Kriegstreiberei.

Dann haben Sie – das will ich Ihnen als Drittes sagen – auch noch den Irakkrieg erwähnt. Ich will in aller Deutlichkeit daran erinnern – Sie haben es teilweise angedeutet –: Der Irakkrieg war kein Krieg der NATO, sondern er war eine Aktion der sogenannten Koalition der Willigen. Und ich muss sagen: Ich bin heute noch froh – und wir sind alle stolz darauf –, dass Bundeskanzler Gerhard Schröder und Präsident Jacques Chirac Deutschland und Frankreich aus diesem Krieg herausgehalten haben.

Wir haben erst vor wenigen Tagen in diesem Plenum daran erinnert, dass Deutschland vor 75 Jah-

ren ganz Osteuropa mit einem mörderischen Krieg überzogen hat. Daraus erwächst für uns eine Verantwortung gegenüber unseren Nachbarn in Osteuropa, aber ebenso gegenüber Russland.

Willy Brandt ist es vor 50 Jahren mit der Einleitung der Entspannungspolitik wie keinem anderen gelungen, dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Übrigens: Die Einleitung der Entspannungspolitik begann auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges. Das zeigt, auch in schwierigen Zeiten ist Verständigung möglich. 1990 mit dem Fall des Eisernen Vorhanges hatten wir alle die Hoffnung, dass eine Epoche des Friedens und der Demokratie in Europa beginnen wird. Aber heute, ein Vierteljahrhundert später, sind konfrontative Sprache und aggressives Verhalten auf die politische Bühne zurückgekehrt. Es droht ein Rückfall in gefährliche Zeiten. Ich finde, wir müssen alles tun, um das zu verhindern.

Mit der Annexion der Krim und mit dem militärischen Eingreifen in der Ukraine hat Russland die Grenzen gewaltsam verschoben, das Völkerrecht verletzt und die europäische Friedensordnung infrage gestellt.

Großangelegte russische Militärmanöver mit bis zu 100 000 Soldaten verstärken die Furcht in Polen und in den baltischen Staaten.

Ich finde es auch nicht vertrauenswürdig, dass Putin über russische Banken überall in Europa rechtsradikale, rechtspopulistische Parteien wie den Front National finanziert.

Ich finde, darauf müssen wir klare Antworten geben. Aber wenn wir auf jedes russische Manöver mit einem eigenen Manöver antworten, wenn auf jede militärische Aktion eine militärische Reaktion folgt, wenn auf jede Aufrüstung eine eigene Aufrüstung folgt, dann rutschen wir wieder in die Logik des Kalten Krieges. Ich sage, wir müssen alles daransetzen, dass wir in diese verhängnisvolle Spirale nicht wieder hineinkommen. Ein Rüstungswettlauf wäre das Letzte, was Russland und Europa gebrauchen können.

Zum Glück gibt es einen großen Konsens in diesem Haus, dass ein Ausweg aus dem Konflikt in der Ukraine nicht mit militärischen, sondern nur mit diplomatischen Mitteln möglich ist. Frank-Walter Steinmeier hat völlig recht, dass man mit Truppenparaden und Manövern allein keine Sicherheit

gewinnen kann. Ich bin Frank-Walter Steinmeier dankbar, dass er darauf aufmerksam gemacht hat, dass man mit militärischer Stärke allein keinen Frieden sichern kann.

Angesichts der globalen Krisen müssen wir die Konfrontation in Europa überwinden. Es gibt für uns Sozialdemokraten für das Verhältnis zwischen Russland und der NATO drei klare Leitlinien.

Die erste ist Verteidigungsbereitschaft. An der Verteidigungsfähigkeit und dem Verteidigungswillen der NATO darf kein Zweifel bestehen. Die kollektive Verteidigung des Bündnisses ist für uns und besonders für die baltischen Länder und Polen ein Garant für Sicherheit. Deshalb unterstützen wir die Maßnahmen zur Rückversicherung, wie sie auf dem NATO-Gipfel beschlossen werden sollen.

Die zweite ist Dialogfähigkeit. Wir müssen mehr miteinander und nicht mehr nur übereinander sprechen. In guten Zeiten ist das eine Selbstverständlichkeit. Aber gerade in schwierigen Zeiten ist Dialog besonders wichtig und die größte außenpolitische Herausforderung. Für die nächste Zeit muss deshalb die Devise lauten: So viel Sicherheit wie nötig, aber so viel Dialog und Kooperation wie möglich.

Dritte Leitlinie: Die nachhaltige Sicherheit für Europa kann es nicht ohne Russland und erst recht nicht gegen Russland geben. Deshalb muss es unsere Strategie sein, Russland als einen verantwortungsvollen Partner zurückzugewinnen, Russland wieder in eine verantwortungsvolle Partnerschaft einzubinden. Deshalb verstehe ich überhaupt nicht, dass immer wieder Leute kritisiert werden, die den Dialog mit Russland fordern.

All denen, die unseren Außenminister jetzt als „Russlandversther“ bezeichnet haben, hat Frank-Walter Steinmeier am Wochenende, wie ich finde, eine ganz eindeutige Antwort gegeben, nämlich: Wer aufhört, andere zu verstehen, wer aufhört, andere verstehen zu wollen, der sollte keine Außenpolitik betreiben. Ich bin froh – und ich glaube, auch die ganz große Mehrheit der Deutschen ist froh –, dass Frank-Walter Steinmeier und nicht jemand anderes unser Außenminister ist.

Wir sind für eine schrittweise Annäherung an Russland. Sanktionen sind kein Selbstzweck – die Aufhebung von Sanktionen aller-

dings ebenso wenig. Nur wenn Russland sein Verhalten ändert, erfüllen sie ihren Sinn. Deshalb wird es mit uns auch kein Aufweichen der Sanktionen geben, ohne dass es echte Zugeständnisse von Wladimir Putin gibt.

Es gibt Hardliner, die nun sagen: Alles oder nichts! Sie fordern und erwarten, dass Russland bedingungslos in Vorleistung geht. Ich halte diesen Ansatz nicht für erfolgversprechend. Für die SPD ist klar: Wenn es bei der Umsetzung substantielle Fortschritte gibt, dann können die Sanktionen auch schrittweise aufgehoben werden.

Auch Ronald Pofalla als Vorsitzender des Petersburger Dialoges hat diese Position ausdrücklich vertreten. Ausgerechnet Ronald Pofalla! Eine Stimme der Vernunft im konservativen Lager!

Die Frau Bundeskanzlerin ist im Augenblick verhindert, aber ich möchte an dieser Stelle noch einmal auf den letzten Europäischen Rat zurückkommen. Ich fand es gut, dass Frankreich, Italien und Deutschland auf diesem Rat klargemacht haben: Wir brauchen beim Brexit möglichst schnell Klarheit. Europa muss sich neu orientieren. Die 27 verbleibenden Mitglieder der Europäischen Union brauchen eine Grundlage, auf der sie arbeiten können. Ich fand es auch gut, dass klargemacht wurde und dass es einen breiten Konsens in Europa gibt, dass es keine Sonderbehandlung von Großbritannien geben kann. Alle Vorteile, aber keine Pflichten: Das geht nicht, das würde nur Anreize für andere in Europa schaffen, sich selbst auch nur die Vorzüge zu sichern.

Im Augenblick ist die Neigung in der EU, sich von ihr abzuwenden, gesunken. Das ist in den letzten Tagen ganz deutlich geworden und liegt vor allen Dingen daran, dass Großbritannien nach der Brexit-Bruchlandung im politischen Chaos versunken ist. Auch darüber müssen wir im Deutschen Bundestag und überall in Europa reden – übrigens nicht mit Häme, aber in aller Klarheit.

Mit jedem Tag wird deutlicher: Die „Leave“-Kampagne hatte nie einen Plan für den Ausstieg Großbritanniens aus der Europäischen Union. Sie hat den Wahlkampf mit unhaltbaren Versprechungen geführt, und anschließend sind die Brexit-Ideologen in der politischen Versenkung verschwunden.

Der Slogan der Brexit-Kampagne, „Take back control“, wirkt angesichts der politischen Führungslosigkeit wie blanker Hohn.

Es sieht so aus, als würden die Brexit-Ideologen kein einziges ihrer Versprechen halten können.

Ich sage: Das würde auch in Frankreich passieren, wenn Marine Le Pen gewählt würde, und das

würde auch in den Niederlanden passieren, wenn Geert Wilders die Wahlen gewinnen würde. Das würde überall in Europa passieren, wenn die Populisten die Oberhand gewinnen würden.

Boris Johnson und Nigel Farage sind angetreten, um die Geschichte zu ändern. Jetzt sind sie – leider zu spät – als politische Hochstapler und verantwortungslose Hasardeure demaskiert worden.

Ich wünsche mir, dass wir die vielen Hochstapler in Europa rechtzeitig entlarven, bevor sie einen so großen Schaden anrichten können wie in Großbritannien.

Es lohnt sich auch deshalb, darüber zu reden, weil ich das Gefühl habe: Mit jedem Tag und mit jedem Blick auf das politische Chaos, das angerichtet worden ist, wächst wieder die Wertschätzung für seriöse Parteien, wächst wieder die Wertschätzung für seriöse Politik. Ich glaube, das ist gut für unsere Demokratie.

Das beste Mittel gegen die Feinde Europas ist aber ein besseres Europa. Die Europäische Union muss das Vertrauen der Menschen durch Handlungsfähigkeit wieder zurückgewinnen. Das geht nur, wenn wir uns auf die großen und wichtigen Fragen konzentrieren, wenn wir in den besonders notleidenden Ländern wieder für Wachstum und Beschäftigung sorgen. Dazu brauchen wir mehr Investitionen in Ausbildungsprogramme für junge Menschen, in Forschung, in Entwicklung, in eine moderne Infrastruktur, in ein europaweites Glasfasernetz für schnelles Internet. All das, Herr Schäuble, wollen wir entgegen der Darstellung, die Sie verbreitet haben, nicht mit neuen Schulden in Europa finanzieren, sondern mit regulären Staatseinnahmen. Es ist kein sinnvolles politisches Ziel, die Verschuldung in Europa auszuweiten. Es ist aber sehr wohl ein sinnvolles politisches Ziel, die finanzielle Handlungsfähigkeit der EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Union wiederherzustellen.

Deshalb sage ich: Wir müssen die Steuerhinterziehung in Europa bekämpfen. Wir müssen die Steuerschlupflöcher schließen. Wir müssen die Finanztransaktionssteuer einführen. Wenn alle ihren gerechten Teil zur Finanzierung der Europäischen Union beitragen, dann brauchen wir keine neuen Schulden in Europa. Nur so, mit gerecht finanzierten Investitionen, können wir das Kernversprechen der Europäischen Union wieder erfüllen: Fortschritt, Gerechtigkeit und Demokratie für alle Menschen in Europa. Lassen Sie uns daran gemeinsam arbeiten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Anton Hofreiter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

## Einstieg in die Aufrüstungsspirale ist nicht die richtige Antwort



Anton Hofreiter (\*1970)  
Landesliste Bayern

Das Verhältnis zu Russland ist so schlecht wie seit der Zeit des Kalten Krieges nicht mehr. Die Sorge vieler Menschen auf dem Kontinent vor einem Krieg ist so groß wie schon lange nicht mehr. Mit der Annexion der Krim und mit den Aktionen in der Ostukraine hat Russland, hat Putin die Friedensordnung in Europa auf den Kopf gestellt. Man muss ganz klar sagen: Es ist eine besondere Tragik, dass mit der Ukraine das erste Land weltweit, das freiwillig seine Atomwaffen komplett abgegeben hat, von seiner eigenen Garantiemacht überfallen worden ist.

Von einer Fraktion, die gern von sich behauptet, dass ihr Friedenspolitik wichtig wäre, dazu nie wirklich etwas zu hören, finde ich, ehrlich gesagt, beschämend und problematisch. Dass ein Land, das, wie gesagt, freiwillig seine Atomwaffen komplett abschafft, von seiner Garantiemacht überfallen wird, ist ein solcher Rückschlag für eine vertragsbasierte Friedenspolitik, wie wir ihn lange nicht erlebt haben. Da würde ich mir vonseiten der Linksfraktion ganz klare Worte wünschen.

Putin ist über das Budapester Abkommen hinweggetrampelt. Er hat die Souveränität der Ukraine ignoriert, und er hat ihre territoriale Integrität ignoriert. Es ist

ganz klar, dass dieses Vorgehen nicht hinnehmbar ist. Daran kann es nicht den geringsten Zweifel geben. Deshalb war die Reaktion der EU und war die Reaktion der NATO richtig und wichtig. Es war richtig und wichtig, dass die Europäische Union gemeinsam Sanktionen verhängt hat. Es ist völlig verständlich und nachvollziehbar – das darf man auch mit Blick auf die Geschichte nicht ignorieren –, dass die östlichen Staaten der NATO jetzt größere Sicherheitsbedürfnisse und Bedenken haben. Das liegt doch auf der Hand. Es ist notwendig und richtig, dass es eine Rückversicherung im Bündnis gibt und dass das Bündnis zusammenstehen muss.

Aber dabei stellt sich die Frage: Was ist die richtige Antwort darauf? Ich habe gewisse Zweifel, dass der Einstieg in die Aufrüstungsspirale und Sprachlosigkeit die richtige Antwort sind. Wolfgang Ischinger, der Vorsitzende der Münchner Sicherheitskonferenz – ich hätte nicht gedacht, dass ich ihn einmal als friedenspolitischen Kronzeugen zitieren würde –, hat gesagt, dass die Gefahr so groß wie selten ist, dass die Eskalationsschritte in Richtung militärische Kampfhandlung führen werden, und er gibt einen ganz klaren Rat in Richtung NATO und Bundesregierung: Nicht draufsatteln, sondern mäßigen!

Ich glaube, es wäre wichtig, dass die Bundesregierung diesen Rat beherzigt. Denn das ist der alte Irrweg, dass man auf ein Manöver mit dem nächsten Manöver und auf Aufrüstung auch mit Aufrüstung reagiert; das ist die Spirale des Kalten Krieges. Wir sollten eigentlich etwas aus dem Kalten Krieg gelernt haben.

Da teile ich ja die Meinung von Thomas Oppermann, aber ich würde dann auch erwarten, dass ihr euch mit dieser Haltung ge-

genüber der Bundesregierung und der NATO durchsetzen könnt. Da werden nämlich andere Dinge diskutiert. Die Kanzlerin hat es dargestellt. Da wird diskutiert, dass die Raketenabwehr als angeblich defensives System – es wird von Russland überhaupt nicht als defensiv empfunden – weiter ausgebaut werden soll. Die Reaktion darauf zeigt sich bereits: In Kaliningrad werden jetzt auch Raketen aufgestellt.

Genau das ist der Einstieg in die Rüstungsspirale. Das ist in der Vergangenheit immer mit dem Iran begründet worden. Jetzt haben wir das Abkommen mit dem Iran, aber es wird weiter daran festgehalten. Das ist genau der Irrweg, den wir eigentlich überwunden haben sollten. Ich würde von euch und auch von Herrn Steinmeier erwarten, dass ihr euch, wenn das schon erkannt wird, gegenüber der Bundesregierung entsprechend durchsetzt.

Was die Gespräche darüber angeht, dass jetzt dauerhaft NATO-Truppen in den östlichen Staaten stationiert werden sollen – wir sprechen nicht von Air Policing; das können wir absolut verstehen und halten es für richtig, sondern es geht um die dauerhafte Stationierung von Truppen –, besteht die Gefahr, dass die NATO-Russland-Grundakte auch von unserer Seite gebrochen wird. Ich erwarte von der Bundesregierung, dass sie sich ganz eindeutig dagegenstellt. Denn das wäre ein weiterer Schritt in Richtung Eskalation.

Die Bundeskanzlerin hat auch hier davon gesprochen, dass 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Rüstung ausgegeben werden sollen. Das würde bedeuten, wenn wir es wirklich umsetzen, dass wir 25 Milliarden Euro mehr für Rüstung ausgeben würden.

Es kann doch nicht ernsthaft die Antwort der Großen Koalition auf die globalen Herausforderungen sein, 25 Milliarden Euro mehr für Waffen ausgeben zu wollen. Ist das eine Belohnung für das, was wir bereits sehen: dass Frau von der Leyen die Bundeswehr nicht im Griff hat und dass bis jetzt viel Geld verschwendet worden ist? Das kann doch nicht ernsthaft Ihre Antwort auf die globalen Herausforderungen sein.

Es war die Rede davon, dass die NATO im Abriegeln der Grenze zwischen Griechenland und der Türkei sehr erfolgreich ist und dass dort weniger Menschen ster-

ben. Ja, das kann man, wenn man so will, als Erfolg sehen. Aber wenn man sieht, was im Mittelmeer insgesamt passiert – dass die Menschen jetzt über Ägypten fliehen, was ein weitaus gefährlicherer Weg ist und dazu führt, dass sie wesentlich länger auf dem Meer sind, sodass die Wahrscheinlichkeit steigt, dass mehr Menschen ertrinken –, zeigt sich eindeutig, dass militärische Abschottung keine sinnvolle Maßnahme ist, wie man mit Geflüchteten umgeht. Auch da würde ich erwarten, dass Sie sich um die Ursachen kümmern und nicht nur auf Abschottung setzen.

Ursprünglich war ja vorgesehen, dass wir heute auch über den Brexit sowie über die Ergebnisse des Europäischen Rates diskutieren und dass Frau Merkel in der Regierungserklärung etwas dazu sagt. Ich finde es sehr bedauerlich, dass wir von ihr dazu nichts gehört haben. Von der Bundesregierung insgesamt haben wir nämlich sehr, sehr viel gehört – aber extrem viel Unterschiedliches. Europa steht vor der größten Herausforderung in seiner Geschichte.

Die Europäische Union ist bedroht wie nie, und was haben wir für eine Bundesregierung? Wir haben einen Herrn Schäuble, der mehr Zusammenarbeit zwischen den Nationalstaaten fordert und gleichzeitig auf die EU-Institutionen wie die Kommission eindrischt. Wenn ich mir Herrn Schäubles Bilanz bei der Zusammenarbeit zwischen den Nationalstaaten anschau, so fällt mir zum Beispiel die Finanztransaktionssteuer ein, die in der letzten Legislaturperiode vereinbart wurde.

Ich glaube, wir haben sie immer noch nicht umgesetzt. Sie sollten sich einmal an die eigene Nase fassen, Herr Schäuble, und überlegen, wie erfolgreich diese Zusammenarbeit bis jetzt ist, statt auf andere einzudreschen.

Wenn ich mir diese Bundesregierung weiter anschau, so haben wir dort einen Herrn Gabriel, der die EU gleich neu gründen möchte und davon spricht, dass mehr investiert wird. – Ja, das halten wir für richtig, dass mehr investiert wird. Der Erste Parlamentarische Geschäftsführer der Union – ich glaube, ihr seid in der gleichen Koalition; Herr Gabriel ist immerhin Vizekanzler – antwortet auf die Vorschläge des Vizekanzlers mit der Aussage: Griff in die sozialistische Mottenkiste.

So präsentiert sich die Große Koalition. So präsentiert sich die Bundesregierung in der größten Herausforderung, vor der die Europäische Union steht. So präsentiert sich die Regierung eines der wichtigsten und mächtigsten Länder der Europäischen Union. Das kann doch nicht euer Ernst sein!

Und wie reagiert die Bundes-

kanzlerin auf das Ganze? Wie reagiert sie auf das Chaos in ihrer eigenen Regierung? Sie reagiert damit, dass sie einfach dazu schweigt. Das kann doch nicht ihr Ernst sein angesichts der historischen Aufgabe, vor der wir stehen! Das ist ein historisches Versagen dieser Bundesregierung.

Selbstverständlich müssen wir uns intensiv damit beschäftigen, was eigentlich los ist in Europa, warum Antieuropäer und Rechtspopulisten einen solchen Zulauf erhalten: fast 50 Prozent für die FPÖ in Österreich, Le Pen führt in den Umfragen für die Präsidentschaftswahlen, und in Polen und Ungarn sind bereits Regierungen mit einem extrem seltsamen Demokratieverständnis an der Macht. Wir könnten viele weitere Länder aufzählen. Wir müssen uns überlegen, wo die Zusammenhänge sind.

Natürlich hat das auch etwas mit Fehlern in nationaler und europäischer Politik zu tun. Wir halten CETA auch für grundfalsch und haben die Rechtsauffassung, dass CETA stark in die Belange der Nationalstaaten eingreift und deshalb rechtlich ein gemischtes Abkommen ist. Aber man kann nicht davon sprechen, dass es, wenn nur das Europaparlament darüber abstimmen würde, antidemokratisch wäre. Es ist in unseren Augen eine falsche Entscheidung, dies zu tun. Aber eine falsche Entscheidung, die von einer Mehrheit gedeckt ist, ist nicht deshalb antidemokratisch, nur weil ich oder die Linksfraktion sie für falsch halten. Vielmehr muss man dann halt für andere Mehrheiten kämpfen und darf nicht davon reden, dass diese Entscheidungen antidemokratisch wären.

Europa muss wieder dafür sorgen, dass es seine vier Grundversprechen erfüllt. Diese waren: Frieden, Freiheit, Demokratie und Wohlstand für alle. Wenn wir gemeinsam dafür sorgen, dann haben wir auch alle Chancen, dass die Menschen wieder der Meinung sein werden: Die Europäische Union ist eine gute Sache; die Europäische Union dient allen. Die Europäische Union ist unsere einzige Chance, bestimmte grundlegende Probleme weltweit zu lösen. Viele Nationalstaaten sind zu klein, um Herausforderungen wie der Klimakrise – und den Steuerhinterziehungen transnationaler Konzerne zu begegnen.

Dazu brauchen wir die Europäische Union – nicht, weil es eine Garantie dafür gibt, dass sie die richtige Politik macht, aber weil es die Chance gibt, dass sie die richtige Politik macht, wenn wir die richtigen Mehrheiten erkämpft haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



Nato-Generalsekretär Jens Stoltenberg und Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) im Juni 2016 im Kanzleramt. © dpa

Volker Kauder, CDSU/CSU:

## Das Miteinander muss auf Augenhöhe stattfinden



Volker Kauder (\*1949)  
Wahlkreis Rottweil – Tuttlingen

Der NATO-Gipfel in dieser Woche findet in einer politisch bewegten Zeit in Europa und in der Welt statt. Der NATO-Gipfel macht auch deutlich, dass es zur Lösung der Probleme auf uns alle ankommt. In der NATO sind die Staaten Europas und andere in einem Bündnis miteinander vereint, und zwar in einem Bündnis, das ausschließlich – ich habe Veranlassung, dies so deutlich zu sagen, nach einigen Äußerungen in den letzten Tagen – defensiv angelegt ist.

Sie können genauso wie wir alle stolz darauf sein, dass wir in einer Demokratie leben, wo auch solche Sachen gesagt werden können, und nicht in einem Land wie Russland, wo Pressefreiheit nicht existiert und wo Menschen, die etwas sagen, was der Regierung nicht passt, verfolgt werden.

Wir dürfen stolz darauf sein, in einer solchen Demokratie zu leben.

In dieser bewegten Zeit kommt es also darauf an, dieses Europa zu stärken und eine Antwort auf die Konflikte zu geben, die uns alle so beschäftigen und belasten.

Ja, es ist richtig, dass dieses Bündnis, das defensiv angelegt ist, den Dialog mit denjenigen sucht, die als wichtige Mitspieler auf der politischen Bühne auftreten. Aber es kommt auch darauf an, dass man die Dinge richtig benennt. Deswegen finde ich das völlig richtig, Herr Hofreiter, was Sie heute gesagt haben und was auch im Entschließungsantrag Ihrer Fraktion steht. Aber was als Konsequenz formuliert wird, ist nicht überzeugend. Wenn ich in Ihrem Antrag den Satz lese: „Gleichzeitig muss Russland auch bereit sein, dieses Angebot anzunehmen“, dann kann ich nur sagen: Russland nimmt das eine oder andere Angebot eben nicht an. Auch darauf müssen wir eine Antwort fin-

den. Es ist ein wenig blauäugig, zu formulieren, dass wir nicht in eine neue Spirale der Aufrüstung geraten und nicht auf jedes Manöver eine gleiche Antwort geben dürfen, und dann zu sagen: Aber Russland muss das Angebot, das wir machen, auch annehmen. – Damit Russland dieses Angebot annimmt, muss klar und deutlich gesagt werden: Wir sind nicht wehrlos, wenn Verträge mit Füßen getreten werden und wenn Länder wie die Ukraine überfallen werden. Sie haben völlig recht: Das ist noch viel schlimmer, als das Völkerrecht zu verraten, wie es die Russen getan haben. Die Russen haben den Ukrainern versichert: Wenn ihr die Atomwaffen abgibt, sind eure Grenzen sicher. – Das ist eine der großen politischen Lügen, die wir in dieser Zeit erlebt haben.

Das darf nicht einfach mit dem lapidaren Satz „Russland muss das Angebot auch annehmen“ beiseitegeschoben werden.

Richtig ist – da wir nach politischen Lösungen suchen –, dass wir miteinander reden müssen. Aber dieses Miteinanderreden muss, wie es so schön heißt, auf Augenhöhe stattfinden. Dieses Miteinanderreden muss auch bedeuten, dass der andere weiß, dass der Gesprächspartner genauso stark ist wie er selber, damit er nicht auf dumme Gedanken kommt.

Wir müssen klipp und klar sagen, dass wir auf Augenhöhe sein müssen, damit der andere nicht den Eindruck hat, dass er mit dem, was er schon einmal gemacht hat, nämlich andere zu überfallen, Gesprächspartnern drohen kann. Jetzt, Herr Hofreiter, kann ich nur sagen: Wir alle wollen keine Spirale der Aufrüstung. Aber ich habe damals – Sie wahrscheinlich auch – intensiv an der Debatte über den NATO-Doppelbeschluss teilgenommen. Ich weiß noch, was mir damals alles gesagt worden ist. Das Ergebnis war: Nur dadurch, dass wir die NATO-Nachrüstung beschlossen haben, wie Gorbatschow formuliert hat, war es überhaupt möglich, einen anderen Weg, nämlich einen friedlicheren Weg, zu beschreiten. Es ist eben nicht so, dass wir aus der Geschichte nicht lernen können.

Es liegt eine gewisse Tragik darin, dass Helmut Schmidt dies ge-

sehen hat, aber die SPD ihm darin nicht ganz so richtig gefolgt ist. Aber wir sollten die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen. Deswegen sage ich: Ja, es ist richtig, wenn die NATO demonstriert: Wir sind so stark, dass wir uns verteidigen können, aber wir sind auch so stark, dass wir den Dialog führen können. – Der Dialog mit Russland wird geführt. Auch ich hätte mich gefreut, wenn der NATO-Russland-Rat vor dem NATO-Treffen hätte stattfinden können. Die Russen wollten das nicht. Sie wollen den NATO-Russland-Rat erst nachher einberufen. Okay, aber er findet auf jeden Fall statt. Deswegen halte ich es für völlig falsch, wenn für die NATO durch Formulierungen der Eindruck erweckt wird, als ob sie Aggression ausübt. Die NATO ist ein defensives Bündnis, und die Aggression kam von anderen, nicht von der NATO.

Eine Voraussetzung dafür, dass die NATO stark bleiben kann – da hat Thomas Oppermann völlig recht –, ist, dass Europa stark bleibt. Ohne ein starkes Europa und starke europäische Staaten wird die NATO ihre Aufgabe nicht erfüllen können. Es gibt tatsächlich einen Zusammenhang zwischen diesem Verteidigungsbündnis und Europa.

Dass Europa stark bleibt und in Teilen wieder stark wird, hängt natürlich damit zusammen, dass Europa wirtschaftlich konkurrenzfähig ist. Da zeigt doch der Blick auf unsere innenpolitische Situation: Stark im Wettbewerb kann nur ein Land sein, das sich entschließt, erstens Reformen durchzuführen, um auf der Höhe der Zeit zu bleiben, und zweitens keine neuen Schulden zu machen. Angriffe auf unseren Bundesfinanzminister wie die, die schwarze Null sei ein Fetisch, sind absolut nicht in Ordnung. Das hat nicht Kollege Oppermann gemacht, aber aus der SPD ist das gekommen. Da kann ich nur sagen: Die schwarze Null ist kein Fetisch, sondern sie ist eine existenzielle Voraussetzung dafür, dass auch die junge Generation Chancen in diesem Land und in Europa hat.

Zu der Aussage „Wir wollen keine neuen Schulden machen, son-

dern wir wollen das in Europa anders organisieren“ kann ich nur sagen: Es war auch eine Stimme aus der SPD, die damals im Zusammenhang mit Griechenland formuliert hat, der deutsche Arbeiter könne mit seinen Steuergeldern nicht die Renten in Athen bezahlen. Auch daran muss ich einmal erinnern.

Deswegen rate ich dazu, alles in Ruhe miteinander zu besprechen.

Jetzt kann ich noch einmal sagen, was ich schon in der letzten Debatte gesagt habe.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es keinen Sinn macht – lieber Thomas Oppermann, da sind wir uns ja einig –, Geld in etwas hineinzuwerfen, ohne dass man vorher die Strukturen verändert hat. Ich erläutere das einmal an einigen Beispielen.

Wenn wir der jungen Generation keine berufliche Ausbildung ermöglichen und glauben, dass der Facharbeiter nichts mehr wert ist, sondern dass jeder studieren muss, dann haben wir eine Situation wie beispielsweise in Spanien. Auf eine solche Situation können wir nicht dadurch reagieren, dass wir noch mehr Geld geben. Stattdessen müssen sich Strukturen ändern, und es muss für Wachstum gesorgt werden.

Nächstes Beispiel. Wir wollen in Europa bei Projekten zusammenarbeiten. Der Präsident Frankreichs hat gesagt: Bei gemeinsamen Rüstungsprojekten können wir nicht zusammenarbeiten, weil die Vorschriften in Deutschland so sind, dass wir Franzosen damit nicht leben können. – Dazu kann man sagen: Das ist okay. – Aber dann darf man nicht bejammern, dass wir keine Chance auf gemeinsame Wachstumsprojekte in der Europäischen Union haben. Auch das muss man einmal klar und deutlich sagen.

Ich rate, dass wir in Europa erst einmal in aller Ruhe die Antwort aus Großbritannien abwarten, dann Gespräche führen, dass wir uns vor allem aber bewusst machen, dass wir den Weg, der bei uns zum Erfolg geführt hat, nämlich Reformen durchzuführen und Wachstumsimpulse zu setzen, auch in Europa beschreiten müssen. Wir sollten nicht auf Rezepte zurückgreifen, die sich in der Vergangenheit auch in unserem Land nicht bewährt haben.

Richtig ist auch, dass die Zustimmung zu Europa gerade bei der jungen Generation davon abhängt, dass dieses Europa Perspektiven für sie bieten kann. Das, was wir als einen Grund für die Flucht in Afrika und anderen Regionen benennen – dass junge Menschen keine Perspektive erkennen –, das darf nicht das Ergebnis in Europa sein. Auch deswegen ist es richtig, dass wir für junge Menschen Perspektiven schaffen. Ich habe da-

rauf hingewiesen, dass dafür Reformen notwendig sind.

Gerade vor dem Hintergrund der Entscheidung, die in Großbritannien getroffen worden ist, müssen wir aber auch klar und deutlich sagen – da stimme ich Thomas Oppermann zu –, was es für Konsequenzen hat, wenn man Leuten nachläuft, die populistisch sind, die, um es einmal vorsichtig zu formulieren, falsche Aussagen machen und die, was ebenfalls der Wahrheit entspricht, die die Menschen anlügen. Wer Populisten nachläuft – das zeigt Großbritannien –, der schadet sich selbst, und dies müssen wir immer wieder deutlich machen.

Aber dazu gehört auch, festzustellen – ich habe Veranlassung, das heute zu sagen –: In einer Koalition, in jeder Koalition gibt es bei der einen oder anderen Frage natürlich unterschiedliche Auffassungen. Das sage ich jetzt ohne Ironie – das gibt es in deiner Partei, Thomas Oppermann, und auch in meiner –: Es ist eben so, dass nicht alle Menschen die gleiche Meinung haben. Das wäre ja auch wirklich langweilig.

Aber eines ist doch klar – das anzuerkennen, darum bitte ich –: Wir sollten das, was wir in den vergangenen zweieinhalb Jahren in dieser Großen Koalition gemeinsam erreicht haben, was unserem Land nützt und was den Menschen nützt, jetzt nur wegen des Wahlkampfes nicht kleinreden. Es gab noch nie eine Situation in unserem Land – in Deutschland –, in unserer Zeit, wo es den Menschen so gut ging wie heute.

Dazu können wir aus gutem Grund sagen, um genau den Populisten entgegenzutreten: Das hat auch etwas mit unserer Politik, mit der Politik dieser Großen Koalition zu tun. Dazu sollten wir uns bekennen.

Deshalb finde ich, dass wir auf das, was wir miteinander gemacht haben, was den Menschen dient und vor allem der jungen Generation in unserem Land dient – sie hat alle Chancen –, miteinander stolz sein dürfen, und dies dürfen wir auch sagen. Ja, unser Land befindet sich in einem guten Zustand. Es gibt große Herausforderungen, aber gerade weil wir wissen, was wir durch richtige Politik leisten können, sind wir zuversichtlich – auch für die Zukunft.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen zudem die Abgeordneten Niels Annen (SPD), Florian Hahn (CDU/CSU), Wolfgang Hellmich (SPD), Henning Otte (CDU/CSU) und Jürgen Hardt (CDU/CSU).

Debatte zur Reform des Sexualstrafrechtes/183. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 7. Juli 2016

Dr. Eva Högl, SPD:

## Wir brauchen auch Unterstützung für die Opfer von Straftaten



Eva Högl (\*1969)  
Wahlkreis Berlin-Mitte

Wir wollen heute im Deutschen Bundestag eine Reform des Sexualstrafrechtes beschließen. Wir wollen mit dieser Reform endlich den Grundsatz „Nein heißt nein“ ins deutsche Strafgesetzbuch schreiben.

Wir wollen, dass jede nicht einvernehmliche sexuelle Handlung künftig unter Strafe gestellt wird. Wer gegen den erkennbaren Willen eine sexuelle Handlung an einer anderen Person vornimmt, macht sich künftig strafbar. Das ist eine wirklich wegweisende Reform. Wir nennen das auch einen Paradigmenwechsel. Außerdem wollen wir die sexuelle Belästigung endlich unter Strafe stellen. Bisher ist es so, dass viele sexuelle Belästigungen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle

sind und nicht mit dem Strafrecht geahndet werden können. Das wollen wir ändern.

Und wir wollen bestrafen, wer sich an einer Gruppe beteiligt, wenn aus der Gruppe heraus Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung begangen werden. Das ist eine wegweisende Reform.

Wir können mit dieser Reform auch die Istanbul Konvention ratifizieren, die 2011 unterschrieben wurde. Sie kann jetzt endlich umgesetzt werden.

Eine solche Reform hat immer viele Väter und Mütter, in diesem Fall ganz besonders viele Mütter. Deswegen möchte ich an dieser Stelle den vielen danken, die an dieser Reform mitgearbeitet haben; denn so etwas ist immer Teamwork. Verbände, Vereine und

Einzelpersonen haben uns ganz tatkräftig unterstützt. Ich möchte hier einige stellvertretend für viele andere herausheben. Einige von ihnen haben wir eingeladen, heute an unserer Debatte teilzunehmen. Ich begrüße sie auf der Tribüne ganz herzlich.

Herzlichen Dank an Katja Grieger und den Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe für die profunde Analyse der Strafbarkeitslücken, die eine gute Grundlage für unsere Debatte war.

Herzlichen Dank dem Deutschen Juristinnenbund, stellvertretend Dagmar Freudenberg, dem Deutschen Institut für Menschenrechte, hier insbesondere an Heike Rabe, der Rechtsanwältin Christina Clemm, der Professorin Tatjana Hörnle, dem Professor Jörg Eisele und vielen anderen für guten juristischen Rat, für Unterstützung und für Hilfestellung bei den Formulierungen.

Ich möchte mich auch ausdrücklich nicht nur beim Koalitionspartner für die guten Gespräche bedanken, sondern auch bei den Kolleginnen und Kollegen der Opposition. Vielen Dank für den

guten Austausch, der ermöglicht, dass wir heute – mit großer Mehrheit hoffentlich – diese Reform im Deutschen Bundestag beschließen können. Auch dafür an dieser Stelle ganz herzlichen Dank.

Als erste Rednerin in dieser Debatte möchte ich, lieber Heiko Maas, auch dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zunächst einmal für den guten Gesetzentwurf, der vor einem Jahr, im Sommer 2015, vom Bundesjustizministerium vorgelegt wurde und der Strafbarkeitslücken schließen wollte, danken. Das war das Ansinnen. Damals – daran muss ich an dieser Stelle auch erinnern – war in unserer Koalition nicht mehr möglich. Damals ging schon dieser Gesetzentwurf aus dem Haus von Heiko Maas dem Koalitionspartner zu weit, weswegen er lange blockiert wurde.

Jetzt haben die Parlamentarierinnen und Parlamentarier die Ini-

tiative ergriffen. Es gab eine Möglichkeit, weiterzugehen. Deswegen, lieber Heiko Maas, möchte ich mich an dieser Stelle für die tolle Unterstützung bedanken. Bis zur letzten Minute hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz uns Abgeordnete mit fachlichem Rat und guten Formulierungen unterstützt. Dafür herzlichen Dank.

Ein Wort, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu den Kritikern. Uns wird vorgeworfen, diese Reform greife viel zu weit und produziere Beweisschwierigkeiten. Diese Argumente kennen wir schon aus der Debatte um die Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe. Erst seit 1997 – man mag es sich kaum vorstellen – ist die Vergewaltigung in der Ehe strafbar.

Ja, meine Damen und Herren, wir gehen weit. Wir verschärfen das Strafrecht, verschärfen es ganz ordentlich; denn wir wollen das Recht auf sexuelle Selbstbestim-

mung ganz ausdrücklich stärken. Das tun wir auch mit den Mitteln des Strafrechts, indem wir die Täter schärfer bestrafen.

Bei der sexuellen Selbstbestimmung gibt es ganz häufig Situationen, in denen nur zwei Personen beteiligt sind, und natürlich produziert das auch Beweisschwierigkeiten. Aber das ist schon jetzt so, und das wird sich durch unsere Reform nicht verändern. Ich vertraue ganz ausdrücklich auf die guten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, auf die Strafrichter, die mit hoher Kompetenz in der Lage sind, die Aussagen gegenüberzustellen und zu bewerten und dann auch die richtigen Urteile zu sprechen. Das wird sich mit unserer Reform nur verstärken, aber keinesfalls verschlechtern.

Wenn wir das Strafrecht reformieren, dann ist das ein wichtiger Baustein, über den wir heute beraten. Aber was wir vor allen Dingen brauchen, ist eine tatkräftige Unterstützung für Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Wir brauchen Schutz für Opfer. Wir brauchen Beratungs- und Hilfsangebote, und wir brauchen vor allen Dingen eine flächendeckende Möglichkeit der anonymen Dokumentation sol-

cher Straftaten, damit die Opfer die Möglichkeit haben, sich in Ruhe zu überlegen, ob sie die Straftat anzeigen oder nicht. Das sind weitere wichtige Begleitmaßnahmen, die wir zusätzlich benötigen.

Eine letzte Bemerkung in Richtung des Koalitionspartners. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich schon für die guten Gespräche und die gute Verhandlung bedankt. Wir haben in dieser Legislaturperiode die Quote gemeinsam verabschiedet; das war ein langer Weg. Wir haben gute Überzeugungsarbeit geleistet, konnten sie im März verabschieden. Wir verabschieden heute die Reform des Sexualstrafrechtes. Diese Reform wurde lange blockiert, jetzt haben Sie sich von uns überzeugen lassen. Das ist gut so.

Ich würde gern in dieser Legislaturperiode, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch einen dritten Schritt mit Ihnen gemeinsam gehen und auch die Lohnungleichheit verabschieden.

Das darf in dieser Debatte auch gesagt werden. Dann hätten wir in dieser Koalition einen ganz wunderbaren Dreiklang aus Quote, Sexualstrafrecht und Lohnungleichheit.

(Beifall bei der SPD)

Cornelia Möhring, DIE LINKE:

## Sie instrumentalisieren ein hart erkämpftes Frauenrecht



Cornelia Möhring (\*1960)  
Landesliste Schleswig-Holstein

Das wir hier heute den Grundsatz des „Nein heißt nein“ endlich verankern, ist tatsächlich ein großartiger Erfolg. Es ist ein Erfolg aller Fraktionen im Bundestag und besonders – das hat Kollegin Högl schon gesagt – ist es auch ein Erfolg der Frauen in Beratungsstellen und Notrufen, die mit ihren Organisationen und Verbänden

seit sehr vielen Jahren dafür gekämpft haben.

Wir wissen, dass viele von ihnen heute hier sind. Ich möchte ihnen noch einmal ausdrücklich danken. Ich bin mir sicher: Ohne sie wären wir heute tatsächlich noch nicht so weit gekommen. Ich hätte vor zwei Jahren auch nicht geglaubt, dass wir es tatsächlich in dieser Legislaturperiode schaffen.

Mir scheint es aber aus mehreren Gründen wichtig, hier ausdrücklich zu betonen, dass die Änderung des § 177 StGB auf ein Problem reagiert, das es schon sehr viel länger gibt als erst seit Silvester.

Kollegin Högl hat schon an die aufrüttelnde Studie des Bundesverbandes der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, bff, erinnert. In dieser Studie wurde die

Notwendigkeit der Reform des Sexualstrafrechtes sehr anschaulich nachgewiesen. Die Zahlen gingen vor zwei Jahren durch die Medien. Da hieß es: In den Jahren 2001 bis

2012 wurden jährlich 8 000 Vergewaltigungen angezeigt. Aus diesen 8 000 Anzeigen folgten durchschnittlich pro Jahr 1 314 Anklagen, und daraus folgten pro Jahr 986 Verurteilungen. Ge-

messungen an der Zahl der Anzeigen liegt die Verurteilungsquote damit bei gerade einmal 8,4 Prozent. Der Anteil der Frauen, die eine erlebte Vergewaltigung nicht anzeigen, liegt nach unterschiedlichen Studien bei 84,5 bis 95 Prozent.

**Die Änderung des § 177 StGB reagiert auf ein Problem, das es viel länger gibt als seit Silvester.**

Fortsetzung auf nächster Seite

Andersherum gesagt: Nur 5 bis 10 Prozent bringen überhaupt eine Vergewaltigung zur Anzeige, sicherlich auch deshalb, weil die meisten Vergewaltigungen bisher gar nicht als strafwürdig galten.

Nun macht sich strafbar, wer gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person sexuelle Handlungen an dieser Person vornimmt oder von ihr vornehmen lässt. Eine Frau muss also nicht Schreien oder sich körperlich wehren. Sexuelle Handlungen gegen ihren Willen sind auf jeden Fall Unrecht. Erniedrigende Erlebnisse wie die, wenn es früher im Gerichtssaal hieß, die angezeigte Vergewaltigung sei gar keine, weil die Frau

sich nicht ausreichend gewehrt hätte, sind nun hoffentlich bald Geschichte. Die Linke sagt Ja zu dem neuen Grundtatbestand „Nein heißt nein“. Die Linke wird diesem Paragraphen geschlossen zustimmen. Aber Sie werden heute auch Regelungen auf den Weg bringen, denen wir uns als Linke nicht anschließen können. So wollen Sie sexualisierte Straftaten aus Gruppen heraus gesondert unter Strafe stellen. Gemeinschaftliche Handlungen, Mittäterschaften

### Die überwiegende Mehrheit der Täter bei Vergewaltigungen kommt aus dem Nahbereich.

sind aber bereits strafrechtlich erfasst. Wenn Sie sich einmal bitte an die Debatten im Zusammenhang mit den Übergriffen in der Silvesternacht erinnern, dann wissen Sie doch um das riesige Gewicht, das rassistische Bilder und Argumentationen eingenommen haben. Dann müsste Ihnen doch klar sein, dass Sie solche Bilder, das Problem sei vor allem sexualisierte Gewalt aus migrantischen Gruppen, damit verstärken. Sie wissen

aber auch, dass die überwiegende Mehrheit der Täter bei Vergewaltigungen aus dem Nahbereich kommt. Ich wiederhole: Gemeinschaftliche Handlungen, Mittäterschaften sind bereits strafrechtlich erfasst. Trotz dieser grundsätzlichen Kritik hätten wir wahrscheinlich nicht nur zum neuen § 177, dem „Nein heißt nein“, Ja gesagt, sondern zum gesamten Gesetzentwurf. Aber dann haben Sie am Montag ohne Ankündigung Änderungen eingereicht, mit denen Sie die notwendigen Veränderungen des Sexualstrafrechts mit einer erneuten Verschärfung des Aufenthaltsrechts verknüpfen. Sie sagen, Sie folgen damit der Logik Ihrer

bereits im März vorgenommenen Verschärfungen im Aufenthaltsrecht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit wird es mitnichten besser. Sie lenken durch diese Verknüpfung den Blick vom Selbstbestimmungsrecht der Frau, Nein zu sagen, erneut auf den potenziellen Täter. So bedienen Sie Fremdenfeindlichkeit und instrumentalisieren unser hart erkämpftes Frauenrecht. Das ist inakzeptabel und wird von der Linken abgelehnt. Wir werden uns deshalb insgesamt enthalten.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Elisabeth Winkelmeier-Becker, CDU/CSU:

## Keine Einschränkung bei Schutz sexueller Selbstbestimmung



Elisabeth Winkelmeier-Becker (\* 1962)  
Wahlkreis Rhein-Sieg-Kreis I

Wenn wir gleich die Reform des Vergewaltigungsparagrafen verabschieden, dann bringen wir eine gute und notwendige Reform ins Gesetzblatt. Wir setzen damit die Diskussion der letzten Monate um, die vor allem eins klar gezeigt hat: Der Schutz der sexuellen Selbstbestimmung verträgt keine Einschränkung.

Der Schutz darf nicht davon abhängen, dass sich das Opfer verblich gewehrt und weitere Risiken in Kauf genommen hat, sondern ein schlichtes „Nein“ muss reichen. Allein am erkennbaren Willen des anderen in der konkreten Situation entscheidet sich, ob eine sexuelle Handlung schön und in Ordnung ist oder eben nicht, und zwar unabhängig von irgendeiner vermeintlichen Rechtsposition, irgendeiner Erwartung, einer Gegenleistung, einer Bezahlung, unabhängig davon, ob der Wille anfänglich einmal da war und sich dann geändert hat – auch das ist jederzeit möglich –, und unabhängig von einer Erkrankung oder einer Behinderung des Opfers. Jeder, der einen Willen hat und ihn zum Ausdruck bringt, ist

in Zukunft durch diesen Grundsatz geschützt: „Nein heißt nein“.

Natürlich sind auch die anderen Konstellationen im Gesetz klar erfasst. Nötigung, Gewalt, Überraschung, K.-o.-Tropfen, Klima der Gewalt, das sind die Stichworte, die hier zu nennen sind. Auch dafür gibt es passende und effektive Regelungen. Vor allem: Das Prinzip „Nein heißt nein“ bringt jetzt noch einmal ganz klar und für jeden Mann und jede Frau verständlich ins Gesetz, wo die rote Linie des strafbaren Unrechts beginnt, und es ist sehr wichtig, dass diese Botschaft durch das Strafrecht auch in die Gesellschaft hineingetragen wird.

In der Diskussion in den vergangenen Monaten habe ich fast ausschließlich Zustimmung gehört. Hier und da gab es die besorgte Frage, wie es denn mit der Beweisbarkeit aussieht. Ich kann hier ganz klar beruhigen: Der Grundsatz „in dubio pro reo“ gilt weiterhin. Er ist im Strafrecht essenziell. Daran ändert sich gar nichts.

Für mich war es wichtig, dass ich bei fast allen Menschen eine große Zustimmung erlebt habe. Bei vielen jungen Frauen erlebte ich auch Erstaunen, dass das nicht längst Gesetz ist. Bei älteren Frauen hörte ich manchmal – das hat mich dann auch sehr berührt – einen Unterton der persönlichen Betroffenheit und der Genugtuung. Aber auch von Männern habe ich ganz viel Zustimmung erlebt, weil es heutzutage eben auch dem Selbstverständnis der Männer entspricht, dass sexuelle Handlungen und sexuelles Erleben auf dem Willen beider Partner beruhen müssen. Hier lassen auch sie sich nichts sagen, und das ent-

spricht auch deren Lebensgefühl und -empfinden.

Dass wir das heute gesetzlich regeln, ist ein großer Erfolg der sprichwörtlich vielen Väter und diesem Fall Mütter. Auch ich möchte den Frauenverbänden danken, die uns mit ihrer Analyse der Schutzlücken hier wirklich einen entscheidenden Impuls gegeben haben. Er hat dazu geführt – das darf ich hier auch noch einmal feststellen –, dass sich die Rechtspolitiker der Union schon frühzeitig, nämlich bereits vor zwei Jahren, ganz klar dazu positioniert und gesagt haben, dass sie hier einen Reformbedarf sehen.

Auch die Kolleginnen und Kollegen der Opposition haben das gemacht. Wir haben Pressemitteilungen herausgegeben und Pressegespräche dazu geführt. – Wenn ihr das nicht mitbekommen habt, dann ist das euer Problem. Ich kann das beweisen und belegen. Das war schon ganz früh unsere Position.

Wir haben uns dann gemeinsam auf einen langen Weg ge-

macht, und schon ein Jahr später hat der Justizminister einen Entwurf vorgelegt, der uns viel Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben hat, und das Nachbessern war auch schön.

Die Fraktion hat das Thema beachert und vorangetrieben, und die Frauen-Union hat dafür gesorgt, dass die angesprochenen klaren Aussagen zu diesem Thema in die Mainzer Erklärung gekommen sind.

Wir haben den Ball dann gemeinsam mit den Frauen der Koalition aufgegriffen, und ein paar furchtlose Männer waren auch dabei.

Ich denke, das ist das Entscheidende: Wir haben jetzt eine gute Regelung vorgelegt, die auch ins Gesetzblatt kommt.

Ich danke an dieser Stelle den Mitarbeitern, die uns hier sehr geholfen haben; das muss ich wirklich sagen. Mein Dank gilt auch den Mitarbeitern aus dem Ministerium, die am Ende doch nicht beleidigt waren, dass wir den ursprünglichen Entwurf noch einmal grundlegend überarbeitet haben, und uns auf den letzten Metern auch noch sehr geholfen haben. Auch dafür vielen Dank!

Wir führen zwei neue Tatbestände ein. Wir stellen das Grapschen unter Strafe, das bisher die Erheblichkeitsschwelle des alten Vergewaltigungsparagrafen nicht über-

schritten hat. Der flüchtige Griff an den Po oder an die Brust wird damit sanktioniert. Auch hier ist der erkennbare Wille des Gegenübers der Maßstab. Der zweite Tatbestand stellt den Übergriff aus einer Gruppe heraus auf ein bedrängtes Opfer unter Strafe. Aus der Perspektive des Opfers ist dieser Übergriff ein ganz besonders traumatisches Erlebnis. Die Opfer schildern das Gefühl von Ohnmacht, Angst und Ekel und sagen, dass sie dieses Gefühl nicht mehr loswerden.

In dieser Konstellation ist es eben typisch, dass dem Mitmacher in der dritten oder vierten Reihe nicht mehr genau nachgewiesen kann, dass er wusste, was die da vorne machen, und diesen Vorsatz in sein Handeln mit aufgenommen hat.

Wir sind aber der Auffassung, dass derjenige, der in der dritten oder vierten Reihe durch sein Mitdrängen das Gefahrenpotenzial für das Opfer erhöht, die Verletzung des Opfers mitverursacht und sein Verhalten ein erhebliches Unrecht darstellt.

Deshalb halten wir es für richtig, auch daran schon anzuknüpfen und dieses Verhalten unter Strafe zu stellen. Der Täter muss diese beiden Elemente in seinen Vorsatz aufnehmen: Er muss wissen, dass er mitmacht, und er muss wissen, dass diese Gruppe Straftaten begeht. Wenn dann noch als objektive Bedingung der Strafbarkeit ein sexueller Übergriff hinzukommt, dann ist das sanktionierbar.

Der Schutz der sexuellen Selbstbestimmung, die Verbindlichkeit des „Nein heißt nein“ verträgt keine Einschränkung. Das gilt auch hier. Ich denke, das ist die wichtige und gute Botschaft des heutigen Tages, nicht nur, aber vor allem für Mädchen und Frauen.



Die „Nein-heißt-Nein-Regelung muss ins Sexualstrafrecht, forderten 2015 auch Demonstrantinnen und Demonstranten in München. © dpa

(Beifall bei der CDU/CSU)

Katja Keul, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Konsequente Umsetzung der Nein-heißt-Nein-Lösung



Katja Keul (\*1969)  
Landesliste Niedersachsen

**W**ir haben es tatsächlich geschafft: Künftig wird jede sexuelle Handlung gegen den erkennbaren Willen einer Person unter Strafe gestellt.

Mit diesem neuen Grundtatbestand in § 177 StGB wird die sogenannte „Nein heißt nein“-Lösung rechtstechnisch konsequent umgesetzt.

Meine Fraktion hat genau diesen Vorschlag schon im letzten Sommer in einem Gesetzentwurf eingebracht. Umso mehr freue ich mich, dass auch Sie sich letztlich auf diese Formulierung geeinigt haben. Bei dieser Gelegenheit will ich noch einmal betonen, dass weder die Ereignisse von Köln

noch irgendwelche laufenden Strafverfahren Auslöser dieser Reform waren. Wir haben uns alleamt mit der Rechtsprechung der letzten Jahrzehnte ausführlich auseinandergesetzt, die einen etwas früher, die anderen etwas später. Aber am Ende wollen wir nicht kleinlich sein: Das Ergebnis zählt.

Leider haben Sie sich nicht dazu durchringen können, diesen Gesetzentwurf mit uns gemeinsam fraktionsübergreifend einzubringen. Vielleicht hätten wir Sie in diesem Zusammenhang davon überzeugen können, den überflüssigen § 184h StGB mit seiner Erheblichkeitsschwelle im vorliegenden Gesetzentwurf zu streichen. Unerhebliche Handlungen können nämlich per se nicht strafbar sein. Das gilt für alle Strafrechtsgüter und damit auch für die sexuelle Selbstbestimmung.

Wenn wir dann noch die Strafandrohung im geplanten § 177 Absatz 1 StGB im Gesetzentwurf herabgesetzt hätten, wäre ein gesonderter Straftatbestand der sexuellen Belästigung komplett überflüssig geworden. Aber wenn das der einzige Schönheitsfehler gewesen wäre, hätten wir für heute keine getrennte Abstimmung verlan-

gen müssen. Stattdessen haben Sie wieder einmal ein Koalitionspaket geschnürt, in dem sich die CSU mit einem ebenso populistischen wie verfassungswidrigen Straftatbestand verewigen durfte.

Mit dem neu eingeführten § 184j StGB wollen Sie allen Ernstes eine Gruppenzugehörigkeit unter Strafe stellen. So etwas geht in unserer Rechtsordnung gar nicht. Das ist auch gut so.

Nach unserer Verfassung kann jede und jeder nur für seine eigene individuelle Schuld bestraft werden, sei es, weil er selbst Mitäter ist, sei es, weil er Beihilfe geleistet hat, sei es, weil er zu einer Tat angestiftet hat. Wenn all diese Voraussetzungen nicht vorliegen, können wir nicht darauf ausweichen, jemanden wegen der Zugehörigkeit zu einer Gruppe, also quasi wegen Sippenhaft, zu verurteilen. Daran ändert auch der geänderte Satzanfang nicht, in dem es heißt: „Wer eine Straftat dadurch fördert ...“ Auch diese Person kann nur wegen der Straftat, die sie gefördert hat, verfolgt werden, nicht

wegen einer völlig anderen Straftat.

Das Fallbeispiel, Herr Hoffmann, geht so: Eine Gruppe von Jugendlichen, zu denen zufällig Ihr 16-jähriger Sohn gehört, beschließt, einem ortsbekanntem Schläger und Drogendealer einmal ordentlich die Meinung zu sagen. Sie erwischen ihn nach dem Kino mit seiner Freundin, drängen ihn in eine dunkle Ecke und drohen ihm Schläge an, wenn er noch einmal in dem Viertel auftaucht. Eine solche Bedrohung ist eindeutig eine Straftat, auch wenn Ihr Sohn irrigerweise glaubt, er sei für Frieden und Freiheit unterwegs. Dummerweise steht an diesem Abend auch ein Ihrem Sohn völlig Unbekannter in der Gruppe, der vor dem Auseinanderlaufen der

Freundin des Bedrohten in den Schritt greift und an den Busen grapscht. Dumm gelaufen für Ihren Sohn; denn er wird künftig damit leben müssen, wegen einer Sexualstraftat vorbestraft zu sein.

**Der neue § 177 StGB ist ein Meilenstein für den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung.**

Was die Beteiligung an einer Gruppe überhaupt bedeutet, bleibt völlig nebulös. Zur Beruhigung schreiben Sie in Ihrer Gesetzesbegründung, dass reine Ansammlungen von Menschen nicht gemeint sind. Ich zitiere wörtlich aus der Gesetzesbegründung: ... zum Beispiel macht sich nicht strafbar, wer in der überfüllten U-

Bahn mitfährt, in der eine andere Person sexuelle Handlungen ... vornimmt ... Jetzt sind wir aber echt beruhigt, dass wir noch U-Bahn fahren dürfen!

Mit diesen rechtsstaatlich nicht tragbaren Konstruktionen zwingen Sie uns heute zu einer getrennten Abstimmung. Montagnachmittag haben Sie uns dann noch eine Änderung des Aufenthaltsrechts untergejubelt, mit der Sie die Verschärfung der Verschärfung zur Sicherheit noch einmal verschärfen. Bei der Abschiebung Straffälliger wird jetzt auf den neuen § 177 StGB verwiesen, der aber ganz anders als der bisherige Tatbestand viel niedrigschwelligere sexuelle Handlungen erfasst und weder Gewalt noch Nötigung zur Tatbestandsvoraussetzung hat. Das ist schlicht unverhältnismäßig.

Einem solchen Paket inklusive verfassungswidriger, populistischer Straftatbestände können wir Grünen am Ende nicht zustimmen. Viele in meiner Fraktion bedauern das sehr, zumal wir die Ersten waren, die den heutigen Vorschlag eines § 177 StGB entwickelt und eingebracht haben.

Aber immerhin: Diesen Erfolg kann uns jetzt niemand mehr nehmen. Der neue § 177 StGB ist ein Meilenstein für den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung in diesem Land, und darauf kommt es am Ende an.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dr. Carola Reimann, SPD:

## Es geht nicht um Lappalien oder Kavaliersdelikte



Carola Reimann (\*1967)  
Wahlkreis Braunschweig

**S**eit 30 Jahren kämpfen Frauen dafür, dass das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung besser geschützt wird. Die heutige Reform des Sexualstrafrechts mit der klaren Botschaft „Nein heißt nein“ wäre ohne dieses Engagement nicht möglich gewesen.

Der Gesetzentwurf ist also nicht einfach eine schlichte Reaktion auf die Vorfälle in der Silvesternacht. Er ist vielmehr Ergebnis des beharrlichen Einsatzes vieler Frauen innerhalb, aber auch außerhalb des Parlaments. Dafür möchte ich mich bei ihnen – einige sind heute auch anwesend – herzlich bedanken.

Bereits 2011 hat Deutschland die Istanbul-Konvention unterzeichnet. Darin ist unmissverständlich festgehalten – das hat die Kollegin Högl heute Morgen schon angesprochen –, dass jegliche nicht einvernehmliche sexuelle Handlung strafbar sein soll. Andere Länder, zum Beispiel Öster-

reich, haben diese Konvention und das Prinzip „Nein heißt nein“ bereits umgesetzt. Es wird jetzt höchste Zeit, dass auch wir diesen Paradigmenwechsel in unserem Sexualstrafrecht mit dieser Reform umsetzen.

**Das Gesetz ist Ergebnis des beharrlichen Einsatzes vieler Frauen.**

Denn es geht nicht um Lappalien oder Kavaliersdelikte. Wer mit Frauenberatungsstellen spricht, der weiß, welche schwerwiegenden Folgen sexuelle Übergriffe haben. Viele Frauen haben sexualisierte Gewalt in ihrem Alltag erlebt, und sie tragen an diesen Erlebnissen oft ihr Leben lang. Das perfide an solchen Übergriffen ist, dass sie häufig nicht, wie landläufig gedacht wird, nachts in dunk-

len Ecken passieren, wo ein Fremder einer Frau auflauert. Nein, Übergriffe finden oft dort statt, wo sich das ganz normale Leben abspielt – in der U-Bahn, in den Klubs oder auf Festivals –, und sie sind auf erschreckende Art und Weise Teil des Alltags.

Deshalb ist es so wichtig, dass wir mit dieser Reform auch mit dem neuen Straftatbestand der sexuellen Belästigung eine klare Botschaft aussenden: Das sind keine Kavaliersdelikte und keine Bagatellen.

Es sind Straftaten, die konsequent verfolgt werden müssen. Grapschen ist kein Flirten. Das muss jetzt auch der Letzte begriffen haben.

Wir wollen Frauen ermutigen, diese Straftaten auch anzuzeigen. Mich ärgert, dass in diesem Zusammenhang immer gleich die Gefahr von Falschanzeigen heraufbeschworen wird.

Dabei liegt der Anteil gerade einmal bei 3 Prozent. Vielmehr

muss uns doch beunruhigen – heute sind ja von der Kollegin auch schon Zahlen zu Verurteilungen genannt worden –, dass überhaupt nur 5 bis 10 Prozent aller strafbaren sexuellen Übergriffe angezeigt werden. Alle anderen Übergriffe bleiben für den Täter folgenlos, und das ist doch der eigentliche Skandal.

Kolleginnen und Kollegen, auch deshalb wollen wir diese Reform auf den Weg bringen.

Wir wollen eine gesellschaftliche Sensibilisierung. Wir wollen das Thema sichtbar machen und ermutigen, genauer hinzuschauen und gegen sexuelle Übergriffe vorzugehen. Wenn uns das gelingt, sind wir auf dem Weg zur Stärkung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung ein gutes Stück vorangekommen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

**Mich ärgert, dass immer gleich die Gefahr von Falschanzeigen heraufbeschworen wird.**

Halina Wawzyniak, DIE LINKE:

## Gesetz spiegelt Politikverständnis weißer alter Männer wider



Halina Wawzyniak (\*1973)  
Landesliste Berlin

Es wäre ein richtiges Signal gewesen, wenn wir uns fraktionsübergreifend auf eine Formulierung von „Nein heißt nein“ verständigt hätten.

Wir werden dieses „Nein heißt nein“ jetzt – das ist gut so – mit übergroßer Mehrheit beschließen. Ich bin mir sicher, wenn wir uns fraktionsübergreifend zusammengetan hätten, hätten wir ein Ge-

setz gehabt, bei dem es vorrangig um die sexuelle Selbstbestimmung geht. Was wir jetzt vorliegen haben, ist leider ein Gesetz, das in wesentlichen Teilen das Politikverständnis weißer alter Männer widerspiegelt; denn es ist offensichtlich bei der Union nicht möglich, die sexuelle Selbstbestimmung zu schützen, ohne gleichzeitig das Strafrecht auf den Kopf zu stellen und das Ausweisungsrecht auszuweiten.

Sie führen dazu, dass die Debatte um die Verankerung von „Nein heißt nein“ durch andere Debatten überlagert wird, und das ist bitter und widert mich an.

Die kurzfristige, erst am Montag vorgelegte Änderung des Aufenthaltsrechts ist – mit Verlaub – eine miese Nummer. Vor allem Sie von der Union haben mit dieser Änderung einen Diskurs gestärkt, der unmittelbar nach den Vorfällen in Köln schon einmal lief, der dann aber so war, dass wir eine Debatte

darum führen konnten, wie die sexuelle Selbstbestimmung gesichert werden kann. Jetzt müssen wir überall und immer wieder erklären, dass es gerade nicht so ist, dass die Zugezogenen für Straftaten nach dem Sexualstrafrecht besonders anfällig sind.

Was tun Sie nun eigentlich, außer dass Sie eine Debatte vergiften? Sie haben gerade im März das Ausweisungsrecht geändert. Dort haben Sie das Strafmaß gesenkt und die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung aufgenommen, sobald sie mit Gewalt begangen werden, durch Drohung mit Gefahr für Leib und Leben oder mit List – und das ist eben die überwiegende Anzahl der Straftaten, die wir bei § 177 StGB haben.

Doch was tun Sie jetzt? Mit der Änderung ist es möglich, dass ein aufgedrängter Zungenkuss ein Grund sein kann, die Flüchtlings-eigenschaft zu verlieren und ausgewiesen zu werden.

Genau das wollen Sie, Herr Hoffmann, Sie sagen es gerade, und das ist angesichts der Tatsache Ihrer Rede im März, in der Sie lauter Einwände gegen „Nein heißt nein“ hatten – Sie erinnern sich: das war die peinliche Rede, wo die Dame die Kontrolle verliert und es dann zum Äußersten kommt –, mit Verlaub bigott.

Sie haben offensichtlich das Thema Sexualstrafrecht erst nach den Vorfällen in Köln als Thema begriffen.

Der Murks in diesem Gesetz wird auch noch einmal beim Gruppenparagrafen deutlich; Frau Keul hat bereits darauf hingewiesen. Was passiert da jetzt eigentlich? Menschen schließen sich zusammen, wollen jemandem das Smartphone oder die Geldbörse klauen, einer aus dieser Gruppe begeht eine Sexualstraftat, und alle – alle! – aus dieser Gruppe sind wegen der Sexualstraftat bestrafbar. Das ist absurd und widerspricht dem strafrechtlichen Schuldprinzip.

Es gibt noch etwas anderes. Sie erwähnen in der Begründung ex-

plizit, dass die Normen für Täterschaft, Teilnahme und Anstiftung im Gesetz hier nicht gelten sollen, sondern Beteiligung im umgangssprachlichen Sinne zu verstehen ist. Das setzt dem Ganzen die Krone auf. Der Verweis auf die Beteiligung an einer Schlägerei – Herr Hoffmann wird später dazu noch lang und breit ausführen – funktioniert hier nicht. Bei der Beteiligung an einer Schlägerei wird die Folge dieser Handlung – Tod oder schwere Körperverletzung – bestraft.

Hier haben Sie ein zusätzliches Delikt. Das stellt das Strafrecht auf den Kopf.

Ich komme zum Schluss. Es ärgert mich massiv, dass Sie die gute Initiative für ein „Nein heißt nein“ durch diese beiden Regelungen diskreditieren.

Der Schutz der sexuellen Selbstbestimmung hätte etwas Besseres verdient als die Ergänzung der von Ihnen vorgeschlagenen Punkte.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Annette Widmann-Mauz, CDU/CSU:

## Wichtiger Beitrag zu respektvollem Zusammenleben



Annette Widmann-Mauz (\*1966)  
Wahlkreis Tübingen

Ich will es uns doch antun, uns noch einmal an die Silvesternacht des letzten Jahres zu erinnern; denn ich finde, dass dies schon ein denkwürdiger Abend gewesen ist, der dem Parlament und vielen in unserem Land noch einmal ins Bewusstsein gerückt hat, dass etwas an unserem Sexualstrafrecht, wie es bis zum heutigen Tag gilt, nicht stimmen kann.

Frauen sind in dieser Nacht am Kölner Hauptbahnhof von ihren Freunden getrennt worden, sind betrunkenen, bekifften Männern hilflos ausgeliefert gewesen.

Sie wurden bedrängt, begrabscht und beraubt. Sie wurden vergewaltigt.

Zuerst gab es noch nicht einmal viele Anzeigen, eine typische Reaktion. Eigentlich sollten sich die Täter für ihre Taten schämen und schuldig fühlen.

Tatsächlich fühlen sich aber die Frauen beschmutzt, und sie scheuen sich vor diesem Weg. Nicht die Informationspolitik der nordrhein-westfälischen Landesregierung und ihrer Ministerpräsidentin Hannelore Kraft hat das wahre Ausmaß dieser Nacht an den Tag gebracht. Nein, es waren die medialen Berichte. Sie waren wichtig und notwendig.

Es war ein kollektiver Schock, ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht. Nach der ersten Phase und der Frage: „Wie konnte das eigentlich passieren?“, gab es auch rasch die bekannten Reaktionsmuster, die sich ein wenig schon in dieser Debatte widerspiegeln: Bitte keine Debattenbeiträge, die Wasser auf die Mühlen von Fremdenfeinden sind.

Noch während die Anzeigen eingingen, hieß es auf der anderen

Seite: Vorsicht! Jetzt bloß keine voreiligen Schlussfolgerungen für das Strafrecht! Es gibt auch viele Frauen, die sich an Männern durch falsche Anzeigen rächen. – Aber ist das wirklich der Kern des Problems? Nein. Jeder zu Unrecht Beschuldigte ist einer zu viel. Aber wie vielen tatsächlichen und angezeigten Vergewaltigungen stehen denn Falschbeschuldigungen gegenüber? Wir erweisen einem rechtstreuen ausländischen Mitbürger doch keinen guten Dienst, wenn wir Straftaten von Ausländern nicht ebenso benennen und ahnden, wie wir es in allen anderen Fällen – auch bei deutschen Straftätern – tun müssen.

Nicht nur an Silvester glaubten manche Männer, sie könnten in der ausgelassenen Stimmung Frauen ungestraft sexuell belästigen, nötigen oder gar vergewaltigen.

Auch im Karneval, bei Volksfes-

ten oder Partys gibt es immer wieder solche Exzesse.

Aber welches Signal geben wir eigentlich, wenn wir weiterhin zulassen, dass ein gezielter Griff an die Brust oder in den Schritt im Sexualstrafrecht als „nicht erheblich“ bewertet wird, wenn Bestrafungen nur dann erfolgen können, wenn der Richter auf den Beleidigungsparagrafen ausweicht? Frauen sind kein Freiwild und sind keine reinen Objekte sexueller Begierde. Hier geht es um die Würde und die Wahrung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung gerade der Frauen.

Traurig, aber wahr ist auch, dass zum Handy- und Handtaschenklau das sogenannte Antanzen mittlerweile Methode hat. Täter gehen umso ungehemmter vor, je sicherer sie sich in einer Gruppe Gleichgesinnter fühlen.

Von solchen Gruppen darf sich der Rechtsstaat doch nicht verhöhnen lassen. Wollen wir wirklich weiter zusehen, dass diejenigen, die mitmachen, umdrängen und so die Tat erst ermöglichen und die Situation für das Opfer verschärfen, ungeschoren davonkommen? Wer mitmacht, auch wenn er nicht selbst übergriffig wird, muss auch bestraft werden. Wer, statt sich zu distanzieren oder

dem Opfer zu helfen, in der Gruppe mitmacht, der ist auch mitverantwortlich. Das Strafrecht muss hier ein Stoppschild aufstellen; denn das sagt auch etwas über die Definition von sozial adäquatem Verhalten aus.

Wir ziehen heute keine voreiligen Schlüsse. Der Gesetzentwurf des Ministeriums war zwar schon in Vorbereitung, aus unserer Sicht aber abschließend nicht geeignet, alle Schutzlücken zu schließen. Es brauchte die Unionsfrauen, es brauchte die Frauen der ASF, es brauchte die Kolleginnen der Koalitionsfraktionen, damit es heute zu einem guten Gesetzentwurf gekommen ist. Deshalb danke ich allen, die uns dabei unterstützt haben, von der Verbandsseite über die Rechtsexpertinnen und Rechtsexperten bis hin zu den Juristinnen und Juristen und den Männern, die uns an dieser Stelle unterstützt haben.

Wir wollen diesen Paradigmenwechsel, wir wollen ihn jetzt. Sexuelle Selbstbestimmung, Opferschutz und mehr Sicherheit – das ist das Ziel dieses Gesetzes. Ich bin mir sicher, dass wir mit diesem Gesetz einen wichtigen Beitrag für ein respektvolleres und friedliches Zusammenleben in unserem Land ermöglichen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Die kurzfristige Änderung des Aufenthaltsrechts ist – mit Verlaub – eine miese Nummer.**

**Frauen sind kein Freiwild und sind keine reinen Objekte sexueller Begierde.**

Ulle Schauws, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

## Gravierende Schutzlücke für die Betroffenen ist geschlossen



Ulle Schauws (\*1966)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Vor einigen Wochen überscrib die taz einen Artikel zum Sexualstrafrecht mit der Frage: „Wie viel wert ist ein Nein?“ Wenn wir heute den neugefassten § 177 Strafgesetzbuch beschließen, können wir diese Frage eindeutig beantworten; denn dem Nein wird endlich strafrechtliche Bedeutung beigegeben.

Ein für den Täter erkennbares Nein des Opfers, verbal oder kon-

kludent zum Ausdruck gebracht, reicht nun aus, um einen Vergewaltiger zu bestrafen. Ein Nein ist ein Nein, ohne Wenn und Aber.

Das ist ein Meilenstein, vor allen Dingen für Frauen, im Kampf gegen sexualisierte Gewalt und für die sexuelle Selbstbestimmung; denn das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung muss nun nicht mehr aktiv verteidigt werden. Jede nicht einvernehmliche sexuelle Handlung ist strafbar. Damit wird mit § 177 eine gravierende Schutzlücke für die Betroffenen geschlossen. Dafür haben wir Grüne uns lange eingesetzt und gekämpft. Damit wird das Sexualstrafrecht endlich von dem Geist vieler Jahrzehnte gelöst, in dem die Rechte von Frauen als nachrangig galten.

Ich freue mich, dass Sie, Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, sich endlich dazu durchgerungen haben, diesen längst überfälligen Schritt zu gehen. Genau dies hat meine Fraktion bereits vor einem Jahr mit einem Ge-

setzentwurf vorgeschlagen, und dies wird auch von den Linken gefordert. Ich muss Ihnen, meine Damen und Herren von der Bundesregierung, ganz klar sagen: Es war ein Armutszeugnis, dass das Justizministerium lange überhaupt keinen Handlungsbedarf sah und dass das Bundeskanzleramt selbst den unzureichenden Gesetzentwurf von Minister Maas ein halbes Jahr lang blockierte. Das war peinlich. Da haben Sie sich weiß Gott nicht mit Ruhm bekleckert.

Es ist letztendlich zu einem großen Teil der konzertierten Aktion und dem Druck der Frauenverbände und den Gesetzentwürfen von Grünen und Linken zu verdanken, dass die Koalition nun mit ihrem Änderungsantrag den Gesetzentwurf aus dem Hause Maas im Sinne der „Nein heißt nein“-Lösung endlich verändert hat. In der letzten Debatte, die wir hier hatten – Sie werden sich alle daran erinnern –, gab es eine große Einigkeit der Frauen. Eine fraktionsüber-

greifende Initiative für eine „Nein heißt nein“-Lösung wäre nicht ganz abwegig gewesen. Angesichts der Bedeutung der Umsetzung der Istanbul-Konvention wäre das sicherlich ein bemerkenswertes Signal gewesen. Aber ich sage ganz klar, auch angesichts der heutigen Debatte: Über diesen Schatten sind Sie leider nicht gesprungen.

Neben der Reform des § 177 ist mir wichtig, zu sagen, dass wir jetzt eine Regelung zur Strafbarkeit von sexueller Belästigung haben werden. Das heißt, dass sogenanntes Angrabschen kein Kavaliärsdelikt und keine Petitesse ist, das von den Gerichten bislang kaum zufriedenstellend geahndet werden konnte. Ab jetzt müssen Frauen diese Übergriffe nicht mehr hinnehmen. Das war überfällig. Dem stimmen wir Grüne ausdrücklich zu.

Was wir jedoch klar ablehnen, ist die „Strafbarkeit aus Gruppen“ heraus. Das ist – ich sage es noch einmal ganz deutlich, Frau Widmann-Mauz – reine Symbolgesetzgebung, und das ist nach Köln die Handschrift der Union. Sie setzen so das Schuldprinzip in verfassungswidriger Weise ohne Not außer Kraft, obwohl Sie wissen, dass beim Zusammenwirken mehrerer Personen ohnehin die Regelungen der Mittäterschaft und Teilnahme gelten. Wie Sie von der

SPD da mitgehen konnten, das ist mir wirklich völlig unverständlich, abgesehen von dem bitteren Beigeschmack, den das Gesetz durch die Verschärfung der Ausweisungsregelungen bekommt.

Das Strafrecht allein kann das Problem der sexualisierten Gewalt nicht lösen. Es braucht vielmehr bestmöglichen Opferschutz, qualifizierte Notfallversorgung inklusive anonymer Spurensicherung und der Pille danach. Es braucht gut ausgestattete Beratungsstellen – damit müssen wir uns, glaube ich, noch einmal beschäftigen – und eine geschulte Staatsanwaltschaft und Polizei. Sexismus und sexualisierte Gewalt müssen immer und überall geächtet werden.

Ein Strafrecht, das den Grundsatz „Nein heißt nein“ beinhaltet, trägt dazu bei, dass die sexuelle Selbstbestimmung in der Gesellschaft einen neuen Stellenwert erfährt. Es ist gut für jede Frau in diesem Land, dass wir diese Tür heute aufstoßen und dass wir mit diesem Gesetz endlich diesen historischen Schritt machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU])

Elke Ferner, SPD:

## Paradigmenwechsel und Sieg für sexuelle Selbstbestimmung



Elke Ferner (\*1958)  
Landesliste Saarland

Nein heißt nein, das setzen wir heute um. Das ist ein Paradigmenwechsel im Sexualstrafrecht, und es ist ein Sieg für die sexuelle Selbstbestimmung.

Dafür kämpfen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten seit vielen Jahren zusammen mit Frauenverbänden, auch mit anderen politischen Parteien. Ich bin sehr froh, dass es zumindest für die Änderung des § 177 StGB heute eine breite Mehrheit im Bundestag geben wird.

Vor fast 20 Jahren, am 15. Mai 1997, waren die Mehrheiten knapper, als es darum ging, die Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe zu stellen. Aber auch 1997 waren es die Frauen, die fraktionsübergreifend mit großer Unterstützung aus der Zivilgesellschaft die Mehrheit im Bundestag davon überzeugen konnten, dass auch die Vergewaltigung in der Ehe ein Verbrechen ist.

Fast 20 Jahre später gehen wir jetzt den nächsten Schritt. Ich möchte als eine, die schon damals im Bundestag war, sagen: Das ist auch für mich heute ein sehr guter und ein sehr großer Tag. Ich möchte mich auch noch einmal bei den Verbänden bedanken, die den Aufruf „Nein heißt nein“ initiiert und unterstützt haben: beim Deutschen Frauenrat, beim Deutschen Juristinnenbund, bei Terre de Femmes, beim bff, beim KOK, beim Deutschen Komitee für UN Women, bei der Frauenhauskoordination und bei der ZIF. Ohne ihre Unterstützung und ohne die Unterstützung der Sachverständigen wären wir heute nicht so weit gekommen.

Deshalb noch einmal ein ganz herzliches Dankeschön.

Mit der Reform des Sexualstrafrechts stärken wir die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen und setzen den potenziellen Tätern klare Grenzen. Der erkennbare Wille darf nicht mehr missachtet werden. Nein heißt jetzt nein.

Ich hätte mir gewünscht, dass wir heute vielleicht nicht der Versuchung erlegen wären, zu fragen, wer welchen Entwurf bis wann irgendwo zurückgehalten hat.

Es war schon eine göttliche Eingebung im Kanzleramt, kurz vor Weihnachten eine Verbändeanhörung zum Gesetzentwurf durchzuführen. Wir schauen jetzt wirklich in die Zukunft und sehen, was wir durch Verabschiedung dieses Entwurfs verbessern.

Nicht erst seit Köln gab es sexuelle Belästigung und Missachtung der sexuellen Selbstbestimmung von Frauen. Das gibt es leider in allen Schichten der Gesellschaft – in Europa und anderen Teilen der Welt – seit vielen Jahren, ja, Jahrhunderten.

Wir machen jetzt auch deutlich, dass das sogenannte Begrabschen ein Verstoß gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist. Jede Frau kann jetzt selbst darüber entscheiden, ob sie einen Vorfall zur Anzeige bringt oder nicht.

Ich will auch klar und deutlich sagen: Für die Opfer macht es einen Unterschied, ob sie aus einer Gerichtsverhandlung herausgehen und ihnen bescheinigt wird: „Das war gar keine Vergewaltigung, was dir da passiert ist“, oder ob der Täter nur aus Mangel an Beweisen freigesprochen worden ist. Das macht einen Unterschied. Das beenden wir mit dem Gesetzentwurf, den wir heute verabschieden.

Es ist eben angesprochen worden: Straftaten aus Gruppen heraus. – Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich verstehe nicht, warum Grüne und Linke die Regelung nicht mittragen; denn jeder in einer Gruppe hat die Möglichkeit, einzugreifen, Täter an Übergriffen zu hindern oder einfach nur wegzugehen und Hilfe zu holen.

Manche sagen: Das ist nicht strafbar. – Dieser Auffassung kann man sein; ich bin aber anderer Auffassung.

Ich verstehe, ehrlich gesagt, auch nicht, warum Grüne und Linke zwar „Nein heißt nein“ unterstützen, die Folgeänderungen im Aufenthaltsrecht aber ablehnen.

Ich möchte noch kurz auf die sogenannte Verschärfung des Ausländerrechts eingehen. Wenn Sie der Auffassung sind, dass Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung kein Ausweisungsgrund sein sollen, dann sagen Sie das einfach so, und sagen Sie nicht: Es gibt sozusagen im Windschatten der Sexualstrafrechtsreform auch noch eine Verschärfung des Ausländerrechts. Das war nicht der Fall, und das ist nicht der Fall.

Ich möchte mich zum Schluss bei allen Kollegen und Kolleginnen bedanken, auch bei denen der Oppositionsfraktionen, aber insbesondere bei der Unionsfraktion, auch bei der Frauen Union. Wir haben gezeigt: Wenn Frauen zusammen etwas bewegen wollen, dann können sie zusammen auch etwas bewegen.

Ich würde mir sehr wünschen, dass das auch beim Thema Lohngerechtigkeit der Fall ist.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Der erkennbare Wille darf nicht mehr missachtet werden. Nein heißt jetzt nein.**

Alexander Hoffmann, CDU/CSU:

## Das Antanzen ist eine Masche geworden, ein echtes Tatbild



Alexander Hoffmann (\*1975)  
Wahlkreis Main-Spessart

Da die Kolleginnen und Kollegen der Linken und der Grünen anscheinend schon darauf brennen, dass ich noch ein bisschen Juristisches und Verfassungsrechtliches zu dem neuen Tatbestand „Übergriffe aus Gruppen“ sage, will ich das auch gern tun.

Da wird gesagt: Es gibt überhaupt keinen Bedarf für diese Norm, weil unsere Regelungen zu Täterschaft und Teilnahme ausreichen. Wir erinnern uns an Vorfälle in Köln, in Darmstadt, in Berlin.

Das Antanzen ist eine Masche geworden, ein echtes Tatbild. Da verabreden sich Männer zu einer Gruppe. Sie gehen auf Frauen zu, separieren eine Frau, versperren ihr die Fluchtwege. Dann wird das Handy geklaut; es geht ans Geld ran, und die Frau wird begripscht.

Die Schwierigkeit in diesen Fällen ist: Mit Videomaterial, mit Augenzeugen können wir durchaus den Nachweis führen „Die betreffende Person war in der Gruppe“; Frauen schildern aber – wenn Sie sich mit den Sachverhalten beschäftigen, erfahren Sie das –, dass sie von 10 bis 15 Männern teilweise 20- bis 30-mal angefasst worden sind. Die Frau kann eben nicht mehr sagen, die Hand kam von dem, oder die Hand kam von jenem. Das heißt, eine Aufarbeitung der Einzelverantwortlichkeit ist nur bis zu einem gewissen Grade möglich.

Deswegen wollen wir einen neuen Tatbestand. Da geht es selbstverständlich um Beweisprobleme. Aber, meine Damen, meine Herren, wir sagen: Wer sich zu einer Gruppe verabredet, um eine

Frau zu bedrängen, um in dieser Situation Straftaten zu begehen, der verwirklicht eigenes Unrecht, und wer eigenes Unrecht begeht, den darf man auch bestrafen.

Der Täter verursacht eine objektiv gefährliche Situation. Er setzt nämlich einen Kausalverlauf in Gang, den er später nicht mehr beherrschen kann, und der einer gewissen Dynamik unterliegt, weil aus dem Ausgeliefertsein der Frau, aus der übermächtigen Stellung der Gruppe, der eine oder andere dann doch noch mutiger wird. Und dann kommt es zu sexuellen Übergriffen.

Dann kommen die verfassungsrechtlichen Bedenken: Das verstößt gegen das Schuldprinzip. Das ist schon zunächst einmal nicht richtig, weil – ich habe es gerade aufgezeigt – der Täter eigene Schuld, eigenes Unrecht verwirklicht. Ich empfehle Ihnen noch einmal dringend – ich habe es gestern schon im Rechtsausschuss getan, Frau Künast; offensichtlich haben Sie nicht zugehört –, die Rechtsprechung zu § 231 StGB zu verinnerlichen.

Denn unser Gruppentatbestand ist keine freie Erfindung von der Konstruktion her, sondern es gibt im deutschen Strafrecht schon eine Norm, nämlich die Beteiligung an einer Schlägerei, bei der lediglich die Förderung einer objektiv gefährlichen Situation bestraft wird.

Nach BGH-Rechtsprechung ist dort folgender Fall strafbar: Es steht jemand am Rande einer Schlägerei, 10, 15 Männer prügeln sich, und er applaudiert. In dieser Schlägerei verliert jemand ein Auge, ohne dass derjenige, der applaudiert, das sieht oder er das will. Diese Person ist strafbar wegen dieses Förderungsbeitrags Applaus.

Jetzt kommt es aber. Wer bei uns einen Verursachungsbeitrag leistet, das heißt, die Kausalkette in Gang setzt mit der Verabredung zur Gruppe, der leistet mehr als jemand, der einfach nur applaudiert. Deswegen glauben wir, dass das eine Strafbarkeit trägt. Jetzt sagen Sie; Ja, die zufällige Anwesenheit genügt. – Da wundere ich mich dann wirklich – darüber haben wir gestern ausführlich gesprochen –, es gibt nämlich sehr wohl auch eine Definition, wann eine Gruppe vorliegt. Damit Sie es nicht vergessen, will ich es noch einmal zitieren: Eine Gruppe ist eine zu bestimmten Zwecken zusammengeschlossene Anzahl von mindestens drei Personen.

Das ist BGH-Rechtsprechung. Das habe ich Ihnen gestern zitiert. Es wird heute trotzdem, wider besseres Wissen, erneut in Abrede gestellt.

Dann kommen diejenigen, die sagen, wir brauchen ja bei § 231 StGB eine schwere Folge; das ist ja gar nicht vergleichbar. Da sage ich: Vorsicht vor dieser Argumentation.

Zum einen ist es so, dass unser Täter ja nicht nur einen Förderbeitrag leistet, sondern einen echten Verursachungsbeitrag. Denn er verwirklicht mehr an Unrecht, er verwirklicht eigenes Unrecht. Der zweite Punkt: Beschäftigen Sie sich einmal mit Opfern aus der Kölner Silvesternacht. Dabei sind Frauen, die schwer traumatisiert sind, die heute in keine Menschenmenge mehr gehen können, geschweige denn in den Kölner Hauptbahnhof. Ich will Ihnen sagen: Wir stehen hinter dieser Norm, wir sind zuversichtlich, dass sie verfassungsgemäß sein wird.

Zum Ausweisungsrecht will ich Ihnen nur so viel sagen: Bei uns in der Großen Koalition – dafür bin ich der Frau Ferner auch dankbar – ist es so, dass „Nein heißt nein“ auch Nein im Ausweisungsrecht bedeutet. Bei Ihnen scheint das anders zu sein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Johannes Fechner, SPD:

## Schutz der Opfer auch in der Strafprozessordnung absichern



Johannes Fechner (\*1972)  
Landesliste Baden-Württemberg

Wir machen diese Reform, weil es in der Vergangenheit Urteile gab, in denen auch höchste Gerichte Abwehrhandlungen des Opfers, der Frauen, gefordert haben. Die Voraussetzungen einer solchen Abwehrhandlung sahen die Gerichte als nicht gegeben an, wenn das Opfer die Gegenwehr unterließ – etwa aus Furcht vor einer Kündigung, vor strafrechtli-

chen Konsequenzen, aus Angst, dass der Täter die Wohnung verwüstet, oder aus Angst vor erneuter Gewalt oder weil das Opfer von der Attacke überrascht wurde und deshalb keine Gegenwehr leistete. Wohlgermerkt: Das waren höchstrichterliche Entscheidungen. Deswegen können wir die heutige Rechtslage, auf der solche Urteile basieren, nicht stehen lassen. Wir müssen die Frauen besser schützen.

Insofern war es gut, dass Minister Maas schon im Juli 2015 einen sehr präzisen Gesetzentwurf präsentiert hat. Sie sehen: Die Kölner Silvesterereignisse waren für uns nicht nötig, um hier den Handlungsbedarf zu erkennen. Wäre der Entwurf nicht im Kanzleramt ein halbes Jahr blockiert worden, dann wären wir heute schon weiter. Wohlgermerkt: Der Entwurf ist nicht wegen der Frage der „Nein heißt nein“-Lösung blockiert worden, sondern weil er der Union zu weit ging. Man kann den entspre-

chenden Schriftverkehr nachlesen.

Im Januar 2016 saßen Herr Maas und ich mit Herrn Strobl zusammen. Wir haben ihn gefragt: Herr Strobl, machen Sie bei „Nein heißt nein“ mit? Wir sind bereit dazu, das Ministerium unterstützt es. – Herr Strobl sagte im Januar: Nein, das machen wir nicht mit. – Es war übrigens der gleiche Januar 2016, in dem Ralf Jäger und Hannelore Kraft, wie es ihre tatkräftige Art ist, die Geschehnisse analysiert und in Nordrhein-Westfalen die richtigen Konsequenzen gezogen haben; das will ich hier ausdrücklich klarstellen.

Wir erweitern nun heute den Entwurf um die „Nein heißt nein“-Lösung, weil wir zu Recht den Willen der Frau entscheiden lassen wollen. Damit schützen wir die Opfer besser. Ein Nein muss ausreichen; das wollen wir heute hier so regeln. Ich meine auch, dass wir nicht beim materiellen Strafrecht stehen bleiben, sondern noch einen Schritt weiter gehen

sollten. Das Kernproblem ist ja oft, dass das Opfer aus Angst vor Rache des Täters im Prozess nicht mehr aussagt. Deswegen sollten wir im zweiten Schritt auch strafprozessuale Änderungen einführen. Auch hier hat unser äußerst aktiver Justizminister schon den Vorschlag gemacht, die Strafprozessordnung dahin gehend zu ergänzen, dass die Vernehmung des Opfers bei der Polizei, die erste Aussage auf Video festgehalten wird, wenn es um eine schwere Straftat, wie die Vergewaltigung eine ist, geht. Dann hätten wir im Prozess, wenn das Opfer aus nachvollziehbarer Angst nicht aussagen möchte, die Möglichkeit, uns direkt zu informieren, wie die erste Aussage war. Lassen Sie uns also auch den Schutz der Opfer strafprozessual absichern, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

Ein Wort zu den Straftaten aus Gruppen: Ja, auch wir in der SPD wollen, dass diejenigen bestraft werden, die den Täter anfeuern oder als Teil einer menschlichen Mauer das Opfer umzingeln und so den Täter bestärken. Aber gerade weil wir eine präzise Regelung wollen, haben wir erhebliche Bedenken gegen die jetzt getroffene Formulierung. Ich will ausdrücklich klarstellen: Diese Formulierung geht auf einen Vorschlag der

Union zurück. Wir hätten lieber eine Präzisierung, eine Kodifizierung des Tatbestands der Beihilfe vorgenommen, um diese Täter wirklich zu erfassen. Wir stimmen dem Gesetz heute nur deshalb zu, weil wir es insbesondere den Frauen und den Frauenverbänden nicht erklären könnten, warum wir diese Reform auf der Zielgeraden stoppen.

Wir haben heute die große Chance, erhebliche Strafbarkeitslücken im Sinne eines besseren Schutzes von Frauen zu schließen. Deswegen tragen wir diese aus unserer Sicht bedenkliche Regelung bei der Formulierung der Gruppenstrafbarkeit mit. Wir werden dem Gesetzentwurf heute zustimmen, auch wenn wir das eine oder andere Argument der Opposition auch überlegt hatten. Lassen Sie uns heute diesem Gesetzentwurf so zustimmen. Wir machen ein gutes Gesetz zum Schutz der Frauen vor sexueller Gewalt.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprach zudem die Abgeordnete Karin Maag (CDU/CSU).

leicht  
erklärt!

# NATO-Treffen

Die NATO bespricht wichtige Probleme



## Rede von der Bundes-Kanzlerin



Letzten Donnerstag  
hat Angela Merkel  
eine Rede gehalten.

Sie ist die Bundes-Kanzlerin  
von Deutschland.

In der Rede ging es  
um ein wichtiges Thema.

Und zwar:  
Die NATO.

Genauer:  
Ein Treffen von den Mitgliedern  
von der NATO.

Im folgenden Text steht:

- Was die NATO ist.
- Warum sich die Mitglieder getroffen haben.
- Worüber sie gesprochen haben.

## Was ist die NATO?



Die NATO ist eine Gruppe von Ländern.

Genauer: Von 28 Ländern.

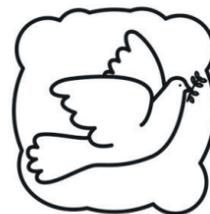
Sie liegen in Europa  
und in Nord-Amerika.

Zum Beispiel:  
Deutschland, die USA und Kanada.

Sie haben sich zusammen-getan.

Denn: Sie wollen  
ein Ziel gemeinsam erreichen.

## Welches Ziel hat die NATO?



Das Ziel von der NATO ist:  
Sie will die Sicherheit  
von ihren Mitgliedern beschützen.

Das heißt:  
Sie möchte Gefahren verhindern,  
die es für die Länder geben kann.

Zum Beispiel:

- Streit mit anderen Ländern.
- Krieg mit anderen Ländern.
- Angriffe von Terroristen.



Das macht die NATO zum Beispiel mit Soldaten, Panzern und Waffen.

Und zwar beispielsweise so:

Ein NATO-Mitglied wird von einem anderen Land angegriffen.

Dann helfen die anderen NATO-Mitglieder beim Kampf gegen den Angreifer.

Außerdem erreicht die NATO ihre Ziele auch mit anderen Mitteln.

Zum Beispiel:

- Sie macht mit anderen Ländern aus, dass sie zusammen-arbeiten wollen.
- Sie sorgt dafür, dass Länder miteinander sprechen. Damit sie so Streit beenden können.



## Treffen von der NATO

Politiker von der NATO treffen sich regelmäßig.

Dann besprechen sie, welche Politik sie machen wollen.

Es gibt zum Beispiel Treffen mit dem Namen: NATO-Gipfel. Sie finden alle 2 bis 3 Jahre statt.

Dorthin kommen wichtige Politiker aus jedem NATO-Land.

Das können zum Beispiel die „Regierungs-Chefs“ sein.

Eine Regierung sind die Politiker, die ein Land führen.

Und der Regierungs-Chef ist die wichtigste Person in der Regierung.

In Deutschland ist das die Bundes-Kanzlerin Angela Merkel. Denn sie ist die Chefin von der Bundes-Regierung.



Außerdem kommen zum NATO-Gipfel auch:  
- Außen-Minister  
- und Verteidigungs-Minister.

Das sind wichtige Politiker von der Regierung.

Ein Außen-Minister kümmert sich darum, auf welche Art sein Land mit anderen Ländern zu tun hat.

Der deutsche Außen-Minister heißt: Frank-Walter Steinmeier.

Ein Verteidigungs-Minister ist für die Soldaten von seinem Land verantwortlich.

Die deutsche Verteidigungs-Ministerin heißt: Ursula von der Leyen.

Zum NATO-Gipfel laden die NATO-Länder auch noch andere Gäste ein.

Zum Beispiel wichtige Politiker von der Europäischen Union.

Oder Politiker aus europäischen Ländern, die nicht Mitglieder in der NATO sind.

## NATO-Treffen in Polen

Letzte Woche war wieder ein NATO-Gipfel. Und zwar am Freitag und am Samstag.

Das Treffen war in Warschau. Das ist die Haupt-Stadt von Polen.

Bei dem Treffen ging es um die wichtigsten Themen, die die NATO im Moment beschäftigen.



## Wichtige Themen für die NATO

### Russland

Im Moment gibt es Streit zwischen der NATO und Russland.

Der Grund dafür ist:

Vor ein paar Jahren hat die NATO neue Mitglieder aufgenommen.

Und zwar Länder, die direkt neben Russland liegen.

Seitdem liegen also die NATO und Russland direkt nebeneinander. Sie sind Nachbarn.





Viele wichtige Politiker in Russland finden das schlecht.

Sie sagen:

Die NATO hat viele Soldaten.

Und jetzt ist die NATO direkt an der Grenze von Russland.

Das ist eine Bedrohung.

Auf der anderen Seite haben auch die NATO-Länder in Ost-Europa Sorgen wegen Russland.

Dafür gibt es verschiedene Gründe.

Vor allem:

Es gibt Streit um: die Krim.  
Das ist der Name von einem Gebiet im Land: Ukraine.



Auf der Krim gab es vor 2 Jahren so eine Art Wahl.

Dabei haben die Menschen entschieden:

Die Krim soll nicht mehr zur Ukraine gehören.  
Sondern zu Russland.

Die NATO ist damit nicht einverstanden.

Dafür gibt es 2 Gründe:

1. Die NATO findet:  
Die Wahl war nicht erlaubt.
2. Außerdem hat Russland Soldaten auf die Krim geschickt.  
Die NATO meint:  
Deswegen haben sich die Menschen nicht getraut, bei der Wahl ihre echte Meinung zu sagen.  
Die Wahl zählt also nicht.

Die NATO ist darum der Meinung:  
Die Krim gehört weiter zur Ukraine.

Russland ist aber der Meinung:  
Die Krim gehört jetzt zu Russland.

Das alles macht den NATO-Ländern in Ost-Europa Sorgen.

Vor allem, dass Russland Soldaten auf die Krim geschickt hat.

Denn:  
Sie haben Angst, dass Russland auch Soldaten zu ihnen schicken könnte.



Die NATO will im Streit mit Russland zwei Dinge tun.

1) Sie will mit Russland sprechen.

Denn viele Mitglieder von der NATO finden:  
Nur durch Sprechen kann man Probleme lösen.

Deshalb sollen sich immer wieder Politiker von der NATO und von Russland treffen.  
Bis die Probleme gelöst sind.

2) Die NATO

will Abschreckung machen.

Das Wort „Abschreckung“ bedeutet:

Man zeigt einem Gegner, dass man sich gut wehren kann.  
Dann greift er wahrscheinlich nicht an.

Das macht man zum Beispiel:

- Durch ganz viele Soldaten.
- Man baut Raketen auf.  
Dann greift ein Gegner wahrscheinlich nicht an.  
Denn er will nicht, dass man die Raketen abschießt.
- Man tut sich mit anderen Ländern zusammen.  
Dann ist man stärker.



Die NATO will sicher sein, dass sie sich im Notfall gegen Russland wehren kann.

Darum will sie mehr Soldaten in Länder in Ost-Europa schicken.

Und zwar nach:  
Estland, Lettland, Litauen und Polen.

Das sind Länder, die direkt neben Russland liegen.  
Oder zumindest sehr nah bei Russland.

Die NATO schickt die Soldaten also dorthin, um zu zeigen:  
Sie ist stark und kann sich verteidigen.



### Kampf gegen den „Islamischen Staat“

Die NATO will auch beim Kampf gegen den „Islamischen Staat“ helfen.

Der „Islamische Staat“ klingt zwar wie der Name von einem Land.

Das ist damit aber nicht gemeint.

Der „Islamische Staat“ ist der Name von einer Terror-Gruppe.

Abgekürzt heißt sie auch: IS.

Terroristen vom IS kämpfen in verschiedenen Kriegen. Und erobern so Land.

Und der IS macht Terror-Anschläge.

Deswegen haben sich verschiedene Länder zusammen-getan.

Und sie kämpfen gegen den IS.



Dabei will die NATO jetzt helfen.

Und zwar durch: Aufklärung.

Aufklärung in einem Krieg bedeutet zum Beispiel:

Man sammelt so viele Infos über den Gegner, wie man kann.

Zum Beispiel:

- Wie viele Kämpfer er hat.
- Und wo sie sind.



Aufklärung macht man zum Beispiel mit Flugzeugen.

Die will die NATO zur Verfügung stellen.

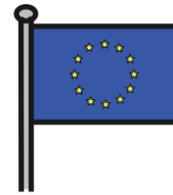
Die fliegen zum Gegner. Und sie schauen sich genau an, was er macht.

Die Infos geben sie dann zum Beispiel an die Chefs von den Soldaten weiter.

Die können dann besser planen, wie sie gegen den IS kämpfen können.



### Zusammenarbeit mit der Europäischen Union



Die NATO will enger mit der Europäischen Union zusammen-arbeiten.

Die Europäische Union ist eine Gruppe von Ländern.

Genauer:  
Von 28 europäischen Ländern.

Sie haben sich zusammen-getan, um in Europa eine bessere Politik zu machen.

Und zwar eine Politik, die sich nicht nur um die einzelnen Länder kümmert. Sondern um ganz Europa.

Zusammen können die NATO und die Europäische Union mehr erreichen. Darum wollen sie sich zusammen-tun.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter:  
[www.bundestag.de/leichte\\_sprache](http://www.bundestag.de/leichte_sprache)

### Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten  
Werk**

[www.nachrichtenwerk.de](http://www.nachrichtenwerk.de)

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von © dpa/picture-alliance und von Picto-Selector. Genauer: © Sclera ([www.sclera.be](http://www.sclera.be)), © Paxtoncrafts Charitable Trust ([www.straight-street.com](http://www.straight-street.com)), © Sergio Palao ([www.palao.es](http://www.palao.es)) im Namen der Regierung von Aragon ([www.arasaac.org](http://www.arasaac.org)), © Pictogenda ([www.pictogenda.nl](http://www.pictogenda.nl)), © Pictofrance ([www.pictofrance.fr](http://www.pictofrance.fr)), © UN OCHA ([www.unocha.org](http://www.unocha.org)) oder © Ich und Ko ([www.ukpukvve.nl](http://www.ukpukvve.nl)). Die Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz ([www.creativecommons.org](http://www.creativecommons.org)). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 28-29/2016  
Die nächste Ausgabe erscheint am 25. Juli 2016.